

NOVUS ORDO MISSAE

oder

Die Zerstörung der heiligen Messe

Anton Holzer



Zeichnung aus: „Gli angeli e la loro missione“
von Beatrice Santucci

Diese Schrift kann bezogen werden über die

Römisch-katholische Europa-Zentrale

D - 506 Bensberg-Immekeppel

Am Lehnshof

Von derselben Stelle kann auch die traditionalistische Monats-Zeitschrift "Kyrie eleison" bezogen werden, in der die meisten der in dieser Schrift vorgelegten Artikel zuerst veröffentlicht wurden.

Herausgegeben von der
"Liga katholischer Traditionalisten e.V.", Bensberg-Immekeppel

MARCELLO LEFEBVRE

Archiepiscopo

Romanae Ecclesiae

Defensori

Catholicae et Apostolicae

Fidei

Cultori

Ut Fiat

Dei Auxilio

Aetatis Nostrae

ATHANASIUS

Omnibus

Sanctam Missam

Catholicam et Romanam

Qui Servant

Fideliter

Sacerdotibus

Confiteri fidem non semper nec in quolibet loco est de necessitate salutis: sed aliquo modo et tempore quando scilicet per omissionem huiusmodi confessionis subtraheretur honor debitus Deo vel utilitas proximis impendenda.

Thomas von Aquin, S.Th. II-II 3,2 c

In casu necessitatis, ubi fides periclitatur, quilibet tenetur fidem suam aliis propalare vel ad instructionem aliorum fidelium sive confirmationem vel ad reprimendam infidelium insultationem.

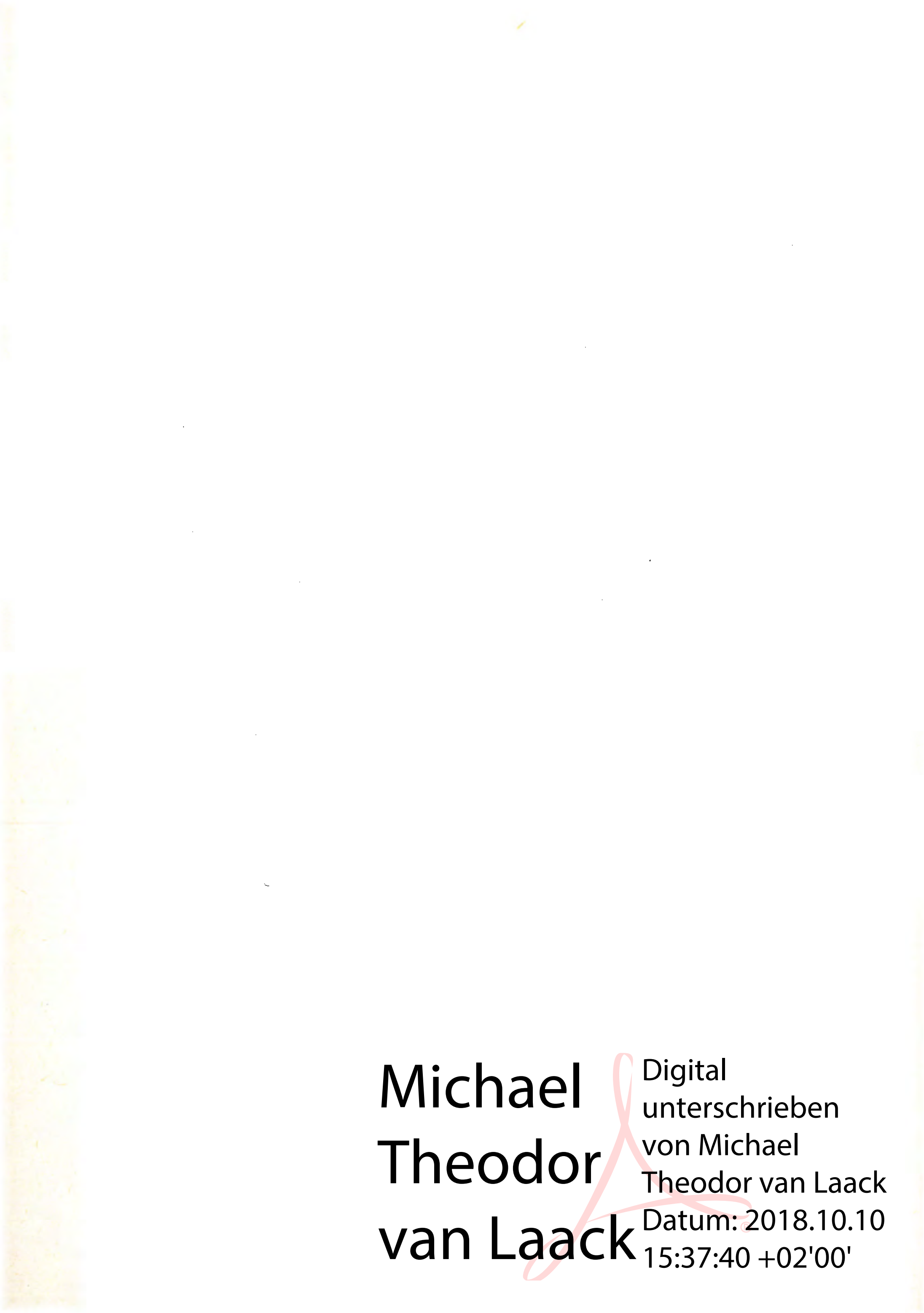
Thomas von Aquin, S.Th. II-II 3, 2 ad 2

N O V U S   O R D O   M I S S A E

oder

Die Zerstörung der heiligen Messe

Seite


Michael Theodor van Laack
Digital unterschrieben von Michael Theodor van Laack
Datum: 2018.10.10 15:37:40 +02'00'

VORWORT

Ein zeitkritischer Feuilletonist, der keineswegs als Exponent des Katholizismus bekannt ist, schrieb schon zu Konzilsbeginn, daß unser zwanzigstes Jahrhundert durch drei Dinge charakterisiert sei: neben der Entdeckung und Entwicklung der Nuklearenergie und der Astronautik auch durch die Zerstörung der katholischen Kirche.

Von außen betrachtet stellt sich spätestens seit der Zwangseinführung des Machwerkes "Novus Ordo Missae" einerseits und dem spontanen Entstehen massiven Widerstandes seitens der Traditionalisten andererseits dem unvoreingenommenen Beobachter die Situation der römisch-katholischen Kirche nun im Zustand totaler Auflösung dar: über ihre "Selbst-Zerstörung" lamentiert auch Paul VI.

Die vorliegende Schrift von Anton Holzer beweist in ihrer verhaltenen Polemik wissenschaftlich-schlüssig, warum es niemals eine Konkordie und Koexistenz zwischen der "Messe aller Zeiten" und jener Neuschöpfung des Konzils geben kann.

So reiht sich diese deutschsprachige Studie in die fürwahr große Zahl theologischer Auseinandersetzungen und kategorischer Ablehnungen der ambivalenten, dubiosen, sakrilegischen und daher unannehmbaren "neuen Messe" aus dem französischen, englischen, italienischen und spanischen Sprachraum ein.

Doch nicht nur wir Traditionalisten, sondern auch die Schöpfer der "neuen Messe" selbst dulden kein friedliches Nebeneinander der beiden sich ausschließenden Kulte: im Pantheon der neuen Religion, die auf dem Konzil inauguriert wurde, in der "neuen Kirche", deren Constituante das Konzil darstellte, wird nun einzig und allein - und dieses Vorgehen ist logisch, konsequent, und für die Erhellung der ursächlichen Zusammenhänge aufschlußreich! - die bislang für unantastbar geltende römisch-katholische, vom hl. Pius V. im Auftrag des Tridentinums für alle Zeiten kodifizierte Messe verfolgt.

Daß diese tödlich bedroht sei, daß es gelte, sofort das "Werk der immerwährenden Messe" zu gründen, hatte übrigens schon in den Jahren des Zweiten Weltkrieges die damals von Laien wie Hierarchen viel verehrte und in allen möglichen religiösen Fragen konsultierte französische Mystikerin Claire Ferchaud vorausgesagt. Da außer ihr selbst jedoch niemand das bis zum Konzil in der Kirche Selbstverständlichste, die sog. tridentinische Messe, bedroht sah, hatte man sich verständnislos von der Visionärin abgewandt; heute dagegen erkennen die Katholiken auf der ganzen Welt, zumal die aus dem Laienstand, daß es gilt, mit allen Kräften zunächst und vordringlich die hl. Messe zu retten, notfalls auch entgegen amtsmißbräuchlichen Vorschriften und Maßnahmen einer treulosen Hierarchie.

Schon einmal im Laufe der Kirchengeschichte gab es eine der heutigen in etwa vergleichbare Situation; im Hinblick auf diese Zeit des Arianismus schrieb Kardinal J.H.Newman vor einem Jahrhundert:

"Wenn es für eine geschichtliche Wahrheit gilt, so ist es als Lehrsatz in keiner Weise falsch, daß ein Papst als Privatgelehrter, und umso mehr die Bischöfe, wenn sie nicht formell als Lehrer tätig sind, irren können, wie wir es denn auch im 4. Jahrhundert bei ihnen gesehen haben ... ich will damit sagen, daß in dieser Zeit ungeheurer Verwirrung die Gesamtheit der Bischöfe ihrer Aufgabe untreu war, während die Gesamtheit der Laien ihrer Taufe treu blieb; daß bald der Papst, bald ein Patriarch, ein Metropolit oder der Inhaber eines anderen bedeutenden Bischofsstuhles oder allgemeine Konzilien etwas aussprachen, was sie nicht hätten aussprechen dürfen, oder durch ihre Handlungsweise die geoffenbarte Wahrheit verdunkelten oder gefährdeten, während es auf der anderen Seite das christliche Volk war, welches dank der Vorsehung die Kraft der Kirche darstellte, ohne deren Hilfe Athanasius, Hilarius, Eusebius von Vercelli und andere große einsam dastehende Bekenner gescheitert wären ... daß die Funktionen der Ecclesia docens zeitweilig aufgehoben waren", d.h. daß es lange "kein festes, unveränderliches, beständiges Zeugnis" für die geoffenbarte Wahrheit gegeben hat. (The Role of Laity, Longmans Green 1897, pp.464-467).

Ähnlich muß die katholische Christenheit von heute, - den Trümmerhaufen, den das Konzil mit seinen "Reformen" hinterließ, vor Augen, - in Abänderung eines berühmten Dictums des hl. Hieronymus über die Zeit des Arianismus, erschüttert feststellen: "Ingemuit totus orbis et modernisticum se esse miratus est". (vgl.S.Hieron., Dial. adv.Lucif., c.19)

Daß dieses große Ärgernis, das die Kirche in ihren Grundfesten erschüttert, manifest und publik wurde, ist hauptsächlich den pflichtvergessenen Hierarchen zuzuschreiben, die fast ausnahmslos Komplizendienste bei jenem wahrhaft diabolischen Zerstörungswerk geleistet haben.

Uns Traditionalisten blieb darum gar keine andere Wahl, als diesen Skandal aufzudecken und so der Wahrheit zu dienen, nach den Worten des hl. Gregors d.Gr.: "Melius est ut scandalum oriatur quam ut veritas relinquatur". (Homil.7 in Ezech.)

Somit ist heute die allgemeine Regel höchst aktuell, die vor hundert Jahren Dom Guéranger so formulierte: "Wenn der Hirte sich in einen Wolf verwandelt, liegt es in erster Linie an der Herde, sich zu verteidigen. Zweifellos kommt normalerweise die Lehre von den Bischöfen auf das gläubige Volk herab, und die Untergebenen sollen in Glaubensangelegenheiten nicht über ihre Vorgesetz-

ten urteilen. Es gibt aber im Schatze der Offenbarung wesentliche Punkte, deren notwendige Kenntnis und wachsame Bewahrung jedem Christen obliegt, kraft seines Christennamens. Das Prinzip ändert sich nicht, ob es sich nun um den Glauben oder das Verhalten, um die Moral oder das Dogma handelt. Fälle von Verrat wie jener des Nestorius sind selten in der Kirche; aber es kann vorkommen, daß die Hirten schweigsam bleiben, aus dem einen oder anderen Grund, unter Umständen, in denen die Religion selbst auf dem Spiele steht. Die wahren Gläubigen sind diejenigen Menschen, die unter solchen Umständen die Eingebung einer Verhaltensweise allein aus ihrer Taufe ziehen; nicht die Kleinmütigen, die unter dem Scheinvorwand der Unterwürfigkeit gegenüber der eingestzten Macht zuwarten, den Feind in die Flucht zu schlagen oder sich seinen Unternehmungen entgegenzustellen, ein (Aktions-)Programm, das unnötig ist, und das man ihnen nicht geben darf". (L'Année Liturgique, Le 9 février: Saint Cyrille d'Alexandrie)

Dabei sind wir in unserem begründeten Widerstand gegen das gesamte "Reform"-Werk, den nur ausgesprochene Böswilligkeit oder absolute Ahnungslosigkeit und Ignoranz mit refraktärer Halsstarrigkeit oder trägem Konservativismus verwechselt, nicht einmal völlig ohne Mandat: Im Auftrag von Kardinälen und Theologen der römischen Kurie nämlich hatten wir seiner Zeit an jenem Kongreß mitgearbeitet, der den "Novus Ordo Missae" untersuchte, und dessen positives Ergebnis die berühmte "Kurze kritische Untersuchung des Novus Ordo Missae" mit dem von den Kardinälen Ottaviani und Bacci unterzeichneten Brief an den Papst war.

Und wenn wir in diesen schlimmen Jahren den einzigartigen Verteidiger der Kirche, Erzbischof Marcel Lefèbvre, fragten, was zu tun sei, so gab er uns die lapidare Anweisung: "Multipliez les messes!", d.h. sorgt dafür, daß unsere Priester in den Kirchen das hl. Meßopfer verteidigen; errichtet, so man euch die Kirchen verweigert, Meß-Zentren.

Unser entschiedenes und sachlich gerechtfertigtes "Non possumus" gegenüber der "neuen Messe" ist gekoppelt mit der Entschlossenheit, das notwendige Werk der "immerwährenden Messe" zu schaffen. Die Vater-Unser-Bitte um das tägliche Brot verstehen wir seit dem Konzil, mit der Mehrheit der Kirchenväter und mit dem hl. Pius X., wieder mehr als Bitte um das "eucharistische Brot", d. h. in der gegenwärtigen Situation der Kirche als Bitte um die Wiederherstellung der hl. Messe, ohne welche die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche ihre Identität verlöre:

> Domine Jesu Christe, praesta, quaesumus, ut
> Missa Sancta Romana, Catholica et Apostolica
> ad omnia Ecclesiae Tuae per mundum altaria
> recte restituatur. Amen

15. August 1975
Am Fest Mariä Himmelfahrt Dr. Elisabeth Gerstner



I. DIE LITURGISCHE REVOLUTION DES VATICANUM II

Ende des letzten Jahrhunderts schrieb der zu den freimaurerischen Rosenkreuzern übergetretene Ex-Abbé ROCA (1830 - 1893) in seinem Buch "L'Abbé Gabriel":

> "Ich glaube, daß der Gottesdienst, wie ihn die Liturgie, das Zeremoniale, das Rituale und die Vorschriften der Römischen Kirche regeln, in naher Zukunft auf einem ökumenischen Konzil eine Umwandlung erfährt, die ihn - indem sie ihm die ehrwürdige Einfachheit des goldenen, apostolischen Zeitalters zurückgibt - mit dem neuen Stand des Bewußtseins und der modernen Zivilisation in Einklang bringt." (1)

Dieses "ökumenische Konzil" hat stattgefunden, und die angekündigte Liturgiereform findet immer noch statt, ganz so, wie es Abbé ROCA seinerzeit angekündigt hat.

Die Methode, mit der man sie durchsetzt, bleibt immer dieselbe: man verleumdet und beschimpft die alte Liturgie und ihr Verständnis. So schrieb z.B. ein gewisser Franz NIKOLASCH in der Zeitschrift "Der Seelsorger" nach Erscheinen des Novus Ordo Missae im November 1969:

> "Sicher sind wir vom bisherigen Verständnis der Liturgie her versucht, Reformen nur im Hinblick auf die konkreten Details zu sehen, d.h. wie man etwas im einzelnen zu machen hat, welche Worte zu sprechen sind. Darüber vergißt man jedoch, daß Liturgie von ihrem Wesen her nicht in erster Linie äußerstes Zeremoniell ist, das nach exakten Richtlinien abgewickelt wird, sondern ..." (2)

Als ob nicht auch Pius XII. in seiner Enzyklika 'Mediator Dei' 1947 deutlich erklärt hätte:

> "Daher irren vom wahren Begriff und Sinn der heiligen Liturgie jene entschieden ab, die unter ihr nur den äußeren und sinnfälligen Teil des Gottesdienstes oder etwa eine würdige Aufmachung von Zeremonien verstehen. Und ebenso gehen jene fehl, die sie nur für eine Sammlung von Gesetzen und Vorschriften halten, von der kirchlichen Hierarchie erlassen für die Handhabung der heiligen Riten." (3)

Dennoch hat Pius XII. es nicht für nötig befunden, die einzelnen Normen und Rubriken abzuschaffen, denn die auf das "äußere Zeremoniell" verwandte rubrizistische Sorgfalt war durchaus gerechtfertigt; diente sie doch dazu, die Liturgie in ihrem theologischen Wesen zu sichern gegen solche Verfälschungen, wie sie jetzt gang und gäbe sind. Man stellt es als neue Entdeckung hin, daß die Liturgie

"von ihrer theologischen Bedeutung her gesehen werden muß, als Vergegenwärtigung des priesterlichen Handelns Christi, als Begegnung der in Christus versammelten Gemeinde mit ihrem Gott, als Ausdruck des innersten Lebens der Kirche. So hat am Beginn (der allgemeinen Richtlinien, der Verf.) nicht die Frage zu stehen, wie muß ich etwas machen, sondern was geschieht eigentlich bei einer liturgischen Feier, was vollzieht sich hier, worum geht es." (4)

Als ob auch dies nicht spätestens seit der oben genannten Liturgie-Enzyklika Pius' XII. bewußt wäre:

"Die Liturgie als Ganzes bildet den öffentlichen Kult, den unser Erlöser, das Haupt der Kirche, dem himmlischen Vater erweist und den die Gemeinschaft der Christgläubigen ihrem Gründer und durch ihn dem Ewigen Vater darbringt; um es zusammenfassend kurz auszudrücken: sie stellt den gesamten öffentlichen Kult des Mystischen Leibes Jesu Christi dar, seines Hauptes nämlich und seiner Glieder." (5)

Gerade die früheren Rubriken erfüllten diesen Zweck bestens, indem sie das in der Liturgie zu Vollziehende nicht nur mit bloßen Worten proklamierten, sondern auch und vor allem die Art und Weise deutlich darlegten und vorschrieben, in der das Proklamierte auch mit Sicherheit vollzogen wurde.

Aber den Reformern geht es nicht um eine Verdeutlichung, sondern um eine Umdeutung und Umwandlung der bisherigen theozentrischen Liturgie (6)in einen anthropozentrischen Kult, der sich am sogenannten heutigen Menschen orientiert. Dieser Mensch ist es nämlich, wie das Konzil am 7. Dezember 1965 feierlich verkündete, auf den

"alles auf Erden... als seinen Mittel- und Höhepunkt hinzuordnen ist." (7)

Entsprechend dieser "Wende zum Subjekt (Rahner-Vorgrimmler (8)) verfolgt die Liturgie-Reform nicht mehr das Ziel eines Dom Guéranger, das J.A. Jungmann als "liturgische Denkmalspflege" diffamiert (9); vielmehr erklärt der "Pastoralliturge" Rupert Berger:

"Reform der Liturgie ist niemals <u>Re</u>-stauration, sondern immer <u>In</u>-stauration." (10)

Die Begründung für diese umwerfende Einsicht lautet:

"Wenn in der liturgischen Versammlung Kirche am Ort (11) in Erscheinung tritt, dann bleibt darin das unveränderliche Grundereignis Christus einerseits an bestimmte allgemein menschliche Grundvorgänge gebunden (Taufbad, Mahl mit Brot und Wein) (12), andererseits müssen diese Grundfor-

men jeweils in der konkreten Umwelt und Kulturlage realisiert werden; die gottesdienstlichen Formen bedürfen darum immer wieder der Erneuerung. Dazu braucht es unter anderem den Rückgriff auf den Anfang, nicht als ob in dieser oder sonst einer bestimmten Periode der Idealzustand der Liturgie verwirklicht gewesen wäre, den man nur zu kopieren brauchte, sondern weil die jeweiligen kultur- und umweltangepaßten Formen aus der Sache selber herauswachsen und immer wieder an den Urgegebenheiten gemessen werden müssen... Es bedarf aber ebenso sehr solider Kenntnisse der jeweiligen Lage und ihrer Erfordernisse, soziologischer, psychologischer, anthropologischer Erfahrungen, wenn eine Reform des Gottesdienstes die Gemeinde wirklich erfassen soll."(13)

So ist es nur konsequent, wenn der Benediktinerpater Willibrord Godel aus dem Kloster Niederaltaich die traditionelle römische Liturgie herabsetzt als

> "eine gesetzlich bis zum i-Tüpfelchen geregelte hierarchisch-klerikale Zeremonienliturgie, die in ihrem Vollzug instrumental ex opere operato oder operantis eine aus dem organischen Zusammenhang des Heilswerkes weitgehend gelöste, merkwürdig abstrakte Gnade vermittelt"(14)

oder als eine

> "mehr als tausendjährige Überlieferung", "die in der Liturgie Gesetzeserfüllung, Rubrikenbeachtung, psychologisch zu deutende Zeichenhaftigkeit, Gnadeneffizienz zu sehen gewohnt war"(15);

oder wenn der Liturgiker Emil Lengeling von der Universität Münster sagt:

> "Die römische Liturgie war vor allem in den letzten vier Jahrhunderten wie in einen festen Panzer genauer Regeln gezwängt... jetzt soll das ganze weiträumige Gebäude umgebaut und modernisiert werden, damit es nicht mehr mit einigem Recht wie ein Museum angesehen werden kann"(16).

Die Vorwürfe gelten also den Generalrubriken

> "in denen zwar minutiös der Ablauf der Meßfeier beschrieben und festgelegt war, die aber überhaupt nicht auf pastorale Anliegen und Notwendigkeiten eingingen".(17)

Die in der Folgezeit schrittweise durchgeführten Anwendungsmaßnahmen, vor allem die allzeit geduldeten und oft ermutigten Extravaganzen, ließen bald ahnen, in welche Richtung die "Reform" laufen sollte.

Wie recht hatte der verstorbene Vorsitzende der schweizerischen Una Voce-Vereinigung, Prof. Gonzague de Reynold, als er im Hinblick auf die nachkonziliare Verwirklichung der Liturgiereform im Jahre 1966 feststellte:

> "Man kündigte uns Reformen an: man hat uns die Revolution gebracht."(18)

Was dabei Progressisten und Nichtkatholiken überall erkannten, wollten aber konservative katholische Kreise um keinen Preis einsehen: daß nicht erst ein ausgearteter sog. "Konzilsgeist", sondern die Liturgiekonstitution selbst die Revolution gebracht hatte.

Bereits im Frühjahr 1963 sprach der amerikanische Professor George A. Lindbeck, seinerzeit Delegierter des lutherischen Weltbundes beim Konzil, im Blick auf die Liturgiekonstitution vom

> "Ende der Gegenreformation"(19).

Er blieb aber nicht der einzige:

> "...der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Kurt Scharf, hat (dieses Wort) damals auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum aufgenommen. 'Dieses Konzil der katholischen Kirche', sagte er nach der Nachschrift, die dann freilich nie freigegeben wurde, 'bedeutet das Ende der Gegenreformation', ganz gleich wie es weitergeht".(20)

Ausführlicher legt besagter Prof. Lindbeck seine Ansicht in einem Artikel über "Die theologischen Grundsätze der Liturgie-Reform" dar (21), wo er schreibt:

> "...es kann kein Zweifel daran bestehen, daß <u>die Grundprinzipien</u> des Schemas nichts weniger als <u>revolutionär</u> sind - zumindest in protestantischer Sicht...In jedem Fall stellen sie... das <u>Manifest der Umkehrung</u> der wesentlichen liturgischen Bestrebungen (und Richtungen) aus den letzten - vielleicht kann man so weit gehen - fünfzehnhundert Jahren dar"(22).

Und er spricht - bereits 1964 - das Wort von einer

> "liturgischen Revolution"(23),

von der ein Protestant zu sprechen geneigt sein könnte. Und im Hinblick auf eine spätere Meßreform sieht er bereits die Möglichkeit,

> "daß auch <u>Änderungen</u> im Wortlaut und in der Struktur der Messe, den <u>Meßkanon</u> eingeschlossen, vorgenommen werden. Vielleicht wird dies nicht geschehen, aber es ist deutlich, daß etwas in dieser Art das <u>logische Ergebnis</u> der liturgischen Grundhaltung dieses ersten Kapitels (der Lit.-Konst.) wäre"(24).

Er erwähnt ausdrücklich die

> "auffallend andere Redeweise gegenüber dem mittelalterlichen und nachreformatorischen Katholizismus".(25)

Und im Jahre 1966 spricht David A. Seeber im Herder-Taschenbuch über "Das Zweite Vatikanum. Konzil des Übergangs" von der

> "revolutionären Wirkung des Entwurfs" (26)

und er kommentiert:

> "... ein solider Ausgangspunkt war gewonnen" (27).

Zu Recht kann man also im Hinblick auf die Liturgiekonstitution behaupten, daß die diffusen revolutionären Kräfte im katholischen Klerus auf dem Konzil einen Sieg über die Kirche errungen haben; daß mithin in der inner-kirchlichen Revolution das Konzil das Stadium der Manifestation darstellt. In aller Klarheit bestätigt uns das Hans Küng:

> "Im Vergleich zur nachtridentinischen, gegenreformatorischen Kirche bedeutet das Zweite Vatikanische Konzil - bei allen Halbheiten, die wir nie vertuschen dürfen - in seiner Grundtendenz eine Wende um 180 Grad".(28)

Denn das Konzil hat auch bezüglich der evangelischen Christen

> "epochemachende Ergebnisse aufzuweisen: es hat eine ganze Reihe von zentralen reformatorischen Anliegen aufgenommen." (29)

Speziell im Hinblick auf die Liturgie schreibt Küng:

> "Echter Volksgottesdienst: Als Verwirklichung reformatorischer Anliegen können dabei gelten:
> a) gegenüber der früheren Klerikerliturgie der Gottesdienst des ganzen priesterlichen Volkes: Gemeinschaft betont durch verständliche Gestaltung, aktive Teilnahme der ganzen Gemeinde...
> b) gegenüber der früheren Verkündigung in der lateinischen Fremdsprache ein neues Hören auf das verständlich verkündigte Wort Gottes...
> c) gegenüber der früher ganz romanisierten Liturgie die Anpassung an die verschiedenen Nationen: Mitzuständigkeit der Landesepiskopate für die Ordnung der Liturgie statt der bisherigen exklusiven päpstlichen Zuständigkeit;
> d) gegenüber der früheren Überwucherung und Verdeckung Vereinfachung und Konzentration auf das Wesentliche: Revision aller Riten und so größere Ähnlichkeit der Messe mit dem Abendmahl Jesu..." (30).

Diese "liturgische Revolution" (31) kam selbstverständlich nicht von ungefähr. Vier Jahrhunderte Vorbereitung durch Lutheranis-

mus, Calvinismus, Anglikanismus und Jansenismus hatten die "liturgische Subversion" (32) in den Jahrzehnten vor dem Konzil in ideeller Hinsicht, der Modernismus und der daraus entsprungene Progressismus haben ihn in personeller Hinsicht wesentlich erleichtert. Die Wirrnis der Zeit tat das ihrige, um den Fürsten dieser Welt und seinen Helfershelfern ihr Zerstörungswerk zu ermöglichen. Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist die Revolution aus dem Stadium der Subversion in das der Manifestation übergegangen. Was nachher folgte und noch folgen wird, sind die Maßnahmen zur Konsolidierung und Institutionalisierung.

In diesem Sinne ist auch die Apostolische Konstitution "Missale Romanum" Pauls VI. vom 3. April 1969, in der der neue Meß-Ordo und die allgemeinen Richtlinien der Institution Generalis proklamiert werden, revolutionär. Gerade letztere bedeutet gegenüber den bisherigen liturgischen Richtlinien und Rubriken eine entscheidende Wende, wie Franz Nikolasch lobt:

> "Hier bedeuten die 'Allgemeinen Richtlinien' wirklich ein bahnbrechendes Ereignis; findet doch in ihnen das theologisch vertiefte Verständnis der Liturgie, wie im besonderen der Eucharistiefeier, seinen Ausdruck." (33)

Auch die von J.M. Martin Patino, A. Pardo, A. Iniesta und P. Farnes eingeleitete und kommentierte zweisprachige Ausgabe der Institutio Generalis betont diesen revolutionären Charakter expressis verbis:

> "Liturgische Pastoral ist die Kunst, durch die Rubrik die Meßfeier zu den hohen Zielen der Teilnahme und des geistigen Erlebens hinzuleiten. Das vorliegende Dokument stellt eine gleichsam revolutionäre Neuheit in der Geschichte der liturgischen Gesetzgebung dar. Denn es nimmt die konziliaren Grundsätze wieder auf und ist bestrebt, sie mit einem jeden der Momente der Eucharistiefeier in Beziehung zu bringen, indem es der Rubrik eine rein vermittelnde Rolle zuweist innerhalb der Flexibilitätsgrenze, die durch die Natur jedes Ritus' einerseits und durch die pastoralen Notwendigkeiten eines legitimen Pluralismus in der universalen Einheit der Kirche andererseits festgelegt ist". (34)

Diese nunmehr permanente liturgische Revolution hat die Funktion eines Fermentes, oder - wie es ein argentinischer Bischof und Mitglied des mit der Ausführung der Liturgiereform beauftragten Exekutiv-Rates formulierte:

> "Die Liturgiereform ist das Sakrament der Totalreform der Kirche" (35).

Was hier in Wirklichkeit ausgesprochen ist, ist die erschreckende Tatsache: Wie das Mysterium der hl. Messe Höhepunkt und in

gewissem Sinn Mittelpunkt der christlichen Religion" ist (36) und das ex opere operato wirksame Sakrament schlechthin darstellt zur Auferbauung der Kirche (in aedificationem Ecclesiae) und ihrer Einheit in Glauben und Liebe, so ist die reformierte Liturgie mit ihrer ökumenischen Anti-Messe das Ferment der satanischen Revolution zur Zerstörung der Kirche (in destructionem Ecclesiae), das in analoger Weise ex opere operato wirkt, d.h. sofern die Teilnehmenden nicht mindestens einen "Riegel" (obex) in Form eines bewußten und ausdrücklichen Vorbehaltes vorschieben (37).

II. DIE HAUPTEIGENTÜMLICHKEITEN DER NEUEN LITURGIE

Den Auftakt zu dieser längst programmierten Zerstörung der Kirche (= strategisches Fernziel) bildete die als Reform getarnte Zerstörung der Liturgie (= strategisches Nahziel). Die Liturgie-Konstitution war daher das erste Projekt, das die Revolutionäre mit Hilfe der Reformisten auf dem Vaticanum II durchsetzten.

Die Haupteigentümlichkeiten der Konzilskonstitution waren folgende:

a) Sie ist nur ein Rahmengesetz, welches die große Linie festsetzt, der sich die Ausführungsorgane zu unterwerfen hatten, die dazu neu geschaffen und mit den geeigneten Leuten versehhen wurden.

b) Sie inauguriert einen grundlegenden Umsturz der gesamten Liturgie des lateinischen Ritus; alle Sakramente und Sakramentalien, auch das kirchliche Offizium sollten revidiert werden. Damit ist die Neo-Liturgie schon im Prinzip auf Bruch mit der Tradition, auf Schisma hin angelegt.

c) Da die Konstitution einen Kompromiß darstellt zwischen der konservativen und der progressistischen Richtung, enthielt sie zahllose Unklarheiten und Zweideutigkeiten. Damit war den Ausführungsorganen, die in der Hand der progressistischen Mehrheit waren, zugleich die Möglichkeit willkürlicher Interpretation in ihrem Sinn gegeben.

d) Die Konstitution inauguriert eine neuartige Liturgie: ihre Hauptmerkmale sind etwa folgende:

erstens: statt wie die alte Liturgie kultisch zu sein, ist die neue Liturgie didaktisch; die Verkündigung überwuchert die Anbetung, das Wort überwuchert das Sakrament;

zweitens: die Stabilität und Unveränderlichkeit der alten Liturgie wird durch permanente Evolution ersetzt, da die Anpassung an die Verschiedenheit der Menschen in Raum und Zeit zum Prinzip erhoben wird, ihre jeweilige Mentalität als Maß gesetzt wird;

drittens: damit wird auch der sakrale Charakter der Liturgie abgelöst durch einen an der menschlichen Subjektivität und Willkür orientierten Experimentalcharakter (Art. 23);

viertens: statt hierarchisch ist die neue Liturgie demokratisch. Das Weihepriestertum tritt hinter das allgemeine Priestertum der Gläubigen zurück, zum Teil bis zu seiner Verleugnung. Die Übersteigerung des Gemeinschaftscharakters der Liturgie absorbiert die kultische Vorzugsstellung des Opferpriesters, der allein "in persona Christi" handelt;

fünftens: die Liturgie wird liberalisiert, d.h. die bisherigen Rubriken, die vielen Geistlichen so lästig waren, entfallen zugunsten allgemeinerer Richtlinien, die zu nichts konkret verpflichten, und zugunsten neuer Rubriken, die de iure und de facto ohne Sanktionen bleiben; der Liturge schafft sich je nach Zweck und Situation kraft eigener Vollmacht und Kreativität und mit Hilfe seiner jeweiligen Gemeinde seine eigene je neue Liturgie; die neue Liturgie ist also prinzipiell pluralistisch;

sechstens: war die alte Liturgie integraler Ausdruck der (römisch-katholischen) Orthodoxie, so ist die Neoliturgie gezielt ökumenisch. Katholisches Sondergut entfällt jeweils zugunsten fortschreitender Angleichung an den Protestantismus;

siebtens: war die alte Liturgie theozentrisch, so wendet sich die neue dem Menschen zu. Gott und Mensch sollen gleichrangig in Kult und Verkündigung nebeneinander stehen wie die Brennpunkte einer Ellipse. Damit aber wird nach der immanenten Logik und Dynamik von "Schwerkraft und Gnade" der Mensch an Stelle Gottes zum Gravitationszentrum der Liturgie, diese also anthropozentrisch.

In den genannten Merkmalen offenbart sich die Liturgiereform als Programm progressiver Desakralisierung der Liturgie. Sie eröffnet die Epoche, von der der hl. Paulus im 2. Thessalonicherbrief redet; in welcher der Sohn des Verderbens, der Mensch der Sünde, "sich über alles hinwegsetzt, was Gott heißt oder Gottesverehrung, und schließlich sich selbst in den Tempel Gottes setzt und sich darbietet, als ob er Gott wäre"(2 Thess 2, 3 ff). Ist nicht das der "Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte"?

III. DIE GRUNDTENDENZ DER MESS-"REFORM"

Der Münsteraner Pastoral-Liturge Emil Lengeling definierte das Ziel der mit der Liturgie-Konstitution des Konzils in Gang gesetzten Liturgiereform folgendermaßen:

> "Die Konstitution will, wie sie eingangs betont, das Ziel verfolgen, welches Papst Johannes dem ganzen Konzil steckte und das sein Nachfolger ebenfalls erreichen will: die Vertiefung des christlichen Lebens; die Anpassung der Kirche in allem, was veränderbar ist, an die Erfordernisse der Gegenwart; schließlich die Förderung alles dessen, was zur Einheit der getrennten Christen führen kann." (1)

Die "neue Gestalt" (2) dieses ökumenisch programmierten Gottesdienstes soll folgende neue Eigenschaften aufweisen:

> "Wahrheit, Einfachheit, Verständlichkeit, Nähe zum Ursprung, Treue zur unverfälschten Überlieferung" (3).

Wie man sieht, lauter Forderungen, die bereits die Reformatoren erhoben hatten.
Wieder einmal also wird hier insinuiert, die kirchengeschichtliche Epoche, die mit Konstantin dem Großen etwa begann, habe in lebenswichtigen Bereichen der Kirche die Leitung des Heiligen Geistes entbehren müssen und somit die ursprüngliche Tradition treulos verfälscht; erst mit dem nunmehr eingetretenen Ende des konstantinischen Zeitalters, zum wenigsten aber der Gegenreformation sei das Wehen des Heiligen Geistes auf dem "neuen Pfingsten" des Konzils neu über die römisch-katholische Kirche hereingebrochen. Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts haben denselben Anspruch erhoben. Jedenfalls ist deutlich genug, in welchem Sinn die Ökumenizität der begonnenen Liturgiereform sich entwkckeln wird: es geht keinesfalls um eine mögliche Annäherung an die äußere Gestalt der orthodoxen Liturgien, sondern ausschließlich um eine Protestantisierung, d.h. um eine späte Übernahme und Erfüllung der reformatorischen Forderungen.

Das wird uns von protestantischen Kommentatoren offen bestätigt; so schreibt etwa der schwedische, protestantische Theologe Vilmos Vajta im Jahre 1965:

> "Nicht nur im Blick auf die liturgischen Grundsätze, sondern auch auf die liturgische Gestaltung wird der evangelische Christ entscheidende Anliegen der Reformation wiedererkennen". (4)

Diese Protestantisierung sollte natürlich die schwerstwiegenden Konsequenzen für die Feier der heiligen Messe haben, die ja auch ein zentrales Angriffsziel der Reformatoren gewesen war. Schon 1965 sprach der lutherische Prof. Lindbeck von der Möglichkeit,

> "daß auch Änderungen im Wortlaut und in der Struktur der Messe, den Meßkanon eingeschlossen, vorgenommen werden". (5)

Er schränkte zwar ein:

> "Vielleicht wird dies nicht geschehen, aber ...,

so fährt er fort

> "aber es ist deutlich, daß etwas in dieser Art das logische Ergebnis der liturgischen Grundhaltung dieses ersten Kapitels (der Liturgiekonstitution) wäre". (6)

Wie diese Änderungen bezüglich der hl. Messe aussehen würden, wird klar aus der Bemerkung, die er im Hinblick auf ausdrückliche Stellungnahme des Konzils zu den "entscheidenden Streitfragen der Reformation" (7) macht:

> "Das Wort 'Opfer' wird auf die Messe angewandt, aber es findet sich keine Erläuterung, in welcher Weise es die Verfasser verstehen. Das rührt vielleicht daher, daß zur Zeit in römisch-katholischen Kreisen Diskussionen über das rechte theologische Verständnis des eucharistischen Opfers stattfinden. Die Transsubstantiation wird nicht erwähnt. Noch taucht der Begriff 'opus operatum' auf, wenngleich das Schema mit seiner Betonung der aktiven Beteiligung am Gottesdienst einen großen Schritt in der Korrektur früherer Irrtümer in dieser Frage tut." (8)

Und Rahner-Vorgrimmler bestätigen:

> "Artikel 47 enthält eine theologische Beschreibung der Eucharistie, wobei zwei Elemente besonders bemerkenswert sind. Es ist von einem 'Fortdauernlassen' des Kreuzesopfers die Rede, während die Ausdrücke 'Vergegenwärtigen' (Konzil von Trient) und 'Erneuern' (neuere päpstliche Texte) absichtlich (!) vermieden werden. Die Eucharistiefeier wird mit einem in der jüngsten evangelischen Diskussion viel verwendeten Wort als 'Memoriale', 'Gedächtnisfeier' des Todes und der Auferstehung Jesu bezeichnet". (9)

Hier hat also die dogmatische Subversion durch Neuinterpretation bzw. Umdeutung bereits spürbare Konsequenzen gezeitigt. Daher kann Prof. Lindbeck erklären:

> "Wenngleich keines der Dogmen, gegen die sich die Reformationskirchen wenden, aufgegeben worden ist, so sind doch viele von ihnen durch dieses Schema in einen Erklärungszusammenhang hineingestellt worden, der ihr Verständnis grundlegend verändert". (10)

Worum es bei diesem konziliaren 'Manifest der Umkehrung' also in erster Linie geht, ist dasselbe, was schon Luther erklärte:

> "... Christus hat in dem letzten Nachtmahl, als er dieses Sakrament und Testament (der Eucharistie) gestiftet, es nicht Gott seinem Vater geopfert...Die Messe nun, je näher und gleichförmiger sie ist der allerersten Messe, die Christus nach dem Nachtmahl gehalten, desto christlicher ist sie. Aber die Messe Christi ist gar einfach gewesen..."(11)

Ähnlich wird fast 400 Jahre später der Expriester und Freimaurer Roca sprechen im Hinblick auf eine liturgische Umwandlung, welche den Gottesdienst,

> "indem sie ihm die ehrwürdige Einfachheit der goldenen, apostolischen Zeit wiedergibt, mit dem neuen Stand des Bewußtseins und der modernen Zivilisation in Einklang bringt"(12),

die ihrerseits ja nur das Produkt der sich in Renaissance, Reformation und französischer Revolution offenbarenden Auflehnung gegen das "Reich Christi, das die Kirche ist" (13), darstellt. Ebenso gehört zu diesem Protestantisierungsprogramm die Aufwertung des 'Wortes', das manche sog. Katholiken sogar dem Sakrament gleichzustellen wagen. So spricht etwa der Theologe Gregory Baum davon

> "daß das Wort Kraft hat, daß es gültig macht und mitteilt, was es verkündigt ... Das Wort selbst besitzt die Eigenschaft eines Sakramentes: es ist ein Zeichen dessen, was es verspricht..."(14)

Und etwas später:

> "In der Kirche ist das Wort Sakrament, und die Sakramente sind Verkündigung". (15).

Bezüglich dieser neuen Stellung des 'Wortes' im römisch-katholischen Gottesdienst bemerkt Prof. Lindbeck:

> "gemäß dem Vorschlag eines lutherischen Beobachters wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Liturgie in der Form einer Ellipse mit zwei gleichgewichtigen Brennpunkten, Wort und Sakrament, entfaltet worden wäre. Mir scheint, jedoch, daß die vom Schema aufgestellten Grundsätze mit einer solchen Auffassung vereinbar sind, ja sie vielleicht nahelegen."(16)

Immerhin finden es auch Rahner-Vorgrimmler erwähnenswert, daß im Unterschied zur bisherigen Unterscheidung in 'Vormesse' und 'Opfermesse', gemäß Art. 56 der Liturgiekonstitution

> "Wortgottesdienst und Eucharistiefeier zusammen einen Kultakt darstellen..." (17).

Welche Konsequenz eine solche Protestantisierung der hl. Messe für die römische Kirche oder, wie er sagt, für das "Papsttum" haben würde, das für ihn das Symbol des "römischen Systems" darstellt, wie seine heutigen Nacheiferer sich ausdrücken, darüber war sich Martin Luther im klaren:

> "Wenn die Messe fällt, so liegt auch das Papsttum am Boden". (18)

Schon wenige Jahre nach dem Zweiten Vaticanum, das die innerkirchliche Revolution auf liturgischem Gebiet hat manifest werden lassen, sah sich Paul VI. - wie zur Bestätigung Luthers - veranlaßt, von der "Selbstzerstörung" der Kirche zu reden. (19)

Und wiederum ein paar Jahre später sprach Paul VI. vom "Rauch Satans", der "durch irgendeinen Riß in den Tempel Gottes eingedrungen" sei (20).

Leider wollen es immer noch viele nicht wahr haben, daß das Konzil kein "neues Pfingsten" war, auf dem der Heilige Geist über die Kirche kam, sondern daß er neu erworbene Glanz um die Kirche der Widerschein Satans war, der sich das Aussehen eines Lichtengels gab.

So hatte der hl. Paulus für alle Zeiten gültig das Wirken Satans beschrieben, der unter dem Vorwand des Besseren (Reformen) das Gute zerstört, das bereits besteht:

> "Ipse enim Satanas transfigurat se in angelum lucis" (21): 'es tarnt sich ja selbst der Satan als ein Engel des Lichtes'.

IV. DIE VERWIRKLICHUNG DER MESS-"REFORM"

oder

Die Zerstörung der hl. Messe

Als ideales Vehikel der Zerstörung der alten Liturgie erwies sich der Experimentalcharakter der neuen Liturgie in Verbindung mit ihrer ökumenischen Grundtendenz. Waren zunächst viele Maßnahmen "ad experimentum" getroffen worden, damit sie sich in der Praxis pastoral bewährten, so genügte es in der Folgezeit dann freilich fast immer, daß eine gewisse Zeit verstrich und niemand protestierte, oder daß eine lautstarke Minderheit entsprechend massive Forderungen stellte. Dann wurden die Neuerungen obligatorisch, und der nächste Schritt konnte erfolgen. Von den zahllosen Neuerungen sollen nur einige, die das Zentrum und Herz der Liturgie, die hl. Messe, betreffen, besonders erwähnt werden:

- eines der frühesten zunächst geduldeten und dann erlaubten Experimente war die Einführung der Stehkommunion, später die Austeilung der Kommunion durch die Laien, zuletzt durch Frauen; vor allem aber förderte die Propagierung, ja Zwangseinführung der Handkommunion bei der notorischen Pietätlosigkeit und Ehrfurchtslosigkeit des Menschen von heute vor allen Formen des Heiligen das Auftreten von Mißbräuchen und Sakrilegien;
- die Zelebration der Messe zum Volk hin, in der die Zuwendung der Neo-Liturgie zum Menschen als dem neuen Zentrum des Kults und die Abkehr von der früheren Theozentrik am sichtbarsten zum Ausdruck kam;
- die Proskription des liturgischen Latein und damit des ihm kongenialen sakralen Gesanges, des gregorianischen Chorals; damit verbunden die Einführung der sog. Volkssprache, die eine Profanierung, Vulgarisierung und Banalisierung der hl. Texte zur Folge hatte und bis zu eindeutigen Verfälschungen reichte;
- schließlich der vernichtende Angriff auf die hl. Messe selbst: Zwar war noch 1967 auf der römischen Bischofssynode die damals vorgeführte Versuchsmesse, "Missa Normativa" genannt, die mit der "Neuen Messe" Pauls VI. im wesentlichen identisch ist, von der Mehrheit der versammelten Bischöfe abgelehnt worden, doch zwei Jahre später wurde sie durch die Promulgation des NOVUS ORDO MISSAE dafür mehr oder weniger zwangsweise eingeführt.

Der "dies nefastus", an dem Paul VI. seine Apostolische Konstitution "Missale Romanum" promulgierte, derzufolge die jahrhundertealte, traditionelle, von Pius V. restaurierte und sozusagen kodifizierte Messe durch eine "neue Messe" ersetzt werden sollte, die-

ser Unheilstag war der 3. April 1969, ein Gründonnerstag, der Gedächtnistag der ersten hl. Messe im Abendmahlssaal durch den Hohenpriester Jesus Christus selbst. Welch ein Hohn!

Dieser Novus Ordo Missae Pauls VI. enthielt oder sanktionierte entscheidende Neuerungen, darunter:

- erstens: die Ruinierung des kultisch-sakramentalen Priestertums einmal durch seine Reduktion auf die Funktion der Verkündigung des (inzwischen auch verkürzten, umgedeuteten und verfälschten) Evangeliums und auf den Vorsitz in der liturgischen Versammlung der Gläubigen, deren bloßer Wortführer und Delegierter der Priester nun wird, und die auf Grund des gemeinsamen Priestertums aller Gläubigen der primäre, wenn nicht der eigentliche Zelebrant und Konsekrator ist, und zum anderen durch die Aufwertung der nichtkatholischen Kultdiener bis zu deren Gleichstellung oder Anerkennung im gemeinsamen Gottesdienst;

- zweitens: die Abwertung der römischen Liturgie durch Duldung, ja Förderung gemeinsamer sog. "ökumenischer Gottesdienste" mit Dissidenten und Häretikern, die bis zu sakrilegischer Interzelebration und Interkommunion reichen; letztere sogar ohne vorhergehende Abschwörung der Häresie und ohne sichtbar-rechtsgültige Aufnahme in den mystischen Leib Christi der sichtbaren Kirche, unter diskriminierenden Bedingungen für die rechtgläubigen Katholiken (von denen der Stand der Gnade bzw. vorherige Beichte verlangt wird);

- drittens: die protestantisierende Eliminierung des spezifisch katholischen und vom Konzil zu Trient dogmatisierten Sühnopfers der hl. Messe sowie des Opfers der Kirche durch Verkürzung des Meßverständnisses auf ein Memorial des Abendmahles, auf ein brüderliches Liebesmahl, sowohl in den Texten des Ritus selbst als auch in der diesen Ritus erläuternden Institutio Generalis;

- viertens: damit verbunden zugleich die Reduktion des eindeutig katholischen Ritus auf einen äquivoken, ja polyvalenten Kult, der in seiner ursprünglichen Intention positiv-häretisch, als konkretes Ritual durch entsprechende Auslassungen aber zumindest negativ-häretisch, häresie-begünstigend ist, den Glauben des Teilnehmers unterhöhlt und den ökumenischen Synkretismus fördert;

- fünftens: die Abwertung der sakramentalen Realpräsenz Christi unter den Gestalten von Brot und Wein zugunsten aller anderen Weisen seiner geistlich-geistigen Gegenwart bei den Gläubigen; auch dies wieder eine Annäherung an die protestantische Auffassung der Gegenwart des Herrn beim Abendmahl, worin sich bereits die kommende Aufgabe der Realpräsenz überhaupt ankündigt;

- sechstens: der versuchte Todesstoß durch die Eliminierung der transsubstantiierenden Konsekration mittels der Verfälschung der Wandlungsworte über den Kelch, die - als wesentliche Sinnveränderung - die Ungültigkeit nahezu aller zumindest in den europäischen Landessprachen gefeierten "neuen Messen" bewirkt.

Im folgenden soll auf einige dieser Neuerungen näher eingegangen werden.

(Die beiden Teile der Apostolischen Konstitution "Missale Romanum" nämlich der Ritus der Neuen Meßordnung (= Novus Ordo Missae) und die allgemeine Einführung (= Institutio Generalis), die den Geist darlegt, in dem der Buchstabe des neuen Ritus zu verstehen ist und welche die Absicht des Gesetzgebers ausdrückt, werden im folgenden abgekürzt mit NOM (=Novus Ordo Missae) und IG (= Institutio Generalis).)

1) Die Zersetzungsfunktion des Novus Ordo Missae

Wie die bisherige Liturgiereform überhaupt, so dient auch die Einführung des NOM dem (nach-) konziliaren "liturgischen Imperialismus" (1) der Progresisten und ihrer reformistischen Komplizen nur als trojanisches Pferd bei ihrem Versuch, die Kirche Christi von innen her, ja von ihrer Lebensmitte her - freilich per impossibile, nach Mt. 16, 18 f - nach dem Maß der Welt zu einer Kirche mit Zukunft, d.h. aber zur Gegenkirche und Komplizin Satans umzufunktionieren. Es gilt nämlich auch für die Kirche, was Augustinus vom Menschen sagt: wenn er nach Maßgabe des Menschen, nicht nach Maßgabe Gottes sein Leben einrichte, gleiche er dem Teufel (2), handle er teuflisch.

In der nunmehr dritten und letzten Phase der innerkirchlichen Revolution, in der wir uns nach den beiden voraufgegangenen der Subversion und Manifestation derzeit befinden, d.h. in der Phase der Permanenz und Institutionalisierung, ist die Einführung des NOM die bedeutsamste der allseits bereits eingebürgerten Errungenschaften der Revolution, so bedeutsam, daß Paul VI. darin den Anbruch einer "neuen Epoche" im Leben der Kirche (3) erblickt.

Diese neue Meßordnung soll für die Dauer des Übergangs und auf dem Weg zu dieser "Kirche der Zukunft" (4), dieser Kirche eines neuen Glaubens, einer neuen Hoffnung, einer neuen Liebe, kurz einer neuen Religion und eines neuen Christentums, diese "außerordentliche" (5) Neuerung also soll als unfehlbar wirkendes Ferment der weiteren Zersetzung die noch gesunden Bereiche

der Kirche infizieren und durchdringen. Und diese Wirkung ist bereits feststellbar, selbst von solchen sogar festgestellt, die sie mitverursacht haben, freilich diese ihre Mitschuld nicht anerkennen. Louis Bouyer schrieb ein Buch mit dem bezeichnenden Titel: "Der Verfall des Katholizismus", in dem er die nachkonziliare Liturgie mit einem "Leichnam im Zustand der Auflösung" (6) vergleicht.

Damit der NOM freilich in dieser Weise wirken kann, darf er auf keinen Fall offen häretisch sein, sondern muß zwielichtig, zweideutig, äquivok sein. Das ist weit schlimmer und gefährlicher.

Und in der Tat, der NOM ist äquivok, nach verschiedenen Richtungen hin flexibel und dehnbar, je nach dem Verständnis und der Absicht dessen, der ihn verwendet, so daß der individuelle Wille des Menschen Regel und Maß der Dinge wird, womit das reformatorische Prinzip des Hominismus in einem entscheidenden Bereich der Kirche (lex orandi-lex credendi!) zur Herrschaft gelangt und wie ein Krebsgeschwür in den gesamten Organismus Metastasen ausstreut.

Die offene, klare, formelle Häresie kämpft handstreichartig und mit offenem Visier sozusagen.

Das Äquivoke wirkt ungreifbar und nahezu unangreifbar, nach Art eines langsamen Giftes.

Formell häretisch wird man nur, wenn man es will.

Das Äquivoke kann den Glauben eines Menschen ohne sein Wissen und Wollen ruinieren.

Die Häresie attackiert bestimmte Artikel des Dogmas.

Das Äquivoke verletzt den Habitus des Glaubens selbst und damit im Grund alle Dogmen.

Die Häresie behauptet etwas, was das Dogma verneint, und umgekehrt.

Das Äquivoke zerstört den Glauben ebenfalls radikal, indem es sich der Behauptung wie der Verneinung enthält, indem es aus der offenbarten Gewißheit eine freie Meinung macht.

Die Häresie ist gewöhnlich ein Urteil, das einem Glaubensartikel kontradiktorisch widerspricht.

Das Äquivoke ist in der Ordnung dessen, was die Logiker als "disparat" bezeichnen. Es ist neben dem Glauben, neben der Vernunft, neben der Logik sogar.

Es gibt aber noch Schlimmeres als das Äquivoke: das Substitut des theologalen Glaubens, sein Ersatz, seine Fälschung, sein sentimentales Surrogat: Die neuen Riten und Rubriken des NOM "sind

Gebärden und Begriffe, die sich auf eine gelebte und lebende religiöse Handlung eines unaussprechlichen Geheimnisses göttlicher Gegenwart beziehen, die nicht immer in eindeutiger Weise (!) vollzogen wird; eine Handlung, welche nur die theologische Kritik analysieren und in lehrmäßig und logisch befriedigenden Wendungen ausdrücken kann." So die päpstliche Ansprache vom 19. November 1969 (7).

Es gibt also eine Reduktion der Meßriten auf das, was Paul VI. "eine gelebte und lebende religiöse Handlung eines unaussprechlichen Geheimnisses" nennt, während die "lehrmäßige" Ausformung dieser Riten nicht gefordert ist, sondern in die Theologie verwiesen wird; also aus der Liturgie als fremd, nicht zur Sache gehörend (lex credendi - lex orandi!) oder profan verbannt wird, wie einst die Katechumenen oder öffentlichen Sünder, die während der Feier des Mysteriums draußen vor der Tür zu bleiben hatten. Noch die Enzyklika Pius XII. "Mediator Dei" über die Liturgie bestimmte, die Liturgie sei "im Einklang zu halten mit den katholischen Glaubensvorschriften, die das oberste kirchliche Lehramt erlassen hat, um die Unversehrtheit der göttlich geoffenbarten Religion zu schützen." (8)

Die Zweideutigkeit wird also in der neuen Liturgie durch die Unaussprechlichkeit des Geheimnisses, das gefeiert wird, gerechtfertigt, durch die Fülle des Lebens, die in "lehrmäßig und logisch befriedigenden Wendungen" nicht im Vollzug des Lebens selbst zum Ausdruck kommen darf. Und das ist das übelste und jämmerlichste der Surrogate, das die List unter mystischem Glanz verbirgt; im Fall der hl. Messe die theologische Armut bzw. das formelle Fehlen der Theologie unter der Zuckerglasur einer verfälschten Mystik. "Die innere Teilnahme jedes einzelnen und die Hingabe der einzelnen in der Liebe der Gemeinschaft (?)", "zwei unabdingbare Erfordernisse" des neu entdeckten liturgischen Lebens, "müssen aus der Messe mehr als je eine Schule geistlicher Tiefe und eine ruhige, aber fordernde Schule christlicher Soziologie machen." (9) "Die vorgesehenen oder besser die erwünschten Folgerungen betreffen eine verständigere (!), tätigere, nützlichere und heiligendere (?) Teilnahme der Gläubigen am Mysterium der Liturgie." (10) Ebenso führt der NOM, nach der Phase geduldeten, ja geförderten Wildwuchses, "wieder zurück zu jener Einheitlichkeit der Gebärden und Gefühle, die kennzeichnend für die katholische Kirche ist" (11), zur früheren "Geschlossenheit des Gebetes in der Kirche", das "eines der Zeichen und eine der Kräfte ihrer Einheit und ihrer Katholizität" (12) ist. "Solve et coagula", so lautet das taktische Prinzip der Revolution. Nach dem Stadium des "Solve", der Auflösung und Destruktion der alten einheitlichen, gewachsenen Liturgie folgt nunmehr die Phase des "Coagula", der Neukonstruktion, in der die "Einheitlichkeit der Gebärden und Gefühle"

plötzlich wieder bedeutungsvoll erscheint. Sie muß daher auf irgendeine Art wieder herbeigeführt werden, durch Vorschrift und soziologischen Druck, künstlich und mühevoll - wenigstens, wenn man voraussetzt, daß die gemeinte Einheitlichkeit mehr als nur diejenige der Negation der alten Liturgie ist.

Eine einheitliche, sentimentale Pseudomystik, in der nur noch "Gefühl", "Erfahrung" und "tätige Teilnahme" die entscheidenden Werte sind, soll den Mangel bzw. die Zweideutigkeiten des intellektuellen Glaubens ersetzen, von dessen klarem, eindeutigem und einheitlichen Ausdruck nur noch mit Verachtung die Rede ist in dieser neuen, pluralistischen, permissiven Kirche - permissiv übrigens gegenüber allem, sofern es nicht nach römisch-katholischer Orthodoxie riecht.

Statt der früheren, heute bezeichnenderweise so verpönten Orthodoxie wird jetzt freilich nicht nur Orthopraxie (d.h. revolutionärer Aktivismus unter pseudochristlichem Gewande), sondern auch Orthopathie, d.h. eine am sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsideal orientierte "Einheitlichkeit der Gebärden und Gefühle" nach dem derzeit herrschenden Kanon der progressistischen Reformer, von den Kirchengliedern gefordert, ja bereits seit einigen Jahren allgemein und mit Erfolg exerziert. Und die nützlichen Idioten im Dienste der Revolution schämen sich nicht, diesen Liturgiezerfall bzw. diese Liturgiezerstörung als Mystik verbrämt den Gläubigen anzupreisen. Mundus vult decipi, ergo decipiatur! So schreibt ein Pater Leo M. Schölzhorn O.P. aus Graz, Mitglied des Kuratoriums der Bewegung für Papst und Kirche, in einem Leserbrief an die "Deutsche Tagespost": "...Wie die volksliturgischen Erneuerungsbestrebungen der zwanziger und dreißiger Jahre die damalige Liturgie ins Volk zu tragen suchten, unter Berücksichtigung aller Aspekte bis hin zum Ziel, die persönliche Kommunion mit dem Herrn zu verwirklichen (!), so haben die Weisungen der Liturgiekonstitution des Konzils dem Papst die Aufgabe übertragen, die hl. Liturgie, besonders die der Heiligen Messe, 'aufzubrechen' für die ganze Welt (!). Und wie unser Kirchenvolk nur dadurch dahin kommen kann, die Heilige Messe so mitzufeiern, wie es sein sollte: daß es zunächst einzelne so tun, die dadurch zu unaufdringlichen Verkündern des tiefsten Zweckes der Heiligen Opferfeier auch für ihre Umgebung werden - so mußte nun der pianische Ritus umgestaltet werden in eine Form, die den von Christus gemeinten Sinn in aller Tiefe ("Mystik") bejaht und dabei doch so kurz zu sein vermag, daß auch den zeitbedrängtesten Menschen eine Teilnahme nicht versagt bleibt..." (13).

Eines jedenfalls ist deutlich. Die kristallene Klarheit des überlieferten Glaubens muß der verschwommenen und verlogenen Sentimentalität einer weltfrommen Pseudo-Mystik weichen. Denn von echter Mystik, die eine Sonderart von Weisheit ist, gilt nach Jacques Ma-

ritain, dem ehemaligen Lehrer Pauls VI. in philosophicis, daß sie "indem sie eben das in der Liebe 'schmeckt' und erleidet, was der Glaube als verborgenes erreicht, uns zwar das durch den Glauben Erkannte besser beurteilen und einschätzen läßt, daß sie uns aber keinen Gegenstand vorstellt, den der Glaube nicht erreicht. Sie vervollkommnet den Glauben hinsichtlich der Weise des Erkennens, nicht aber hinsichtlich des erkannten Gegenstandes... Es ist eine gefährliche Illusion, die mystische Erfahrung außerhalb des Glaubens zu suchen, und sich eine vom theologischen Glauben befreite mystische Erfahrung vorzustellen. Der lebendige, durch die Gaben (des Hl. Geistes) erleuchtete Glaube ist das eigentliche Prinzip dieser Erfahrung..." (14)

2) Das Wesen der Neuen Messe

Die Geschichte des § 7 der IG, der die Bestimmung des Wesens der Messe enthält, verdient es, genauer verfolgt zu werden. Zeigt sich doch hierbei die Bedeutung und die Schwere der revolutionären Infiltration im Personal des Hl. Stuhls.

Alle früheren religiösen Unterweisungen unterschieden zwischen dem Sakrament der Eucharistie, d.h. der hl. Kommunion, und dem Opfer der Eucharistie, d.h. der hl. Messe (1). Um ersteres zu definieren bezog man sich auf das Abendmahl, in dessen Verlauf die Eucharistie eingesetzt wurde (2). Um die Messe zu definieren, erwähnte man nicht nur das Abendmahl, sondern auch und vor allem das Kreuzesopfer, ohne das keine Messe jemals hätte gefeiert werden können und ohne das selbst das Abendmahl nicht hätte stattfinden können, da die hl. Gestalten von Jesus konsekriert wurden in Vorwegnahme seines bevorstehenden Opfers (3).

Vor dem Vaticanum II stellte die Wesensbestimmung der Messe keinerlei Problem dar, außer natürlich für jene, die eine Häresie zu Veränderungen trieb. Alle Katechismen der Welt formulierten das Wesen der Messe etwa folgendermaßen:

> "Das hl. Meßopfer ist das immerwährend unblutige Opfer des Neuen Bundes, in welchem dàs Kreuzesopfer vergegenwärtigt wird" (4).

Diese Definitionen erklärten absolut, kategorisch und ausdrücklich, daß die Messe ein Opfer ist und daß sie das Kreuzesopfer ist.

Diese klaren Bestimmungen galt es für die Häretiker zu verwischen. Zu diesem Zweck ging man - wie immer - daran, unwesentliche Begriffe einzugliedern, die sich auf die Eucharistie als Sakrament, auf das Amt des Priesters und die Teilnahme der

Gläubigen bezogen. Das erlaubte, mit einer größeren Zahl von Begriffen bzw. Worten zu jonglieren und jene Unklarheit und Verwirrung zu bewirken, deren man zur Durchführung seiner Reformationspläne bedurfte.

Schon die Liturgiekonstitution enthält die Ansätze dazu. Der Art. 47 sagt: "Unser Erlöser hat beim Letzten Abendmahl ... das eucharistische Opfer seines Leibes und Blutes eingesetzt, um dadurch das Opfer des Kreuzes durch die Zeiten hindurch bis zu seiner Wiederkunft fortdauern zu lassen und so der Kirche, seiner geliebten Braut, eine Gedächtnisfeier seines Todes und seiner Auferstehung anzuvertrauen..." (5).

Rahner-Vorgrimmler kommentieren: "Artikel 47 enthält eine theologische Beschreibung der Eucharistie, wobei zwei Elemente besonders bemerkenswert sind. Es ist von einem "Fortdauernlassen" des Kreuzesopfers die Rede, während die Ausdrücke "Vergegenwärtigen" (Konzil von Trient) und "Erneuern" (neuere päpstliche Texte) absichtlich vermieden werden. Die Eucharistiefeier wird mit einem in der jüngsten evangelischen Diskussion viel verwendeten Wort als "Memoriale", "Gedächtnisfeier", des Todes und der Auferstehung Jesu bezeichnet." (6)

Der Begriff "eucharistisches Opfer" ist also absichtlich, d.h. wohl: aus ökumenischen Gründen, so unpräzise gehalten, daß Katholiken und Protestanten den Wortlaut unterschreiben können, ohne ihre wirkliche Auffassung ändern zu müssen (7). Der Weg zu einer ökumenischen Messe wird vorbereitet.

Auf derselben Linie liegt die "Instruktion über den Kult des Eucharistischen Geheimnisses: Eucharisticum mysterium" vom 25. Mai 1967, die bezüglich der Hauptstücke der katholischen Lehre über die Eucharistie ausführt:

"Daher ist die Messe bzw. das Herrenmahl zugleich und untrennbar: - ein Opfer, in dem das Kreuzesopfer fortdauert; - Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn der sagte: Tut dies zu meinem Gedächtnis (Lk 22, 19); - ein heiliges Gastmahl, in dem durch die Gemeinschaft des Leibes und Blutes des Herrn das Volk Gottes an den Gütern des österlichen Opfers teilhat, den ein für allemal im Blut Christi von Gott mit den Menschen geschlossenen Neuen Bund erneuert..." (8).

Nirgendwo in dieser Aufzählung der wesentlichen Elemente der Messe deutet etwas darauf hin, daß die Messe wahrhaft ein Sühnopfer sei, das nicht nur den Kommunizierenden, sondern allen, für die es dargebracht wird, für Lebende und Verstorbene, heilsam sei (9).

Diese Lehre des Konzils von Trient wird - als ein Hindernis auf dem Weg zur ökumenischen Messe - von den postkonziliaren Litur-

giereformern langsam, aber wirksam aus dem offiziellen katholischen Bewußtsein ausgeschieden. Einheit der Christen also durch Ausmerzung "konfessionellen Sonderguts" auch im Raum der Liturgie!

Allerdings schien den Reformisten erst im Jahre 1969 die Gelegenheit gekommen, den entscheidenden Schritt zu versuchen. Dabei überschritt die Kommission Bugnini aber - glücklicherweise oder unglücklicherweise, wie man's nimmt, - die Grenze. Der ursprüngliche § 7 der Institutio Generalis ging direkt auf sein Ziel los und definierte eine positiv protestantische Messe:

"Das Herrenmahl oder die Messe ist die heilige Versammlung oder Vereinigung des Gottesvolkes an einem Ort, unter dem Vorsitz des Priesters zur Feier des Herrengedächtnisses. Daher gilt für die örtliche Versammlung der hl. Kirche in vorzüglicher Weise die Verheißung Christi: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen (Mt. 18, 20)."(10).

Diese Definition weist gegenüber der Tradition zwei entscheidende Abweichungen auf:

- der Begriff eines Gott dargebrachten Opfers fehlt völlig. Die Messe ist nur für die Gläubigen, die darin unterwiesen und gestärkt werden (11).

- man findet, ineinander verschachtelt, eine Reihe von heterodoxen Begriffen, wie z.B. :
  - die Messe ist eine Versammlung
  - sie ist eine Gedächtnisfeier (das Wort "memoriale" kehrt in der IG häufig wieder, damit es besser eingeht und haftet)
  - die Anwesenden spielen deutlich eine mitzelebrierende Rolle (12)
  - der Priester hat (nur) den Vorsitz (13).

Es ist bemerkenswert, daß diese Definition sich ausdrücklich auf die Liturgiekonstitution des Konzils beruft, insbesondere auf die Artikel 33, 48, 51 und 56 (14). Das muß deutlich gesagt werden an die Adresse jener, welche die gesamte Konstitution von Schuld freisprechen und sie in allen Punkten für orthodox erklären wollen. Im Gegenteil, es ist sehr wohl die Liturgiekonstitution Ursprung und Prinzip aller reformerischen Abweichungen. Die neuartige Definition der Messe im § 7 IG nun provozierte einen veritablen Skandal bei den traditionstreuen Christen. Mit größter Selbstverständlichkeit freilich wurde sie von der Masse der Gläubigen, des Klerus und des Episkopats hingenommen, der - durch das Stadium der liturgischen Subversion ideologisch wohl vorbereitet und unschädlich gemacht - offenkundig unfähig geworden ist, die monumentalsten Irrtümer zu erkennen und zurückzuweisen. Daher das Ausbleiben einer allgemeinen Reaktion.

Nichtsdestoweniger erhielt der Hl. Stuhl von der Promulgation des NOM an bis zu seinem vorgesehenen Inkrafttreten eine ganze Reihe begründeter Beschwerden und Vorstellungen. Die bedeutendste war die mit einem Begleitbrief der Kardinäle Ottaviani und Bacci versehene "Kurze kritische Untersuchung des Novus Ordo Missae" (15). Sie schreibt über das Wesen der Neuen Messe, wie es im § 7 der IG beschrieben wird:

"... All dieses impliziert weder die Realpräsenz noch die Wirklichkeit des Opfers, weder die Sakramentalität des konsekrierenden Priesters noch den innersten Wertgehalt des eucharistischen Opfers unabhängig von der Gegenwart der Versammlung. Ebensowenig ist irgendeiner der dogmatischen und für die Messe wesentlichen Werte impliziert, die erst die wahre Definition der Messe konstituieren. Hier kommt die freiwillige Auslassung ihrem "Überholtsein" und daher, wenigstens in der Praxis, ihrem totalen Verneintwerden gleich." (16)

Unter dem Eindruck solcher Vorwürfe suchten sich die Neuerer (17) mit dem Argument zu verteidigen, der § 7 IG enthalte keine Definition, schon gar keine scholastisch-ontologische Definition der Messe, was ja schon durch die Kapitelüberschrift "Über die Struktur der Messe und ihre Elemente und Teile" angezeigt sei. Es handle sich vielmehr bloß um eine Beschreibung der Messe, aber wiederum nicht um eine solche der theologisch-dogmatischen Wesensstruktur, sondern der liturgisch-rituellen Struktur; m.a.W. es handle sich um eine liturgisch-pastorale Phänomenologie. Diese morphologische Struktur sei von der Gemeinschaftsmesse als der volleren und vollkommeneren Form der liturgischen Feier hergenommen, wenn auch der Wert der Privatmesse - vom theologisch-dogmatischen Standpunkt aus - gewahrt bleibe (18). Der Begriff "Gedächtnis des Herrn" (memoriale Domini) beinhalte wegen seines Bezuges auf das Letzte Abendmahl Jesu sehr wohl auch den Opfercharakter der Messe und die Realpräsenz im Sakrament.

Diese ganze Argumentation ist absurd. Erstens wird hier - nach dem Vorbild des pastoralen Vaticanums II - wieder einmal versucht, die Pastoral (Struktur des Ritus) gegen Lehre und Dogma (ontologisches Wesen) auszuspielen, um ersterem für die liturgische Praxis den Primat zuzuerkennen. Zweitens zeigt die IG selbst den Definitionswert des § 7; denn mag der erste Satz für sich genommen noch als Beschreibung gelten können, der zweite Satz, durch "daher" (quare) eingeleitet, zieht daraus für die Praxis eine solche wesentliche, neuartige Konsequenz im Hinblick auf die Realpräsenz, wie sie in einer bloßen phänomenologischen Beschreibung nie enthalten sein kann.

Die Neuerer behaupten ferner, daß man, wenn man in allen Paragraphen der IG suche, sehr wohl die Elemente einer orthodoxen

Meßdefinition finde (19). Vorausgesetzt daß das stimmt, so ist damit die Absicht der Neuerer doch nur noch deutlicher hervorgehoben: sie haben die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen, um ihre Sache durchzubringen, indem sie Mittel und Wege fanden, von der Messe ein neues Bild zu geben, das dazu dienlich ist, eine ebenso neue Auffassung der Messe zu suggerieren, von der die Kardinäle Ottaviani und Bacci zu Recht sagen, daß sie sich beängstigend von der traditionellen Theologie der hl. Messe entferne.

Schließlich sah sich die Gottesdienstkongregation genötigt, zur Beruhigung der Gemüter eine Erklärung, datiert vom 18. November 1969 und unterschrieben von Gut und Bugnini (20), abzugeben, nach der die IG nicht "als ein lehramtliches oder dogmatisches Dokument" angesehen werden dürfe und nach der sie in der "endgültigen Edition des neuen Missale Romanum modifiziert werden könne, wenn man "klarere Ausdrücke, die ein besseres pastorales und katechetisches Verständnis erlaubten", fände. Nun, man hat diese Ausdrücke inzwischen gefunden (21).

Selbst der Papst fühlte sich gedrängt, die Geister zu beruhigen und den § 7 IG zu korrigieren. In seiner Apostolischen Katechese vom 19, November 1969 spricht er vom NOM und der IG und gibt bei dieser Gelegenheit seine eigene Definition der Messe:

"... Die Messe ist und bleibt das Gedächtnis an das letzte Abendmahl Christi, in dessen Verlauf der Herr durch die Verwandlung von Brot und Wein in seinen Leib und sein Blut das Opfer des Neuen Bundes einsetzte, und wollte, daß es kraft seines den Aposteln verliehenen Priestertums in seiner Selbigkeit, aber in anderer, nämlich unblutiger und sakramentaler Weise zu seinem dauernden Gedächtnis erneuert werde bis zu seiner Wiederkehr."(22)

Diese Versicherung stellt unbestreitbar den autorisiertesten der Kommentare dar; und in der Tat enthält sie auch dieselbe Zweideutigkeit, mit der bereits die IG und der NOM ihrerseits belastet sind (23). Es handelt sich zunächst um eine Zweideutigkeit hinsichtlich des Inhalts unter dem Gesichtspunkt der Lehre:

Offensichtlich umfaßt diese Beteuerung nämlich zwei Teile. Der erste ist eine kategorische Behauptung: "Die Messe ist und bleibt das Gedächtnis an das Letzte Abendmahl Christi." Der zweite ist eine Apposition, die den Sinn der Redeweise "Letztes Abendmahl Christi" ausdrücklich macht und erklärt, die aber in nichts die Tragweite der kategorischen Behauptung ändert.

Untersuchen wir zuerst die Apposition:

Was bedeutet der Ausdruck "Opfer des Neuen Bundes"? Der Zusammenhang läßt zwei Deutungen zu: - Wenn man sich auf das Vorhergehende bezieht, dann kommt man zwangsläufig zu dem

Schluß, daß das "Opfer des Neuen Bundes", "das Letzte Abendmahl Christi"ist. - Wenn man sich aber auf das Folgende bezieht, dann ist das "Opfer des Neuen Bundes" dasjenige, das (jetzt) "in seiner Selbigkeit, aber in anderer, nämlich unblutiger und sakramentaler Weise" geopfert wird und das infolgedessen ursprünglich auf blutige Weise dargebracht wurde: also ist es das Kreuzesopfer von Kalvaria.

Somit stellt das "Opfer des Neuen Bundes" irgendwie das Mittel dar, dank dem die "Selbigkeit" zwischen dem "letzten Abendmahl Christi" und dem Kreuzesopfer behauptet wird. Das alles ist vollkommen klar - für den der analysiert. Aber all dies betrifft - in der Versicherung des Papstes - nur den zweiten Teil, der in der Apposition steht. Was also in vollem Licht bleibt, ist die ganze Tragweite des "letzten Abendmahles Christi". Und das läßt die kategorische Behauptung unverändert.

Was aber ist nun genau die Messe? Das gerade steht zur Debatte. Nun, die Antwort ist enthalten im ersten Teil der Versicherung Pauls VI. in der kategorischen Behauptung, "die Messe ist und bleibt das Gedächtnis an das letzte Abendmahl Christi". Auch das ist vollkommen klar. Und genau das sagt der § 7 der IG ebenfalls: "Das Herrenmahl bzw. die Messe ist die hl. Versammlung ... zur Feier des Gedächtnisses des Herrn." (24). Paul VI hat also in seiner Ansprache vom 19. November 1969 den wesentlichen Inhalt der IG erneut bestätigt.

Nicht jedoch ohne einen bemerkenswerten Unterschied: Wenn man in der Tat notfalls zugeben kann, daß die von der IG gegebene Definition nur deskriptiv ist, so ist die klar formulierte Wesensbestimmung in der Ansprache - durch ihren Sinn: als Antwort auf die durch § 7 IG geweckten Sorgen - eine Realdefinition, eine Definition also, die als mit der Wirklichkeit adäquat übereinstimmend anzusehen ist.

Und darum scheint die Ansprache, die allenthalben verborgenen Zweideutigkeiten der IG nicht zu beheben. Es ist nicht unmöglich, mitzuverstehen, daß die IG die Messe als ein Opfer mit-bedeutet. Wie mit-zuverstehen? Nun, die Ansprache weist darauf hin. Aber noch weniger als die IG behauptet die Ansprache direkt, explizit und kategorisch: "Die Messe ist das Opfer von Kalvaria." Was die Ansprache - genau wie die IG - behauptet, was nach einer absoluten Weise ausgedrückt ist und was durch keine Erklärung modifiziert werden kann, ist dies: "Die Messe ist und bleibt das Gedächtnis an das letzte Abendmahl Christi."

Die Ansprache Pauls VI. gibt also nicht mehr Klarheit und Sicherheit als die IG. Sie stellt vielmehr in Wirklichkeit eine Pseudoberichtigung dar und gleichzeitig eine schäbige Bestätigung des § 7 der IG.

Eine weitere Zweideutigkeit liegt vor im Hinblick auf die Tragweite der Versicherung unter dem Gesichtspunkt ihrer faktischen Geltung und Wirkung in der Meinung des Volkes:

Eine Mittwochansprache ist keine apostolische Konstitution. Das gilt nicht nur in iure und in abstracto, sondern auch objektiv in der konkreten Wirklichkeit: Die Ansprache ist ein Anhaltspunkt und in diesem Sinn von kurzer Dauer und Wirkung. Die Konstitution ist eine Grundlage; aus sich und tatsächlich, sofern sie es ausdrücklich erklärt, bleibt sie für das Leben der Kirche eine permanente Norm. Das weiß jedermann, wenigstens theoretisch. Soweit keine Zweideutigkeit.

In der Praxis freilich erscheint diese Zweideutigkeit. Denn es ist schwierig, klug zu reagieren, wenn man dabei im Zustand der Reflexion bleibt, und im übrigen ist die öffentliche Meinung tatsächlich der Reflexion entgegengesetzt. So daß der Eifer und die Überstürzung - wie die Erfahrung zeigt - am Ursprung zweier sich überlagernder Irrtümer stehen.

Der erste Irrtum besteht im Glauben, daß Paul VI. im seiner Ansprache etwas anderes sagt als die IG. Dies ist - wie gezeigt - nicht der Fall. Die IG enthält zwar nichts, was "positiv" irrig wäre. Aber sie irrt, indem sie als das Ganze darstellt, was nur Aspekt ist, oder als das Primäre, was nur abgeleitet ist. Irrigkeit durch Zweideutigkeit also. Die Ansprache enthält dieselbe Mangelhaftigkeit, auf Grund derselben Zweideutigkeit: der Ausdruck "Opfer des Neuen Bundes" kann tatsächlich bedeuten:"Letztes Abendmahl Christi" oder Opfer von Kalvaria.

Es ist also ein erster Irrtum zu glauben, daß die Ansprache irgendetwas in § 7 der IG hinsichtlich seiner Bedeutung berichtigen könnte.

Der zweite Irrtum, der den ersten überlagert, betrifft die Tragweite. Selbst wenn - angenommen, nicht zugegeben - die Ansprache den § 7 der IG berichtigen würde (aber dann müßte man die ganze IG neu schreiben, die ja nur die organische Entfaltung des § 7 ist), selbst in diesem Fall also bleibt, daß die Ansprache nicht denselben juridischen Wert besitzt, der sie geeignet machte, die IG zu ersetzen, die ihrerseits ja durch eine Konstitution vorgelegt ist.

Mit anderen Worten: - was immer die Bedeutung der Ansprache sein mag - es ist unmöglich, sie in Betracht zu ziehen, sofern und solange die Konstitution "Missale Romanum" nicht abrogiert ist durch eine andere apostolische Konstitution, die der Konstitution "Missale Romanum" gleichwertig ist im Hinblick auf die Tragweite und frei von jeder Zweideutigkeit im Hinblick auf die inhaltliche Bedeutung.

Der Irrtum der öffentlichen Meinung besteht genau darin, zu glauben, daß die Ansprache die IG akzeptabel macht bzw. daß die Definition der Ansprache diejenige der IG ersetzt. So ist es nicht in iure, so wird es ebenfalls faktisch nicht sein. Die Ansprache wird vergehen, die IG wird bleiben. Die Ansprache ist nur eine zeitlich zweckmäßige Beruhigung, die das (allzu) leichtgläubige Volk - und nicht nur dieses - mit einer wirklichen Verbesserung verwechselt.

Die Ansprache stellt also keine wirkliche, befriedigende Antwort auf die vorgebrachte Kritik noch eine Korrektur der Mängel des NOM dar. Im Gegenteil, sie zeigt nur die Wohlbegründetheit der Vorwürfe.

Immerhin fabrizierte man daraufhin eine Neufassung des § 7 der IG auf der Linie der päpstlichen Ansprache vom 19. November 1969. Sie wurde im Osservatore Romano veröffentlicht und fungiert künftig im neuen Missale Romanum:

"In der Messe bzw. im Herrenmahl wird das Volk Gottes zusammengerufen und vereint, unter dem Vorsitz des Priesters, der auch die Person Christi repräsentiert, um das Gedächtnis des Herrn bzw. das eucharistische Opfer zu feiern. Daher gilt in hervorragender Weise für diese örtliche Vereinigung der hl. Kirche die Verheißung Christ: 'Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.' (Mt 18, 20). Denn in der Feier der Messe, in der das Kreuzesopfer fortdauert, ist Christus wirklich gegenwärtig in der Versammlung selbst, die in seinem Namen versammelt ist, in der Person des Dieners, in seinem Wort, und unstreitig substantiell und ununterbrochen unter den eucharistischen Gestalten." (25).

Wie man sieht, ist der frühere § 7 in den neuen eingegliedert, damit dieser als einfache Erläuterung und Verdeutlichung des früheren erscheine (26). Trotzdem scheint jetzt alles Wesentliche gesagt. Jedenfalls liegt nunmehr keine Definition, sondern eine bloße Beschreibung der Messe vor und eine Aufzählung der Hauptelemente, die das Wesen der Messe ausmachen (27).

Dennoch erstaunt es kaum, wenn die neue Redaktion zugleich eine Berichtigung und Bestätigung der ersten ist. Sie enthält - wie angekündigt - einen Bezug auf das Kreuzesopfer. Aber man findet darin ebenso die progressistischen Begriffe, die man schon bei der ersten Version tadelte; die Messe ist das "Herrenmahl", der Priester führt den Vorsitz, das Volk ist zum Feiern zusammengerufen, die Gegenwart Christi ist vierfach. Diese verschiedenen Begriffe sind ineinander verwoben und spitzfindig wie ein Gesetzestext, der Verbesserungen von rechts und links erfahren hat, so daß das Ganze weder völlig falsch noch völlig wahr ist.

Der modifizierten IG hat der Papst ein Proömium vorausgeschickt, das die traditionelle Lehre in traditionellen Worten klarstellt (28). Aber beides, IG und Proömium sind nur Erklärungen, Kommentar. Sie sind nicht die Messe selbst.

So ist also nach dreimaligem Versuch des Hl. Stuhles eine praktische Definition der Messe entstanden (29), die recht und schlecht einige Traditionschristen zu beruhigen vermag, die aber zugleich - und das ist entscheidend und sicher beabsichtigt - die Entwicklung der anthropozentrisch-hominististischen Liturgie der neuen synkretistischen Universalreligion zu fördern und weiterzuführen erlaubt, da die progressistische Auffassung sorgfältig gewahrt ist und deren Verwirklichung damit gedeckt ist, nachdem sie durch entsprechende Personalpolitik längst und allenthalben zur Herrschaft gelangt ist.

Bezeichnenderweise sind ja auch die Modifizierungen der IG ohne jede praktische Konsequenz für den Ritus des NOM selbst geblieben. Die "neue Messe" bzw. die Messe "einer neuen Epoche" (Paul VI.), d.h. die Messe im häretischen Sinn der alten Definition der IG § 7, ist also geblieben (30). Daran können auch Ansprachen und Versicherungen aus dem Munde von Papst und Bischöfen nicht hinwegtäuschen, zumal sie selbst weitgehend zweideutig bleiben oder bloße Deklarationen ohne rechtliche und praktische Bedeutung sind.

Inzwischen hat freilich der <u>französische Episkopat</u> für seinen Bereich erschreckende Klarheit geschaffen, indem er die neue Messdefinition in ihrer häretischen Richtung offiziell (31) bekräftigt hat, und zwar bereits zweimal seit Einführung des NOM: einmal im "Neuen Sonntagsmissale" für das Jahr 1969-1970 (S. 332) und neuerdings wieder im "Neuen Sonntagsmissale" für 1973 (S. 382/3)! In einer hier abgedruckten Einführung zur Lesung des Hebräerbriefs für den 27. Sonntag im Jahreskreis als eine "unverzichtbare Glaubensmahnung" folgende <u>häretische These</u> über die Messe:

> "Es handelt sich schlicht darum, das Gedächtnis des einen schon vollzogenen Opfers zu begehen, des vollkommenen Opfers, in dem Christus sich selbst dargebracht hat..." (32)

Das heißt also: in der neuen Messe Pauls VI. wird nach dem Verständnis des französischen Episkopats kein echtes und wahres Opfer dargebracht. Die alten Vorwürfe traditionstreuer Christen gegen den NOM werden also für den französisch-sprachigen Bereich offiziell bestätigt: die neue Messe ist häretisch und damit ungültig!

Demgegenüber erklärte das Konzil von Trient im ersten Kanon über das Messopfer:

> "Wenn einer sagt, in der Messe werde Gott kein wahres und eigentliches Opfer dargebracht..., der sei im Banne." (33)

und im dritten Kanon:

> "Wenn einer sagt, das Messopfer sei ... eine bloße Gedächtnisfeier des am Kreuz vollzogenen Opfers..., der sei im Banne." (34)

3) Die Eliminierung der hl. Wandlung

Das Konzil von Trient lehrte in seiner 22. Sitzung am 17. September 1562 über die hl. Messe:

> "Im Alten Bunde gab es, nach dem Zeugnis des Apostels (Hebr. 7, 11), wegen der Schwäche des levitischen Priestertums keine Vollendung; darum mußte nach Anordnung Gottes des Vaters der Erbarmungen (2 Kor. 1, 3) ein anderer Priester aufstehen nach der Ordnung des Melchisedech (Ps. 109, 4; Hebr. 7, 11), unser Herr Jesus Christus, der imstande wäre, alle, die geheiligt werden sollten, zu vollenden (Hebr. 10, 14) und zur Vollkommenheit zu führen. Dieser also, unser Gott und Herr, wollte sich selber, einmal auf dem Altar des Kreuzes, durch das Erleiden des Todes, Gott darbringen. Weil jedoch durch den Tod sein Priestertum nicht ausgelöscht werden sollte (Hebr. 7, 24), so wollte er seiner geliebten Braut der Kirche, wie es die Natur des Menschen erfordert, ein sichtbares Opfer hinterlassen. Durch dieses sollte jenes einmal am Kreuz zu vollziehende blutige Opfer vergegenwärtigt werden, sollte das Andenken daran bis ans Ende der Zeiten dauern (1 Kor. 11, 24 ff) und sollte seine heilbringende Kraft zur Nachlassung jener Sünden zugewendet werden, welche täglich von uns begangen werden." (1)

Dieselbe Finalität des Meßopfers behauptet die Kirche in der Sekret vom 9. Sonntag nach Pfingsten:

> "... sooft das Gedächtnis dieses Opfers gefeiert wird, vollzieht sich das Werk unserer Erlösung..."

Und der Catechismus Romanus bestimmt den Sinn dieses Satzes unmißverständlich:

> "denn durch dieses unblutige Opfer fließen uns jene überreichlichen Früchte des blutigen Opfers zu." (2)

Und eben diesen Sachverhalt bedeutet die Beifügung der Worte

> "... der Kelch Meines Blutes ..., das für euch und viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden"

bei der Konsekration des Weines. Der Catechismus Romanus ist hier in völligem Einklang mit der Lehre des Trienter Konzils und ebenso klar und eindeutig.

Damit die hl. Messe bei den Gläubigen diese ihre Finalität entfalten konnte, d.h. neben der Verherrlichung Gottes (glorificatio Dei) auch der Heiligung der Menschen (sanctificatio hominum) zu dienen, war allerdings keine Liturgie-Reform nötig. Was notwendig und von Nutzen war, die Gläubigen auf dieses heilige Doppelgeschehen hinzulenken und sie dafür empfänglich zu machen, das war durchaus nicht erst zu erfinden. Das Tridentinum lehrt dazu:

> "Und weil es sich ziemt, daß das Heilige heilig verwaltet werde, und dieses das heiligste aller Opfer ist, so hat die katholische Kirche, damit dasselbe mit Würde und Ehrfurcht dargebracht und aufgenommen werde, vor vielen Jahrhunderten den hl. Kanon festgesetzt, welcher so von allem Irrtum rein ist, daß sich in ihm nichts befindet, was nicht in höchstem Maß eine bestimmte Heiligkeit und Frömmigkeit erkennen läßt und die Herzen der Darbringenden zu Gott emporrichtet..." (3)

Und weiter erklärten die Väter dieses Konzils:

> "Da nun die Natur des Menschen derartig ist, daß sie nicht leicht ohne äußere Hilfsmittel zur Betrachtung göttlicher Dinge sich zu erschwingen vermag, so hat deshalb die fromme Mutter Kirche gewisse Gebräuche eingeführt, daß nämlich in der Messe einiges mit leiser, anderes mit lauterer Stimme gesprochen werde; ebenso setzte sie nach apostolischer Anordnung und Überlieferung Zeremonien fest, etwa geheimnisvolle Segnungen, Lichter, Rauchwerk, Gewänder und vieles andere der Art, wodurch sowohl die Erhabenheit dieses so großen Opfers hervorgehoben wird als auch die Herzen der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Gottesverehrung und Frömmigkeit zur Betrachtung der so erhabenen Dinge, welche in diesem Opfer verborgen sind, angeregt werden." (4)

Soweit die Väter des Tridentinums vor gut 440 Jahren. Nun hat sich aber weder die Menschennatur noch das objektive Geschehen in der hl. Liturgie geändert. Geändert freilich hat sich die Mentalität der meisten Theologen, die der königlichen Kunst der Subversion der von Pius X. und seinen Nachfolgern offensichtlich erfolglos bekämpften Geheimgesellschaft der Modernisten auf den Leim

gegangen sind. Auch die Modernisten hatten ein weitgespanntes Reformprogramm, das vor nichts halt machte:

> "Es bleibt rein nichts in der Kirche übrig, das nicht, und zwar nach ihrem Rezepte, reformiert werden müßte." (5)

So Pius X. in seiner Enzyklika Pascendi von 1907. Wenn man das Resumée Pius' X., das diesem Satz voraufgeht, liest und damit die Ergebnisse und Folgen des Vaticanums II vergleicht, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Modernisten schließlich, wenn auch mit einigen Jahrzehnten Verspätung, ihr Ziel erreicht haben: die Total-Reform der Kirche, d.h. eine Art zweite, nachgeholte Reformation. Sie sind damit - unbewußt oder bewußt, das ändert nichts am Erfolg - Handlanger der Kirchenfeinde, die

> "mit neuen, hinterlistigen Kunstgriffen die Lebenskraft der Kirche zu brechen und, falls sie es vermöchten, das Reich Christi selbst von Grund aus zu vernichten suchen." (6)

Auch ihre Gefährlichkeit verkannte Pius X. nicht:

> "Ja es ist nur zu wahr, sie sind schlimmer als alle anderen Feinde der Kirche. Denn nicht außerhalb, sondern in der Kirche selbst schmieden sie ihre Pläne zum Verderben der Kirche; im Blute der Kirche, in ihrem tiefsten Innern, steckt die Gefahr, und der Schaden ist umso sicherer, je besser sie die Kirche kennen..." (7)

Wenn man die Ruinen der alten römischen Liturgie überblickt, die der Reformwahn der Neuerer, gestützt auf das Reform-Programm der konziliaren Liturgie-Konstitution, noch gelassen hat, dann wird der Schluß unabweisbar, daß hier jemand am Werk war, der die Kirche bestens gekannt hat. In der hl. Messe ist der Lebensnerv der Kirche getroffen worden. Über die Tatsache, daß die hl. Messe gezielt zerstört wurde, kann objektiv nichts hinwegtäuschen. Alle Ausflüchte, Änderungen beträfen nur die Rubriken, textliche Einzelheiten, nur die Form, nicht den Inhalt, nicht das Wesen usw., all dies soll nur den Widerstand gegen eine Pseudo-Messe lähmen und einschläfern.

Die hl. Messe ist nach der Intention der Reformer, die sich in ihren Taten realisiert hat, in ihrem tridentinischen Wesen vernichtet. Da der Opfer- und Sakramentscharakter der hl. Messe beide an der Konsekration von Brot und Wein bzw. an der Transsubstantiation hängen, galt der Angriff der Reform genau dieser: man vernichtet die hl. Messe, indem man die hl. Wandlung eliminiert. Das war taktisches Nahziel; strategisches Fernziel - damit bereits in die Nähe gerückt - bleibt die Vernichtung der gesamten römisch-katholischen Kirche; oder in Martin Luthers Worten:

> "Wenn die Messe fällt, so liegt auch das Papsttum (= röm.-kath. Kirche, d.Verf.) am Boden" (8).

Mit der Einführung des Novus Ordo Missae also hat man das Nahziel bereits weithin erreicht, selbst wenn man von den blasphemischen Extravaganzen der im Gehorsam ja nur vorauseilenden Revolutionäre absieht.

> Man hat also die hl. Messe vernichtet, indem man die hl. Wandlung eliminiert hat!

So hatte das Konzil in der Liturgie-Konstitution Art. 21 bestimmt;

> "Bei dieser (liturgischen) Erneuerung sollen Texte und Riten so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen."

Und wiederum in Art. 50:

> "Der Meßordo soll so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten..."

Was inzwischen deutlicher geworden ist, - der Zweck der Reform (finis operis sc. reformationis) also, ist folgendes:

> die hl. Wandlung gehört vom Tag der Promulgation des neuen Missale Romanum, d.h. vom 6. April 1969 an, nicht mehr zu dem Heiligen, dem Texte und Riten als verdeutlichende Zeichen dienen, noch ist sie der Sinn eines dieser Teile.

Man hat die hl. Wandlung ganz einfach eliminiert, stillschweigend, ganz nebenbei und unauffällig. Sie ist einfach nicht mehr vorhanden. Neuerungen von zweifacher Art wurden dazu benützt:

1) Veränderungen in den Rubriken (9), nämlich
   a) Abschaffung des Begriffs "Konsekrationsworte"
   b) Abschaffung der Bestimmung, welche Worte als Konsekrationsworte d. h. als Form des Sakraments zu gelten haben
   c) Abschaffung der Bestimmungen für unerwartete Zwischenfälle bei der Feier der hl. Messe
   d) Abschaffung der dem Zelebrans vorgeschriebenen Nachahmung Christi in der Gestik
   e) Abschaffung anderer Anweisungen für den Moment vor der hl. Wandlung
2) sinnverändernde Eingriffe in die Form des Sakramentes, d.h. in die Wandlungworte (10)..

Gegenüber diesen Feststellungen gilt der Einwand nichts, daß hier der sogenannte Konzilsgeist, von dem angeblich manche Theologen

nur phantasieren, nicht im Sinne des Konzils wirke. Im Gegenteil, derselbe Geist, der das Konzil mit seinen zweideutigen Aussagen approbierte, lieferte jetzt nachträglich die eindeutige, authentische Interpretation, durch Wort und Tat. Oder wer will Paul VI. absprechen, daß er mit der Promulgation des Neuen Missale Romanum nur einen Akt des Gehorsams gegenüber dem Willen des (von ihm selbst freilich rezipierten und approbierten) Konzils vollbringen wollte? Er selbst betont dies ja ausdrücklich in seiner Ansprache vom 19. November 1969. Dort frägt er:

> "Warum nur so eine Änderung?..."

und gibt sich selbst und den Gläubigen die Antwort:

> "... sie hatte zu erfolgen auf ausdrücklichen Wunsch des letzten ökumenischen Konzils." (11)

Und er verweist zur Beglaubigung auf vorher zitierten Artikel 51 der Liturgie-Konstitution.

Diese authentische Interpretation des Konzils im Hinblick auf die beabsichtigte Meßreform geschieht zunächst zweifellos nur durch den lateinischen Text der Institutio Generalis und der durch sie erklärten und in ihrem Sinn und Wesen bestimmten und verfaßten Neuen Messe. Sofern jedoch die Übersetzungen der Meßtexte durch Rom approbiert sind, müssen auch sie als authentische Interpretation des Konzils gelten. Ausdrücklich hatte der Papst ja schon am 10. November 1965 in seiner Ansprache an die Übersetzer erklärt:

> "Die liturgischen Übersetzungen sind die Stimme der Kirche geworden." (12)

In Wirklichkeit freilich ist diese neue Stimme der Kirche, von der Paul VI. hier spricht, nicht mehr die Stimme derjenigen Kirche, die Christus gegründet hat, sondern die Stimme einer neuen Kirche, bzw. der fremden Besatzungsmacht, die derzeit in der kirchlichen Organisation die Herrschaft innehat und die postkonziliare neue Kirche ausgerufen hat, die "neue montinische Kirche", wie sie der für seine kompromißlose Orthodoxie von dieser Fremdbesatzung exkommunizierte mexikanische Jesuit Saenz y Arriaga nennt. (13) Diese neue Kirche jedoch treibt die von Johannes XXIII. und den Konzilsvätern des Vaticanums II gewünschte Gesichtskosmetik der Kirche zur Steigerung ihrer Attraktivität in der Welt so weit, das wirkliche Sein der römisch-katholischen Kirche in den falschen Schein einer antichristlichen, jüdisch-freimaurerisch-kommunistischen Universalkirche umzufunktionieren, auf dem Weg einer revolutionären, pseudo-sakramentalen, an der "Liturgiefähigkeit" des heutigen Menschen orientierten, menschlicheren Liturgie.

a) Destruktiver Anti-Rubrizismus

In Übereinstimmung mit den Direktiven der Liturgie-Konstitution erklärt der Pastoralliturgiker Rupert Berger die neue Bedeutung der Rubriken folgendermaßen:

> "In den kommenden Neuausgaben der liturgischen Bücher wollen die Rubriken nicht einfach Vorschriften geben, sondern auch den Sinn der gottesdienstlichen Handlungen aufschließen." (14)

Insofern die bisherigen Rubriken diesen Zweck angeblich - d.h. für die modernistisch-progressistische revolutionäre Theologie - nicht erfüllt hatten, mußten sie folgerichtig abgeschafft bzw. durch neue ersetzt werden. Dieser taktische Anti-Rubrizismus, nach dem die Rubriken nicht (nur) Vorschriften geben, sondern auch den Sinn erschließen sollen, hat inzwischen sein Ziel erreicht: der Sinn der konziliaren Liturgie-Reform ist für alle, die nicht mit Blindheit oder Verblendung geschlagen sind, in aller Deutlichkeit erschlossen: es soll, wie schon festgestellt, die katholische Messe und damit die katholische Kirche überhaupt vernichtet werden.

1) Unter den Hauptelementen des "Eucharistischen Hochgebetes" das neuen Missale Romanums erwähnt die Institutio Generalis: Danksagung, Akklamation, Epiklese, Einsetzungsbericht (narratio institutionis), Anamnese, Fürbitten und Schlußdoxologie (15). Auf dem Hintergrund der neu definierten Funktion der Rubriken muß man also - ex silentio - schließen: der Sinn der Eucharistischen Hochgebete des NOM ist in keinem Fall und an keiner Stelle die Konsekration der Gaben von Brot und Wein. In der Liturgie der Messe also hat dieses römisch-katholische Sondergut nichts verloren. Dementsprechend erscheint auch der Begriff "Konsekrationsworte" (verba consecrationis) nirgends mehr, der mit seiner dogmatischen Präzision eine bloße Gedächtnisfeier ohne geweihten Priester ausschloß; dafür findet sich der neue Ausdruck "Herrenworte" (verba Dominica) (16), der in einem bloßen Einsetzungs<u>bericht</u> auch durchaus am Platz ist. Der Sinn der gottesdienstlichen Handlung, die sich nach dem Missale Pauls VI. immer noch Messe nennt, ist somit ein anderer als derjenige der hl. Messe des Tridentinums und der Päpste bis Johannes XXIII. Nicht umsonst sprach Paul VI von einer "neuen Messe" bzw- in Konsequenz seiner utopischen Ziele - von der Messe einer "neuen Epoche" (17). Die Verwendung des Namens "Messe" für den alten und den neuen Gottesdienst freilich ist eine bloße Äquivokation, die dem Vorgehen der Reformatoren im Deutschland und England des 16. Jhdts. entspricht. Dem wahren Sachverhalt entsprechend ist man ja auch weithin von diesem unehrlichen Sprachgebrauch abgegangen und

verwendet lieber das Wort "Eucharistiefeier", das weniger römisch-katholisch d.h. negativ vorbelastet ist.

2) In der alten Meßordnung - bis zu dem revolutionären Akt des Jahres 1969 noch - war genau und eindeutig festgelegt, welche Worte des Priesters als Konsekrationsworte zu gelten haben, welche Worte also die Transsubstantiation bewirkten. Diese Bestimmung fand sich bisher im Kapitel "Über die Fehler" (De defectibus), die bei der Feier der hl. Messe unterlaufen können. Dort heißt es:

> "die Konsekrationsworte, welche die Form dieses Sakramentes bilden, sind folgende:
>
> Hoc est enim corpus meum

und:

> Hic est enim calix sanguinis mei,
> novi et aeterni testamenti:
> mysterium fidei:
> qui pro vobis et pro multis
> effundetur
> in remissionem peccatorum."

Diese Worte wurden ebenfalls im Ordinarium Missae durch besonderen Druck von dem übrigen Text des Einsetzungsberichtes abgehoben. Von letzterem verschieden war nämlich

> "die Interpunktion und der typographische Charakter; das heißt der feste Punkt und das da capo, das den Übergang von der erzählenden Weise zur sakramentalen und affirmativen Weise anzeigte, und die sakramentalen Worte großgedruckt, in der Mitte der Seite und oft in verschiedener Farbe, deutlich getrennt vom historischen Zusammenhang. All dieses gab klugerweise der Formel einen eigenen, einen autonomen Wert". (18)

Damit wurde die Bedeutung dieser Worte als Form des Sakramentes unübersehbar und unmißverständlich klargestellt, zumal da noch ausdrücklich hinzugefügt wurde, daß die Wandlung im Falle einer den Sinn betreffenden Änderung überhaupt nicht statthabe, in jedem Fall einer Änderung der Wortlaute aber eine schwere Sünde vorliege.

Diese Bestimmungen wurden von Paul VI. jedoch unter der Hand beseitigt, indem er in seiner Constitutio Apostolica vom 3. April 1969 nach der Festlegung der neuen "Herrenworte" für alle 4 Preces Eucharisticae nur erklärte:

> "Unsere Bestimmungen und Anordnungen sollen jetzt und in Zukunft gültig und rechtskräftig sein, wenn nötig unter Auf-

hebung entgegenstehender Bestimmungen und Anordnungen Unserer Vorgänger sowie aller übrigen etwa hier erwähnenswerter Anweisungen." (19)

3) Ebenso waren im früheren Missale für unvorhergesehene Fehler und Zwischenfälle während der Feier der hl. Messe Bestimmungen enthalten, die zwischen dem Teil der hl. Messe vor der Wandlung und dem nach dieser einen entscheidenden Unterschied machten und alle die Wesensverwandlung der Opfergaben bzw. die nunmehr vorhandene Realgegenwart Jesu Christi unter den Gestalten von Brot und Wein infolge der Konsekration betonten. Denn dadurch wurde ein wesentlicher Unterschied in Haltung und Verhalten von Priester (und Gläubigen) bedingt. Eine Verunehrung des allerheiligsten Sakraments scheint den - materiellen und formellen - Konstrukteuren des NOM offensichtlich ausgeschlossen, und das gewiß nicht, weil der Mensch von heute Derartiges nicht fertigbrächte, sondern allein deswegen, weil diese Konstrukteure entweder blasphemisch und sakrilegisch den Leib des Herrn nicht mehr unterscheiden oder die Konsekration im früheren Sinn d.h. in ihrer transsubstantiierenden Wirksamkeit gar nicht mehr intendieren, also auch nicht mehr realisieren können.

4) Die Kirche hatte im alten Missale genau festgelegt, wie der Priester Christus nachzuahmen hatte bei der hl. Wandlung, über das Brot:

> "... accipit hostiam ... elevat oculos ad caelum ... caput inclinat ... signat super hostiam ... profert verba consecrationis distincte et attente super hostiam ..."

und über den Kelch:

> "... ambabus manibus accipit calicem ... caput inclinat ... sinistra tenens calicem, dextera signat super eum ... profert verba consecrationis super calicem, attente et continuate..." (20).

Mit dieser die Gestik des Priesters bis ins Einzelne determinierenden Nachahmungsvorschrift sollte die Funktion des konsekrierenden Priesters verdeutlicht werden, als dienendes Werkzeug des ewigen Hohenpriesters Jesus Christus das zu tun, was dieser im Abendmahlssaal getan hatte. Im NOM entfällt auch diese Vorschrift; schließlich ist der Priester hier nur noch "Vorsteher der Gemeinde" (21), der, wie es theoretisch auch jeder andere tun könnte, eben den "Einsetzungsbericht" (nur) rezitiert, ohne dabei "in persona Christi" zu handeln.

5) Schließlich wurden noch andere bedeutsame Bestimmungen beseitigt; so etwa die Anweisung, daß der Priester die Konsekrationsworte über die Hostie (super hostiam) bzw. über den Kelch (super calicem) zu sprechen habe, also nicht bloß mit der Hostie

bzw. dem Kelch in der Hand. Damit waren bestimmte Fehldeutungen (z.B. hier ist mein Leib) nahezu ausgeschlossen. Alles zielte darauf ab, bewußt zu machen und zu halten, daß und was konsekriert wurde.

Ebenso wurde die Bestimmung verändert, daß der Priester vor und nach dem Emporheben von Hostie bzw. Kelch anbetend das Knie beugt. Im NOM zeigt er die Hostie bzw. den Kelch zuerst dem Volk (notfalls d. h. im Falle eines versus-Deum-Altars dreht er sich sogar schon mal zum Volk hin) und macht dann nur eine einzige Kniebeuge.

Das ganze Unternehmen der Meßreform, so muß man aus all diesen Abschaffungen wohl folgern, zielt auf die Beseitigung der Konsekration, m.a.W. auf eine bloße Gedächtnis-Eucharistie-Feier, wie sie auch ohne geweihten Priester statthaben kann. Alles was die notwendige Intention des Priesters, das zu tun, "was Christus und die Kirche tut" in einer wahren hl. Messe, objektiv, für alle sichtbar, ausdrücken, unterstützen, bewußt und unzweifelhaft machen könnte, ist im NOM weggelassen. Der Zentralbegriff des NOM, auf den hin alles Übrige orientiert und konstruiert ist, ist der Einsetzungs-Bericht. Was damit nicht vereinbar ist, ist verschwunden.

Diese Tatsache, daß im NOM nur noch vom Einsetzungsbericht statt von den Konsekrationsworten gesprochen wird, die der Priester an Christi Stelle zu sprechen und nicht als mehr oder weniger neutraler oder betroffener Berichterstatter zu rezitieren hätte, sowie der Umstand, daß alle eindeutig auf die Konsekration und ihre Wirkung hinweisenden Bestimmungen im NOM entfallen, zeigen jedem Unverblendeten, daß es, soweit es den objektiven Zweck (finis operis) des NOM betrifft, um die Wandlung geschehen ist. Denn gerade bloßes Referieren bzw. Rezitieren der Herrenworte genügt nicht für eine gültige Konsekration. Denn durch die Konsekrationsworte wird zwar die hl. Wandlung vollzogen, aber - wie M.J. Scheeben sagt,

> "selbstverständlich nur dann, wenn sie (die Priester, d.Verf.) diese Worte aussprechen nicht bloß rein erzählend (recitative, narrative, historice, materialiter), sondern auch mit der Absicht, zu consecrieren, oder als Stellvertreter Christi gleichsam in seiner Person das zu thun, was der Herr gethan (significative, assertive, enuntiative, formaliter)."(22)

Die für den NOM vorgenommenen Änderungen aber führen zur Modifizierung des modus significandi der Wandlungsworte:

> "Die Wandlungsworte werden jetzt vom Priester ausgesprochen als Bestandteile einer historischen Erzählung und nicht mehr ausgesagt als Ausdruck eines kategorischen und affirmativen Urteils, von demjenigen vorgetragen, in dessen Person

> er handelt: "Hoc est Corpus meum" (und nicht: "Hoc est Corpus Christi")" (23).

Damit ist die Gültigkeit der hl. Messe allein auf die subjektive Intention des zelebrierenden Priesters gestellt, nachdem alle objektiven Sicherungen abgeschafft sind. Denn so lehrt die Dogmatik:

> "Die rechte Intention bewirkt, daß die Worte nicht bloß berichtenden Charakter tragen, sondern auch das bezeichnen und verursachen, was Christus und die Kirche durch sie bezeichnen und verursachen wollen." (24)

Die Autoren der "Kritischen Untersuchung des NOM" schließen daher notgedrungen und zu Recht:

> "Die Wandlungsworte, wie sie in den Zusammenhang des Novus Ordo inseriert wurden, können gültig sein kraft der Intention des Priesters. Sie können es aber auch nicht sein, denn sie sind es nicht mehr ex vi verborum oder, noch präziser, kraft des modus significandi, den sie bisher in der Messe besaßen." (25)

Diese subjektive Intention des Priesters wird ebenso unmöglich gemacht,

einerseits, indem man die künftigen Priester in einer antitridentinischen, theologischen Auffassung der hl. Messe heranzüchtet, so daß sie nicht mehr eine Messe feiern können, wie sie das Tridentinum verstanden hat, einmal weil sie dies gar nicht mehr wollen können, zum andern, weil es sie objektiv gar nicht mehr gibt. Alles was zu feiern ihnen noch möglich ist, ist ein (protestantisches) Liebesmahl, oder ein Memorial oder wie es sonst noch genannt wird. Was die Tradition bis Paul VI. besaß und feierte, wird als Sakramentalismus, ja als magischer Rest diffamiert.

Andererseits ist es die sinnentstellende Veränderung der Wandlungsworte selbst, die diese Intention letztlich unmöglich macht und sie von vornherein untergräbt.

b) Die Veränderung der Wandlungsworte

Im "Anzeiger für die katholische Geistlichkeit" erschien im Frühjahr 1973 ein Artikel von Prof. Dr. Johannes Beumer S.J. über die veränderten Wandlungsworte der neuen "Preces Eucharisticae" unter der Überschrift: "Mein Blut, das für euch und viele (alle?) vergossen wird". (26) Da Prof. Beumer als Dogmatiker (26a) die katholische Lehre zweifellos kennt und sich gewiß nicht zu den Progressisten, sondern zur konservativen Mitte rechnet, sind seine Auslassungen über dieses für die sog. Traditionalisten so leidvolle Thema von besonderem Interesse.

Folgende drei Veränderungen innerhalb der Wandlungsworte sind es, zu denen Prof. Beumer Stellung nimmt:

a) die Parallelisierung der Konsekrationsworte über das Brot zu denen über den Wein: "Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird."

b) die Eliminierung des "Mysterium fidei" aus den Konsekrationsworten über den Wein

c) die Verfälschung des "für viele" in "für alle" an derselben Stelle.

Dazu wären noch zwei weitere Änderungen im Kanontext zu nehmen, die Prof. Beumer nicht berücksichtigt:

d) die Ersetzung der früheren Worte "Haec quotiescumque feceritis, in mei memoriam facietis" durch "Hoc facite in meam commemorationem"

e) die Degradierung des "Mysterium fidei" in der neu eingeführten Akklamation nach dem Einsetzungsbericht.

In seinem Artikel schreibt nun Prof. Beumer:

> "Die von der Kirche für die Meßfeier vorgelegten Texte sind in geschichtlicher Entwicklung geworden und haben auch im Laufe der Zeit eine Änderung erfahren..." (27)

Gewiß, daran zweifelt niemand; aber die Insinuierung, also seien die Meßtexte beliebig veränderbar und jede durch kirchliche Stellen vorgelegte Änderung sei in Ordnung, ist unhaltbar. Leider aber ist dieser Irrtum weithin verbreitet, auch unter den Bischöfen. So behauptet auch Hermann Volk, der jetzige Bischof von Mainz:

> "daß auch der Kanon seine Geschichte hat, also (!) veränderlich ist." (28)

Mit solchen und ähnlichen Behauptungen wurde der Boden für die revolutionären Änderungen durch das Konzil und Paul VI. psychologisch im Klerus vorbereitet. Überdies redete man im Hinblick auf die traditionelle Meßliturgie verächtlich von einem

> "magisch überformten Sakramenten- und Symbolverständnis" (29).

Auch die Behandlung der Wandlungsworte selbst wurde von dieser - natürlich "wissenschaftlichen" - Kritik nicht ausgenommen. Da behauptete etwa der Liturgiker Prof. Dr. Theodor Schnitzler in einer Schrift über den Römischen Meßkanon noch kurz vor dem Erscheinen des NOM, indem er ein magisches Verständnis abwehren zu müssen glaubt:

> "daß der Konsekrationsaugenblick im Abendmahlsbericht eine Strophe inmitten der Eucharistia, inmitten des an den Vater gerichteten Lob- und Dankgebetes ist.
>
> Wir erwarten eigentlich etwas anderes. Irgendwie beeinflussen uns die Märchen aus Tausendundeiner Nacht. Da wird der Zauberberg angesprochen: Sesam, öffne dich! Da spricht man das Zauberwort Mutabor! und es wird verwandelt. - Wir brauchen gar nicht in die Welt des Märchens zu gehen! Die Heilige Schrift selber bestärkt uns in der Erwartung machtvoller Worte. Denn Christus der Herr gebraucht befehlende Formeln: Jüngling, ich sage dir, steh auf! (Lk 7,4) oder: Ich will es! (Mt 8,3). Nach Art solcher Beispiele fassen wir unbewußt auch den Abendmahlsbericht und die darin enthaltene Konsekration auf. Wir sehen in ihnen die Formel. Gewiß, Sorge und Genauigkeit verlangt die Ehrfurcht gegenüber dem heiligen Text. Würde man ihn aber mit Angst umgeben, so wäre sein Leben verfälscht. Das Wort ist keine Zauberformel. Es ist kein Befehl, der im Namen Christi ausgesprochen wird. Es ist vielmehr ein an Gott gerichtetes Gebet. Die Wandlung wird im Gotteslob vollzogen.
>
> Dieses Gotteslob steht im Zusammenhang des Dankes für die Wohltaten Gottes ... Der heilige Text ist also wesentlich theozentrisch ... Daneben kann die heimliche Anthropozentrik des Skrupels ebensowenig bestehen wie die Nachlässigkeit" (30).

Und ähnlich noch einmal:

> "Vor allem bedarf das alte Eucharistiegebet der römischen Kirche einer schlichten, vielleicht etwas rauhen Innerlichkeit, die sich energisch fernhält von jedem magischen Mißverständnis. Diese magische Fehlhaltung zeigte sich in naher Vergangenheit durch ängstliche Sprechweise, durch tausend Skrupel und Neurosen." (31)

Wenn man die sonstigen Schwierigkeiten der Heilung von Neurosen und Skrupeln bedenkt, dann ist es geradezu ein Wunder - gewiß eine Wirkung des Geistes, der auf dem "neuen Pfingsten" des Konzils über alle Priester beinahe gekommen ist -, daß diese "Skrupel und Neurosen" so schnell verschwunden sind. In Wirklichkeit sind natürlich nicht letztere gemeint, sondern gerade die Bestimmungen aus dem Kapitel "Über die Fehler", von denen im vorigen Abschnitt die Rede war. Paul VI. hat also den Willen des Konzils erfüllend, endlich die Heilung von diesen Krankheiten gebracht! Ebenso wie unter ihm auch die Dogmentheologie endlich als Zwangsneurose mit ihren Abwehrmechanismen (d.h. Anathematismen) erkannt und sogleich aufgegeben wurde (32). Durch die Abschaffung solcher "Neurosen" wird natürlich das Urteil Prof. Beumers über die Liturgiereform verständlicher, wenn auch keineswegs wahrer:

> "Die letzte Neuordnung der Liturgie hat ohne Zweifel einige durchaus geglückte Maßnahmen zu verzeichnen..." (33).

Das mag schon sein; selbst ein blindes Huhn findet zuweilen ein Korn. Aber welche Kriterien dienen hier zur Beurteilung? Gelten doch heute im allgemeinen als "geglückte Maßnahmen" nur die in Erfüllung gegangenen Änderungs- bzw. Neuerungswünsche der jeweiligen selbsternannten Reformer, die fast allesamt einer unrealistischen, rationalistischen und daher perfektionistischen Pseudo-Wissenschaftlichkeit und deren Schlagworten verfallen sind.

Im übrigen spricht Prof. Beumer von "geglückten Maßnahmen" gerade auch im Zusammenhang mit den veränderten Wandlungsworten des NOM. Und da wird seine obige kategorische Behauptung mehr als bedenklich, nämlich schlechthin falsch und sogar häretisch. Anscheinend ist auch er auf das Schlagwort "Sakramentalismus" mit seiner "magischen Zauberformel" hereingefallen, womit man den Tutiorismus der Kirche in der Sakramentenliturgie - wie man sieht, mit durchschlagendem Erfolg! - zu untergraben trachtete.

Und nun zu den genannten Veränderungen des Kanons im einzelnen:

1. <u>Erste Veränderung</u>: Eliminierung des "Mysterium fidei" aus der Kelchformel

Die Eliminierung der Worte "mysterium fidei" (Geheimnis des Glaubens) gibt Prof. Beumer als ein Beispiel solch "geglückter Maßnahmen":

> "So ist das immer noch nicht restlos erklärte 'Geheimnis des Glaubens' (Mysterium fidei) aus dem Einsetzungsbericht herausgenommen und an den Schluß der Gesamtformel gesetzt." (34)

Wieder wird hier die Konsequenz des neuen, an die Stelle des Begriffs "Konsekrationsworte" getretenen Schlüssel- und Zentralbegriffs "Einsetzungsbericht" bzw. "Herrenworte" sichtbar, in denen nun die Worte "mysterium fidei" wie ein Fremdkörper stehen. Das ist denn auch wohl der einzige Grund, den man für die Eliminierung anführen kann: daß diese Worte - wie ein erratischer Block - den Fluß der Erzählung von der Einsetzung des Gedächtnismahles unterbrechen. Das heißt - und das scheint in Prof. Beumers Bemerkung, daß diese Worte "immer noch nicht restlos erklärt" seien, angedeutet - der wirkliche Grund der Änderung liegt in folgendem: was dem modernen, rationalistisch-perfektionistischen Wissenschaftsbegriff, dem auch die meisten Theologen huldigen, nicht transparent zu machen, nicht zu rechtfertigen ist, das hat kein Existenzrecht; also existiert es nicht oder - es hat zu verschwinden. Und solche Gewalttätigkeit ist durchaus üblich!

Wie dem auch sei, die Worte "mysterium fidei" galten bislang durchaus als ein wesentlicher Teil der Konsekrationsform. Daher konnte das Hl. Offizium noch 1958 folgendes Monitum erlassen:

> "Diese höchste hl. Kongregation hat erfahren, daß in einer bestimmten Übersetzung der Neuen Karwochenordnung in die Volkssprache die Worte "mysterium fidei" in der Konsekrationsform des Kelches ausgelassen werden. Auch wird berichtet, daß manche Priester diese Worte in der wirklichen Meßfeier auslassen.
>
> Deshalb erläßt diese höchste Kongregation die Warnung, daß es frevelhaft (nefas) ist, eine Änderung in eine so heilige Sache einzuführen und die Ausgaben von liturgischen Büchern zu verstümmeln oder zu verändern.
>
> Die Bischöfe sollen daher, entsprechend der Warnung des hl. Offiziums vom 14. Februar 1958 darauf sehen, daß die Vorschriften der hl. Kanones über den Gottesdienst streng beobachtet werden, und sie sollen genau darauf achten, daß niemand es wage, auch nur die geringste Änderung in die Materie und Form der Sakramente einzuführen." (35)

Nachdem nun also das jahrhundertealte sakramentalistisch-magische (Miß-)Verständnis (so lautet ja der alte Ladenhüter aus der Mottenkiste der protestantischen Vorwürfe) mit seinem "Hokuspokus" (36) durch die Liturgiekonstitution des Konzils eliminiert war, konnte man auch an die Reinigung der "Zauberformel" selbst gehen: das denkwürdige "Glaubensgeheimnis" der Konsekration und Transsubstantiation findet nicht statt! Kein Wunder, daß konsequent auch die darauf hinweisenden Worte eliminiert werden. Die Konsequenz braucht man den Reformatoren des 20. Jhdts. gewiß nicht abzusprechen!

2. Zweite Veränderung: Parallelisierung der Konsekrationsworte

Denselben gewalttätigen, perfektionistischen Rationalismus entspringt es, wenn Prof. Beumer lobend fortfährt:

> "Auch das verdient alle Anerkennung, daß die Konsekrationsworte für beide eucharistische Gestalten nunmehr (1) in vollkommener Parallele zu einander stehen: 'Das ist mein Leib, der für euch dahingegeben wird', und 'das ist mein Blut, das für euch ... vergossen wird'; damit ist (2) ein guter Rückgriff (a) auf einen biblischen Text (1 Kor 11, 24?: 'Das ist mein Leib, der für euch (dahingegeben wird)') und (b) auf den Kanon Hippolyths ('Das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird' (confringetur)) vorgenommen worden." (37)

(1) Diese Tendenz zur vollkommenen Parallelisierung der beiden Konsekrationsformeln ist, wenn auch mit anderer Zielsetzung und

anderen Motiven, als theoretisches theologisches Argument, schon uralt. Doch nun hat sie erstmals als praktisches Ziel in der römischen Liturgie mit offizieller Bestätigung ihre Verwirklichung gefunden.

So hatte sich zu seiner Zeit auch der hl. Thomas von Aquin bereits mit diesem Thema zu befassen (38). Es ging dabei um die Frage der Notwendigkeit bzw. Angemessenheit der beiden Zusätze "(corpus) quod pro vobis tradetur" und "(sanguis) qui pro vobis... effundetur" im Hinblick auf die Gültigkeit der Konsekration, also immerhin um ein theologisches, nicht ästhetisches Problem, das natürlich für eine nicht-"sakramentalistische" Theologie längst als sinnlos erledigt ist.

Im ersten Fall argumentiert der Einwand gegen die Konvenienz des Zusatzes zur Kelchformel, in dem das Leiden Christi erwähnt wird, aus der Parallelität der beiden Konsekrationsformeln:

> "Die Worte, die in der Konsekration des Brotes gesprochen werden, sind nicht von größerer Wirkmacht als die, welche in der Konsekration des Weines gesprochen werden; denn beides sind Worte Christi. Aber sogleich wenn gesagt wurde: "Das ist mein Leib", ist die Konsekration des Brotes vollzogen. Also ist auch sogleich, wenn gesagt wurde: "Dies ist der Kelch meines Blutes", die Konsekration des Blutes vollzogen. Und somit scheint das Folgende nicht zum Bestand der Form zu gehören (könnte also weggelassen werden, d.Verf.); zumal da es sich (nur) auf die Wesenseigentümlichkeiten dieses Sakramentes bezieht." (39)

Thomas rechtfertigt den überlieferten Tatbestand, daß - trotz der im Einwand betonten und von ihm nicht bestrittenen Parallele der beiden Formeln im Hinblick auf die Wirkmächtigkeit - nur bei der Konsekration des Weines der Zusatz mit der Leidenserwähnung steht, obwohl er bei der Konsekration des Brotes fehlt, folgendermaßen:

> "Weil das für sich allein konsekrierte Blut ausdrücklich das Leiden Christi vergegenwärtigt, deshalb wird vorzüglicher bei der Konsekration des Blutes die Wirkung des Leidens erwähnt als bei der Konsekration des Leibes, welcher Träger (=Subjekt) des Leidens ist. Letzteres wird darin ausgedrückt, daß der Herr sagt: 'Der für euch dahingegeben wird', wie wenn er sagte: 'der für euch dem Leiden unterworfen wird' (Subjekt von : subicere = unterwerfen) (40).

Im zweiten Fall geht es um die Angemessenheit des Zusatzes in beiden Konsekrationsformeln; der vorgebrachte Einwand lautet:

> "Dieses Sakrament insgesamt ist doch sowohl bezüglich des Leibes als auch bezüglich des Blutes Denkmal des Herrenlei-

> dens ... In der Form der Konsekration des Leibes hätte also genauso das Leiden Christi und seine Heilsfrucht erwähnt werden müssen wie in der Form der Konsekration des Blutes: zumal da in Lk 22, 19 der Herr sagte: 'Das ist mein Leib, der für euch dahingegeben wird' (1 Kor 11, 24)." (41)

Darauf antwortet Thomas mit Bezug auf die vorige Argumentation:

> "Das getrennt vom Leib konsekrierte Blut vergegenwärtigt ausdrücklicher das Leiden Christi. Und daher wird in der Konsekration des Blutes vorzüglicher als in der Konsekration des Leibes das Leiden Christi und seine Heilsfrucht erwähnt."(42)

Ebenso erklärt der Catechismus Romanus:

> "Daher wird, ganz passend, vorzüglich an dieser Stelle, nicht bei der Konsekration des Leibes, das Leiden des Herrn erwähnt mit den Worten: 'welches vergossen wird zur Vergebung der Sünden'. Denn das gesondert konsekrierte Blut hat eine größere Kraft und Bedeutung, das Leiden des Herrn und den Tod und die Art des Leidens allen vor Augen zu stellen." (43)

Diese Argumentation ist durch nichts überholt und bestens geeignet, die jetzige Einfügung des Zusatzes im NOM und den Anspruch, als eine besonders "geglückte Maßnahme" zu gelten, ins rechte Licht zu rücken.

2a) Ebenso ist es nicht bewiesen, daß ein Rückgriff auf einen biblischen Text als solcher unter allen Umständen gut ist. Es gibt auch einen perfektionistischen Biblizismus in der (post)konziliaren Liturgiereform (44). Pius XII. hätte dafür vielleicht eher das Wort "Archäologismus" verwendet (45).

Außerdem ist es allgemeine Überzeugung unter den Liturgikern, daß die liturgischen Einsetzungsberichte in ihrer Wurzel auf eine nicht-biblische, ältere Tradition zurückgehen. Welche Notwendigkeit oder Angemessenheit sollte heute bestehen, diese Texte durch Bibelworte zu vervollständigen? Zumal man berechtigt ist, mit Alexander von Hales, Albertus Magnus, Bonaventura, Scotus, Thomas von Aquin und vielen anderen der Auffassung zu sein,

> "daß die Evangelisten nicht die Absicht hatten die Formen der Sakramente zu überliefern in der Weise, wie man sie gebrauchen muß, sondern sie berichteten den Sinn in historischer Weise. Daher sind von ihnen keine ihrer Worte als Form niedergelegt. Die Formen nämlich hat die Kirche durch die Überlieferung von den Aposteln und die Apostel von Christus." (46)

Liegt hier nicht ein Beispiel protestantisierender Traditionsverachtung im katholischen Raum vor? Oder ein typischer Fall jenes progressistischen Denkschemas, daß, was physisch bzw. technisch möglich und machbar ist, auch gemacht werden muß?

Was den angeblich "guten Rückgriff ... auf den Kanon Hippolyths" betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß von diesem "kaum eine mündliche Reminiszenz aufbewahrt wurde" (47), daß er also eine vage Hypothese darstellt.

Da es ferner keineswegs ausgeschlossen ist, daß Hippolyths liturgische Schriften, zumindest teilweise, aus seiner schismatischen Zeit stammen, also gegen die Kirche gerichtet sein könnten, kann man nicht, wie Prof. Jungmann es tut, Hippolyths Schriften als "wichtigste Quelle zur Kenntnis des kirchlichen Lebens im Rom des 3. Jahrhunderts" bezeichnen (48). Ein Rückgriff auf Hippolyth ist darum jedenfalls nicht ohne weitere theologische Begründung als Fortschritt zu betrachten.

Nach diesen Überlegungen kann man die folgende Feststellung Prof. Beumers nur noch mit Kopfschütteln zur Kenntnis nehmen:

> "Übrigens sind diese beiden Änderungen mit empfehlenswerter Konsequenz danach ebenfalls in den römischen Meßkanon gesetzt und zwar sowohl in die lateinische als auch in die deutsche Fassung." (49)

3. Dritte Veränderung: Verfälschung des "für viele" in der Kelchformel

Im Blick auf das in "für alle" veränderte "für viele" der Konsekrationsformel über den Kelch geht Beumer kurz auf die verschiedenen überlieferten Kanongebete der östlichen und westlichen Liturgien ein, sowie auf die biblischen Einsetzungsberichte und die Erklärung ihrer Differenzen. Dabei gelangt er unvermeidlich zu der lapidaren Feststellung:

> "Jedenfalls liegt nicht das geringste Anzeichen dafür vor, daß zu irgendeiner Zeit die Liturgie ausgesagt habe, das Blut Christi sei "für alle" vergossen worden" (50).

Ebenso schreibt der Freiburger Liturgiker Prof. A. Knauber in einem Brief an den Verfasser vom 15. Februar 1972:

> "Die tradierten Anaphorentexte der bekannten Liturgiefamilien in Ost und West kennen mit eindrucksvoller Einhelligkeit die Formel 'für alle' (ὑπὲρ πάντων , pro omnibus o. ä.) nicht" (51).

Daß es für diesen unbestreitbaren Sachverhalt einen objektiven, dogmatischen Grund gibt, scheint beiden Professoren bislang entgangen zu sein. Der hl. Thomas formuliert ihn einmal kurz so:

> "Die Wirkung, welche das Leiden Christi in der Welt hatte, bewirkt dieses Sakrament im Menschen". (52)

In unserem Fall geht es ja in der Tat um Sakramentenliturgie; aber darüber weiter unten ausführlicher.

Prof. Beumer fährt nun im Hinblick auf die Differenzen der biblischen Einsetzungsberichte fort:

> "Und wenn die Evangelisten und Paulus voneinander differieren, so zeigt das lediglich, daß sie auf eine wortwörtliche Wiedergabe des Ausspruchs Christi ("ipsissima verba") keinen Wert legten, gibt uns aber nicht das Recht, eine abweichende Fassung zu postulieren." (53)

Hier hat Prof. Beumer vollkommen recht. Was ihm aber anscheinend entgangen ist, das ist der bedeutsame Umstand, daß in keinem der biblischen Abendmahlsberichte, weder bei den Evangelisten noch bei Paulus, das "für alle" steht, m.a.W. daß in der hier anstehenden Sache überhaupt keine Differenz besteht.

Halten wir also fest: weder in den biblischen noch in den überlieferten liturgischen Einsetzungsberichten heißt es jemals "für alle"! Soll das bloßer Zufall sein?

Nachdem Prof. Beumer nun die Tatsache der Veränderung der Kelchformel in den neuen Kanongebeten ("für alle" statt "für viele") erwähnt hat, versichert er entgegen aller Vernunft:

> "Selbstverständlich ergibt sich hieraus kein sachlich bedeutsamer Unterschied..." (54).

Hierin irrt jedoch Prof. Beumer; seine Behauptung ist unhaltbar, wie im folgenden dargelegt werden wird. Jedoch zeigt sich hier deutlich, wie tief die anti-tridentinische Theologie des Modernismus auch schon bei sog. konservativen Theologen verwurzelt ist.

War denn die frühere Bestimmung des Missale über die Formmängel eine reine Willkürmaßnahme, ohne objektive Berechtigung in der Sache? Hieß es doch dort zu den Wandlungsworten:

> "Wenn einer aber etwas verminderte oder veränderte an der Form der Konsekration von Leib und Blut, und in der Veränderung die Worte nicht mehr dasselbe bedeuteten, so würde er das Sakrament nicht vollziehen." (55)

Das ist freilich Konsequenz traditioneller und damit natürlich auch tridentinischer Dogmatik. Das wird Prof. Beumer sicher nicht bestreiten. Aber diese tridentinische Theologie hatte ihre natürlichen Ausläufer in der Theologie der Gegenreformation, die es ja durch die Liturgiereform allgemein und bezüglich der hl. Messe speziell durch den NOM zu überwinden galt:

> "Theologisch handelt es sich darum, die durch die Gegenreformation betonten Gesichtspunkte zu überwinden, nicht um sie zu verleugnen, sondern um sie zu bereichern in einer vollständigeren Bestätigung." (56)

Kann jemand bestreiten, daß die Veränderung von "viele" in "alle" eine (quantitative) "Bereicherung" darstellt und daß "alle" "viele" einschließt, also nicht leugnet, sondern in Richtung auf Vollständigkeit hin überholt und überwindet? Doch Schluß mit solch rabulistischer Dialektik, die alles begründet; sie ist die Methode der Revolution.

In Wirklichkeit sind "alle" und "viele" nicht dasselbe, weder philologisch noch logisch noch sonstwie. Also wurde der Sinn der Wandlungsworte über den Kelch so verändert, daß er nicht mehr dasselbe bedeutet. Im Grunde bestätigt das auch Prof. Beumer, wenn er in bezug auf die Formeln "für alle vergossen" und "für viele vergossen" schreibt:

> "Die beiden Ausdrücke sind nämlich irgendwie (57) verwandt, aber keineswegs synonym. Denn 'viele' geht im konstanten Sprachgebrauch der Schrift auf eine mehr oder weniger große Menge, niemals aber auf die Gesamtheit, für die das andere Wort 'alle' reserviert bleibt (58). Höchstens läßt sich die Überzeugung vertreten, daß die bei Paulus anzutreffende Redeweise 'die vielen' (mit Artikel) einen Übergang zu der Bedeutung von 'alle' bildet (vgl. z.B.: Röm 5, 15.16 und 19; 12, 5; 1 Kor 10, 13) (59). Sonst wird indes der Sinnunterschied durchaus gewahrt." (60)

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich als notwendige Schlußfolgerung: mit der in ihrem bisherigen Sinn veränderten Kelchformel hat die Konsekration des Blutes nicht statt.

Nicht so Prof. Beumer; zwar fährt er, dogmatisch durchaus korrekt, fort:

> "Rein dogmatisch betrachtet, kann von dem Erlöserblut Christi gesagt werden, es sei sowohl für 'viele' als auch für 'alle' vergossen (61). Die universalistische Aussage findet sich der Sache nach an mehreren Stellen der neutestamentlichen Schriften, wie z.B.: 'Für uns alle hat er (Christus) sich hingegeben' (Röm 8,32); 'Einer ist für alle gestorben' (2 Kor 5,14); 'Er hat sich selbst für alle dahingegeben' (1 Tim 2,6); 'Er ist die Versöhnung für unsere Sünden, aber nicht für die unsrigen allein, sondern auch für die der ganzen Welt' (1 Jo 2,2)." (62)

Dann aber zieht Beumer den völlig ungerechtfertigten und unhaltbaren Schluß:

> "Demgemäß könnte unbedenklich, obschon ohne direktes Vorbild in der biblischen Sprache, neben 'sein Blut für viele vergossen' ebenso stehen 'sein Blut für alle vergossen', und beide Wendungen wären durchaus korrekt. Der theologische Unterschied ist nur darin zu sehen, daß die Aussageabsicht einmal

die tatsächlich eintretende oder eingetretene Wirkung (quoad efficaciam) berücksichtigt und zum anderen die absolut vorhandene Wirkkraft (quoad sufficientiam)" (63).

Der Grund für diesen Unsinn liegt darin, daß Prof. Beumer folgenden Momenten nicht das ihnen zukommende theologische Gewicht läßt, sondern sie als belanglos beiseite tut bzw. übersieht:

1. Es liegt ein Konsensus der Schrift für die partikularistische Bedeutung des Blutvergießens ("für viele") in der hl. Messe vor d.h. in keinem biblischen Einsetzungsbericht erscheint das "für alle".

2. Es liegt ein Konsensus der verschiedenen Liturgien für ein nicht-universalistisches Verständnis des Blutvergießens in der Liturgie der Messe vor.

3. Es liegt ein Konsensus der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller im Sinne des partikularistischen Blutvergießens in der hl. Messe vor (64a).

4. Überall wo im NT vom Blutvergießen im Zusammenhang mit dem (Opfer des) Neuen Bunde (s) die Rede ist, heißt es partikularistisch "für viele" (64b).

5. Das Tridentinum hat in seinem Dekret "De ss. Missae sacrificio" den Zusatz "für viele vergossen zur Vergebung der Sünden" im partikularistischen Sinn erklärt (64c).

6. Der Catechismus Romanus rechtfertigt ebenfalls ausdrücklich ein partikularistisches Verständnis (65).

7. Ebenso wiederholt Pius XII. in seiner Liturgieenzyklika "Mediator Dei" die tridentinische Lehre (66).

Hätte Prof. Beumer sich etwas mehr Gedanken über die Sache gemacht, d.h. über die theologischen Hintergründe der bisherigen partikularistischen Auffassung, und hätte er die Argumente der Kritiker der fraglichen Veränderung wenigstens zur Kenntnis genommen, so könnte er nicht so bedenkenlos daherreden und nicht apodiktisch fortfahren:

> "Aber es handelt sich hier nicht um eine dogmatische Frage, wie auch nicht die exegetische zur Erörterung steht, ob der nur bei Markus und Matthäus erscheinende Zusatz "für viele" ein ursprünglich vom Herrn selbst gesprochenes Wort darstellt oder eine Verdeutlichung des Sinnes durch die Evangelisten. Ausschließlich der Liturgie fällt hier die Entscheidung zu." (67)

Alle drei Behauptungen sind unhaltbar: es ist sowohl eine dogmatische als auch eine exegetische Frage und die Liturgiewissenschaft ist keineswegs allein zuständig.

Es ist eine dogmatische Frage:

> "Dogmatik ist die theologische Wissenschaft des Dogmas; ihr Gegenstand ist darum die gesamte christliche Offenbarung ... Insofern die Dogmatik Teil der katholischen Theologie ist, ist sie Glaubenswissenschaft, d.h. eine reflexe, methodische, systematische, vom Glaubenden unter dem Glaubenslicht vollzogene Erkenntnis der heilschaffenden Selbsterschließung des dreifaltigen Gottes in Christus und der Kirche als seinem Leib." (68)

Zwar geht es in unserer Frage durchaus um Liturgie. Aber - lex orandi, lex credendi (69) - die Liturgie ist lebendiger Ausdruck des kirchlichen Glaubens und untersteht insofern im Gebäude der theologischen Wissenschaft durchaus auch der Dogmatik, ihren Normen und Kriterien; zumindest stellt die Dogmatik eine Art negative Norm für die Liturgik dar; alle liturgischen Fragen haben auch ihre dogmatische Seite.

Außerdem hat die vollzogene Liturgie psychische Rückwirkungen auf die Teilnehmer der liturgischen Feiern. Und diese Tatsache ist es, worauf die Liturgiereformer spekulieren, und weshalb das vatikanische Pseudo-Konzil die Kirchenreform (d.h. die "Selbst-Zerstörung" der Kirche) gerade mit der Liturgie-Reform begann.

Bei der Meßliturgie nun handelt es sich um ein Sakrament; und die Sakramentenlehre bildet doch gewiß keinen peripheren Teil der katholischen Dogmatik. Insbesondere steht dabei das Wesen des Sakraments als wirksames Zeichen der Heils- bzw. Gnadenzuteilung (signum gratiae efficax) des Neuen Bundes zur Erörterung, d.h. die konkrete Weise "der heilschaffenden Selbsterschließung des dreifaltigen Gottes in Christus und der Kirche als seinem Leib".

Wie der hl. Thomas an der bereits zitierten Stelle sagt:

> "Die Wirkung, welche das Leiden Christi in der Welt hatte, bewirkt dieses Sakrament im Menschen." (70)

Ebenso lehrt das Konzil von Trient, Jesus habe das hl. Meßopfer der Kirche hinterlassen, damit des Kreuzesopfers

> "heilbringende Wirkung zur Vergebung der von uns täglich begangenen Sünden angeeignet werde ..." (71).

Darin ist eingeschlossen, daß es "für viele zur Vergebung der Sünden" in der Kelchkonsekrationsformel heißen muß. Denn diese "heilbringende Wirkung" bzw. "Heilsfrucht" erlangen nicht alle Menschen. Denn so lehrt dasselbe Konzil:

> "Aber wenn jener (Christus, am Kreuz) auch 'für alle gestorben ist' (2 Kor 5,15), so empfangen doch nicht alle die Wohltat seines Todes, sondern nur die, welchen das Verdienst seines Leidens mitgeteilt wird." (72)

Diese Rechtfertigungs- bzw. Heiligungsgnade erlangt der Mensch jedoch nicht ohne sein Zutun, sondern "durch freie Zustimmung und Mitwirkung" (73) und "gemäß der eigenen Disposition und Mitwirkung eines jeden" (74). Wie der hl. Augustinus sagte:

> "Das Blut Christi ist für den Rettung, der will, für den, der nicht will, Gericht zum Tod." (75)

Daher erklärt denn der Catechismus Romanus, der im Sinne des Konzils von Trient

> "die ganze Lehre umfaßt, worin die Gläubigen zu unterrichten sind und von dem jeder Irrtum in weitester Ferne liegt" (76),

zu dem fraglichen Teil der Kelchformel:

> "... Es ist also mit Recht geschehen, daß nicht gesagt wurde 'für alle', da hier bloß von den Früchten des Leidens die Rede war, welches doch nur den Auserwählten die Frucht des Heiles gebracht hat." (77)

Nikolaus Gihr faßt die Grundlage dieser Aussage zusammen, wenn er schreibt:

> "So ist das Werk der Erlösung wohl an sich abgeschlossen, aber es muß auch noch an den einzelnen Menschen vollzogen und vollendet werden. Am Kreuze hat Christus allen die Sündenvergebung, die Gnade der Heiligung und die ewige Seligkeit verdient: dieses Verdienst ist nun den einzelnen zuzuwenden, damit sie in Wirklichkeit entsündigt, begnadigt und beseligt werden. Was gehört aber dazu, daß das am Kreuz begründete, in der Kirche allen ermöglichte und angebotene Heil in den einzelnen Menschen verwirklicht werde? Der Apostel sagt es mit den Worten: 'Christus, durch Leiden zur Vollendung gebracht, ist allen, die ihm gehorsam sind, Ursache des ewigen Heiles' (Hebr. 5,9). Wohl ist beim Herrn Barmherzigkeit und überreiche Erlösung (Ps 129, 7): um jedoch an derselben teilzunehmen, und die unvergängliche Erbschaft des Himmels zu erlangen, muß man dem Herrn 'gehorsamen', d.h. mit seinem Denken, Wollen und Handeln der christlichen Heilsoffenbarung und Heilsordnung rückhaltlos sich unterwerfen, - also glauben, was die göttliche Wahrheit lehrt, und vollbringen, was sie gebietet..."(78).

So nimmt auch Pius XII. in seiner Liturgieenzyklika die Lehre des Konzils von Trient wieder auf, wenn er erklärt,

> "daß durch das Eucharistische Opfer die heilbringende Kraft des Kreuzes uns zugeteilt wird zur Vergebung unserer täglichen Sünden." (79)

Denn, so fährt die Enzyklika fort, die Erlösung aller, der Loskauf der Welt durch den Opfertod Jesu am Kreuz

"hat jedoch nicht sofort seine volle Wirkung; Christus muß nämlich, nachdem er um den hohen Preis seiner selbst die Welt erlöst hat, erst wirklich in den wahren Besitz der Menschenseelen gelangen. Damit also ihre Erlösung und Rettung für die einzelnen und für alle bis ans Ende der Zeiten aufeinanderfolgenden Menschengeschlechter sich verwirkliche und von Gott angenommen werde, ist es unerläßlich, daß die einzelnen Menschen in lebendige Berührung mit dem Kreuzesopfer kommen und daß ihnen darum die aus jenem Opfer fließenden Verdienste zugeteilt werden. Man kann in gewissem Sinne sagen, daß Christus auf Kalvaria ein Bad der Versöhnung und Heilung errichtet hat, das er mit seinem vergossenen Herzblut füllte; wenn indes die Menschen nicht in dessen Fluten untertauchen und dort nicht die Makel ihrer Sünden abwaschen, können sie tatsächlich nicht gereinigt und gerettet werden.

Damit also die einzelnen Sünder im Blute des Lammes reingewaschen werden, bedarf es der Mitwirkung der Christgläubigen. Denn wenn auch Christus, allgemein gesprochen, das ganze Menschengeschlecht durch seinen blutigen Tod dem Vater wiederversöhnt hat, so war es doch sein Wille, daß alle, vor allem durch die Sakramente und das Eucharistische Opfer, zu seinem Kreuze hinzutreten und hingeführt werden sollten, um die von ihm am Kreuze erworbenen Heilsfrüchte zu erlangen... .

Das hochheilige Opfer des Altares ist sozusagen das überaus kostbare Werkzeug, durch das die vom Kreuz des göttlichen Erlösers stammenden Verdienste an die Gläubigen ausgeteilt werden: 'Sooft die Gedächtnisfeier dieser Opfergabe begangen wird, vollzieht sich das Werk unserer Erlösung'. Geschweige denn aber, daß jenes der Würde des blutigen Opfers Eintrag tue, hebt es vielmehr dessen Größe und Notwendigkeit noch stärker und klarer hervor... Täglich dargebracht, erinnert es uns daran, daß es kein anderes Heil gibt als im Kreuze unseres Herrn Jesus Christus, und daß Gott selbst die Fortführung seines Opfer 'vom Aufgang der Sonne bis zum Untergang' vollzogen wissen will, damit der Lobpreis der Verherrlichung und Danksagung niemals unterbrochen werde, den die Menschen ihrem Schöpfer schulden, weil sie ständig seiner Hilfe und des Blutes unseres göttlichen Erlösers bedürfen zur Tilgung der seine Gerechtigkeit herausfordernden Sünden..." (80).

Diese kirchlichen Lehraussagen implizieren alle das "für viele" in den Wandlungsworten, wo es sich ja um das mystisch-sakramentale Blutvergießen zur Vergebung der Sünden handelt.

Eine weitere Überlegung, die durchaus ebenfalls dogmatischer Natur ist, führt zum selben Ergebnis:

In den biblischen Einsetzungsberichten wie in den Wandlungsworten der verschiedenen Liturgien ist in der Kelchformel meist auch vom "Blut des Neuen Bundes" die Rede, das vergossen wird. Dazu bemerkt Prof. Wigand Siebel (81):

> "Ein Bund, eine soziale Gruppe, bedeutet stets eine Aussonderung der Mitglieder aus den übrigen Menschen. Das gilt wie vom Alten Bund nicht minder vom Neuen Bund. Gehörten "alle" zu dem "Bund", so wäre die Kirche nicht mehr "das Zeichen, das aufgerichtet ist unter den Völkern", sondern sie wäre identisch mit der Menschheit.
>
> Im Hinblick auf den Neuen Bund, d.h. auf diejenigen, die sein Angebot annehmen, also auf das realisierte Heilswerk, gilt: Christus hat sein Leben hingegeben als Lösepreis für viele. In den Wandlungsworten geht es um den Bund in Christi Blut und deshalb kann an dieser Stelle keinesfalls 'alle' stehen....
>
> Die Eucharistiefeier ist nicht allein eine Vergegenwärtigung des Kreuzestodes Christi ... Sie ist auch ein Fest einer durch Gott selbst begründeten Gemeinschaft. Ein Fest ist die öffentliche Darstellung einer sozialen Gruppe durch sich selbst, es ist Ausdruck ihrer gemeinsamen sozialen Verpflichtung, ihres Könnens und des Dankes. Es ist die höchste Form der Identifikation der Mitglieder einer sozialen Gruppe mit der sozialen Gruppe. Sowohl die einzelnen Mitglieder als auch die zuständige Autorität spielen in ihm Rollen, die der Verehrung des Innbegriffs der verpflichtenden Normen dienen und so Gemeinschaft erleben lassen. Für die Kirche ist daher die höchste Form der Identifikation der Christen mit dem Neuen Bund die Feier des Festes der Eucharistie. Teilnahme an diesem Fest bedeutet öffentliche Annahme und Anerkennung der Verpflichtungen des Christseins, d.h. der Christusnachfolge. Zugleich wird in dem Bundesfest der Christen die 'Gemeinschaft par excellence' vor dem Zuschauerraum der Welt gespielt.
>
> Dieser Anspruch muß auch in den Wandlungsworten zum Ausdruck kommen. Die vorgenommene Änderung verkennt diesen Zusammenhang. Die allgemeine Heilsabsicht Gottes, die in 'für alle' zum Ausdruck kommt, ist Voraussetzung für die Existenz des Bundes und für die Feier des Bundesfestes. Der Bund der Gläubigen mit Gott ist aber mehr als das Angebot, nämlich realisierte Gottesgemeinschaft und damit Vorwegnahme des Himmels. Gerade deswegen schenkt sich Christus denen, die dem Bund angehören, auf dem Altar. Die Worte 'dies ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes' und 'mein Blut, das für alle vergossen wird' hintereinandergereiht, ergeben im Zentrum der Meßfeier einen Widerspruch. Dieser Widerspruch wird umso größer, weil zu den Wandlungsworten des Brotes hinzuge-

> fügt wurde: 'der für euch hingegeben wird'. Warum wird der Leib nur für 'euch' hingegeben, das Blut aber für 'alle' vergossen? In aller Klarheit sagt Paulus (1. Kor 10, 16-17): 'Ist der Segenskelch, den wir segnen, nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Weil es ein einziges Brot ist, das wir essen, sind wir vielen ein einziger Leib; denn wir alle haben Anteil an dem einen Brot.' Der öfter geäußerten Meinung, daß die Wandlungsworte 'kein Lehrstück' darstellen, muß also entschieden widersprochen werden" (82).

Die Liturgie-Reformer geben das ja selbst zu, wenn sie vom Verkündigungs-Charakter der Liturgie reden, wobei "Verkündigung" das progressistische Ersatzwort für "Lehre" darstellt (aber "Lehre" klang zu anspruchsvoll und zu selbstsicher, roch nach "alleinseligmachender Kirche" und "Wahrheitsbesitz"; für eine "pilgernde Kirche", die "unterwegs" und selbst noch auf der Suche ist, paßt das Wort "Verkündigung" aus Wahrhaftigkeitsgründen besser). Die Messe ist doch ein Lehrstück, wie selbst das Vatikanum II das Konzil von Trient zitierend, zugibt:

> ",.. die heilige Liturgie ... birgt doch auch viele Belehrung für das gläubige Volk in sich ..." (83).

So kann W. Siebel fortfahren:

> "Hier wie an keiner Stelle geht es um eine zentrale Aussage über das Glaubensgeheimnis. Durch die Falschübersetzung wird die heilige Messe als Bundesfest der Christen in ihrem Kern in Frage gestellt." (84)

Unmißverständlich gesprochen: die heilige Messe findet nicht statt, weil keine Wandlung mehr vollzogen wird. Aber soweit will W. Siebel anscheinend nicht gehen. Seine Folgerung lautet:

> "Die Änderung der Wandlungsworte in der deutschen Übersetzung - ihr entsprechen Änderungen in der englischen, spanischen und italienischen Sprache - offenbaren eine erhebliche Gleichgültigkeit gegenüber der gesamten christlichen Tradition und gegenüber dem Wesen und Sinn der heiligen Eucharistie; aber nicht nur Gleichgültigkeit, wahrscheinlich auch Absicht. Denn durch die Änderung werden die Schranken zwischen Kirche und Welt niedergerissen und das Bewußtsein der Auserwählung bei den Christen schwer getroffen. Die vorgenommene Änderung stellt daher einen der wesentlichsten Einbrüche in die Kirche heute dar. Es ergibt sich von selbst, daß damit das kostbarste Gut der Kirche in höchster Gefahr steht." (85)

Diese Folgerung ist auf die ganze Kirche auszuweiten, die nun in höchster Gefahr steht; ist doch das heilige Meßopfer nach den Worten Papst Leos XIII

> "wie die Seele der Kirche ... Von ebendort (dem Meßopfer, d. Verf.) schöpft und hat die Kirche all ihre Kraft und ihren Ruhm, alle Zier der göttlichen Gnadengaben, alles Gute..."(86)

<u>Es ist auch eine exegetische Frage</u>

Das Konzil von Florenz bestimmte 1439 im Dekret für die Armenier hinsichtlich des Sakramentes der Eucharistie:

> "Die Form dieses Sakrementes sind die Worte des Erlösers, mit denen er dieses Sakrament vollzog; denn der Priester vollzieht in der Person Christi sprechend dieses Sakrament."(87)

Und dasselbe Konzil ergänzte diese Bestimmung, indem es 1442 im Dekret für die Jakobiten die Konsekrationsform wörtlich festlegte, wie sie uns im vor-montinischen Missale erhalten war und wie sie

> "die heilige römische Kirche, durch die Lehre und Autorität der Apostel Petrus und Paulus gefestigt, immer zu gebrauchen pflegte." (88)

Zunächst ist damit dogmatisch gesichert, daß eine katholische Exegese der Wandlungsworte Christi, wie sie in den biblischen Einsetzungsberichten überliefert sind, keinen anderen Sinn finden kann als den, welchen die Konsekrationsform des Florentinums aufweist.

Selbst wenn das "für viele" also erst verdeutlichender Zusatz der Evangelisten wäre, könnte - auf Grund der Schriftinspiration - kein katholischer Exeget einen anderen Sinn postulieren. Und die Auffindung des Sinnes einer Schriftstelle ist doch mit Sicherheit eine Aufgabe der Exegese!

Im übrigen haben, wie es scheint, die Evangelisten (die noch keine Vollständigkeitsfanatiker waren) und ebenso die alte Kirche in ihrer liturgischen Überlieferung von den frühesten Anfängen an das "für viele" als Herrenwort (ipsissima vox) mit besonderer Sorgfalt bewahrt. (89)

Wenn also - wie auch unter Nichtkatholiken allgemein angenommen - Exegese die wissenschaftliche Auslegung der Hl. Schrift ist, und wenn ferner - wie für Katholiken ja dogmatisch gesichert - beim letzten Abendmahl Jesu die erste hl. Messe gefeiert wurde, dann muß eine katholische Exegese der Abendmahlsberichte in ihren inhaltlichen Aussagen mit den Dogmen und auch mit der nichtdefinierten Lehre der Kirche übereinstimmen.

Eine Exegese also, die für die Kelchformel der Abendmahlsberichte, dem überlieferten Sinn und Wortlaut entgegen, das "für alle" behauptet, kann auf das Prädikat "katholisch" keinen Anspruch erheben, da sie die Lehre und Weisung der kirchlichen Tradition und Lehrautorität nicht einmal mehr zur negativen Norm hat und, zumindest faktisch-implizit, die Tradition als hermeneutisches Prinzip leugnet.

Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß die "katholischen Exegeten" die universalistische Kelchformel gerade aus der protestantischen Exegese übernommen haben (90), die keineswegs eine vorurteilsfreie Wissenschaft ist, sondern durchaus dogmatisch festgelegt ist, wenn auch weitgehend nur negativ, d.h. anti-katholisch, d.h. in der vorliegenden Sache: anti-tridentinisch.

Wenn nämlich im dogmatischen Vorverständnis die Messe wesentlich als "Memorial" definiert wird, wie es der Protestantismus tut, wenn folglich ihr Wesen als Opfer d.h. als unblutige Erneuerung und heilswirksame Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers Christi zur sakramentalen Verwirklichung der allgemeinen Erlösung im einzelnen Menschen (also unter Einschluß seiner freien Mitwirkung) negiert wird, dann ist das "für alle" in der biblischen Einsetzungsberichten, die ja für jede Messe die sachliche Norm enthalten, nichts weniger als logisch konsequent.

Dann kann natürlich auch das Argument vom "Bundesblut", das im Opfer des Neuen Bundes auf sakramental-mystische Weise wiedervergossen wird, nicht stringent sein; denn unter der dogmatischen Voraussetzung einer anti-tridentinischen d.h. anti-synergistischen Auffassung der individuellen Rechtfertigung (Imputationsgerechtigkeit, Fiduzialglaube allein ohne Werke (91)) muß die Auffassung des neutestamentlichen Bundesbegriffs in der protestantischen Exegese (und deren katholischen Nachbetern (92)) zur Konzeption eines einseitig durch Gott allein ohne menschlichen Anteil konstituierten Neuen Bundes mißraten.

Die durch diese protestantisierte "katholische" Exegese des 20. Jahrhunderts ideell vorbereitete Protestantisierung im ursprünglichen § 7 der Institutio Generalis, der die Messe als "Versammlung zur Feier des Herrengedächtnisses" definierte und damit den Einsetzungsbericht mit den Wandlungsworten zu einem bloßen Gedenken des Kreuzesopfers degradiert (93), ist von den Autoren des NOM bis in das Zentrum des Meßritus hinein konsequent durchgeführt, indem man sogar die Wandlungsworte verfälschte.

Und das alles wissenschaftlich-exegetisch einwandfrei (94), weil ohne Voraussetzung katholischer Dogmen. Also keine exegetische Frage? Keine dogmatische und auch keine exegetische!? Welch vorbildliche Logik in der theologischen Universitäts-Wissenschaft heute ihr Unwesen treibt!

<u>Die Liturgik ist weder allein noch primär kompetent,</u> wenn es um die Veränderung der Wandlungsworte als der Form des eucharistischen Sakramentes geht. Das dürfte aus den bisherigen Ausführungen deutlich genug geworden sein.

Der Liturgiker Berger bestimmt die Liturgik als

> "wissenschaftliche Behandlung des gottesdienstlichen Lebens (der Liturgie) unter theologischen, geschichtlichem, geistlichem,

seelsorgerlichem und rechtlichem Gesichtspunkt." (95)

Keiner der angeführten Gesichtspunkte erlaubt eine Entscheidung, es sei denn, die Liturgik usurpiert sich unter dem "theologischen" Aspekt dogmatische Entscheidungen, Das ist sogar wahrscheinlich, da die Reformer ja im Namen der "Pastoral" liturgische Neuerungen einführten, die eindeutig den Glauben der Kirche berühren. Vom offen dogmatischen Standpunkt aus nun ist die Frage des "für alle" eindeutig negativ beantwortet.

Und dieser dogmatische Aspekt ist faktisch auch der entscheidende der Reformer, wenn sie auch eine a- bzw. antirömisch-katholische Dogmatik in Anwendung bringen.

De iure ist der dogmatische Gesichtspunkt nach kirchlicher Lehre der primäre und entscheidende. Muß doch die Liturgie nach der Enzyklika Mediator Dei Pius XII., der "Magna Charta der Liturgie" (96),

> "im Einklang gehalten werden, mit den katholischen Glaubensvorschriften, die das oberste kirchliche Lehramt erlassen hat, um die Unversehrtheit der göttlich geoffenbarten Religion zu schützen." (97)

In unserem Fall ist diese Weisung eindeutig und entschieden genug, um der Liturgik und Rubrizistik kaum Spielraum für Veränderungen zu lassen.

Im Grunde bestätigt Prof. Beumer sogar die Berechtigung der traditionalistischen Kritik an den veränderten Wandlungsworten, wenn er zu bedenken gibt:

> "Ob ... der Ersatz des ursprünglichen 'mein Blut für euch und für viele vergossen' durch 'mein Blut für euch und für alle vergossen' als glücklich beurteilt werden kann, ist eine ganz andere Frage. Jedenfalls steht dieses Mal (1) keine Berufung auf ein Schriftwort oder auf eine alte Tradition zur Verfügung, und es ist (2) wirklich nicht leicht, für die Veränderung einen Grund anzugeben, der ohne Voreingenommenheit Billigung finden könnte. (a) Wenn die Universalität des Todes Christi und seines Blutvergießens hervorgehoben werden sollte, so war dazu irgendein anderer Text in den Kanongebeten besser geeignet als gerade der schon festgelegte Einsatzungsbericht, und (b) die Unterstellung, 'alle' und 'viele' besagten gar keinen Unterschied oder der erste Ausdruck verdeutliche nur das, was in dem zweiten bereits enthalten sei, erscheint durch nichts gerechtfertigt. (3) Schließlich war auch das noch zu bedenken, daß konservativ eingestellte Katholiken, Priestern wie Laien, ohne Notwendigkeit und ohne merklichen Nutzen Anstoß gegeben wurde." (98)

Hätte Prof. Beumer versucht, sich in die Strategie und Taktik der Reformer hineinzudenken, dann freilich wäre sein Urteil etwas anders ausgefallen; dann nämlich erscheint die Veränderung der Wandlungsworte als die geglückte Reform-Maßnahme schlechthin - die Vernichtung der Messe zielt auf die Vernichtung der ganzen Kirche! - ; (1) die Berufung auf ein Schriftwort ist nicht nötig, wenn auch nützlich; denn das reformistische Denken ist grundsätzlich anti-traditionell und beruft sich auf die Tradition höchstens zur Rechtfertigung mancher destruktiver Neuerungen; (2) ein Grund für die Veränderung, ja der Grund par excellence, ist die Bedeutung der Messe für die Kirche; was für die Reformer die Angriffstaktik bestimmte: tolle Missam, tolle Ecclesiam! (3) Es scheint Prof. Beumer noch nicht aufgegangen zu sein, daß Prof. Rahner nur die Taktik der Reformer formuliert, wenn er schreibt:

> "Ein neu aus dem sogenannten Neuheidentum gewonnener Christ bedeutet mehr, als wenn wir zehn 'Altchristen' noch halten." (99)

Dieses "Prinzip missionarischer Strategie' impliziert dabei,

> "daß man selbstverständlich zwar nicht alles, aber doch sehr vieles an bewahrender Defensive lassen muß, wenn man das andere, eine offensive Neueroberung auch nur in bescheidenem Umfang wirklich tun will." (100)

Im Klartext: es kommt überhaupt nicht darauf an, sogenannte Konservative Katholiken nicht vor den Kopf zu stoßen. Im Gegenteil, das ist taktisch gerechtfertigt und sogar gefordert. Wo gehobelt wird, da fallen Späne! So fährt Rahner fort:

> "Versteht man das genannte Prinzip unter dieser Einsicht, wird es dort, wo es wirklich angewendet werden soll, viel Mut erfordern und großen Widerspruch finden." (101)

Letzteres freilich nur, wenn man zu rasch reformiert, ohne zuvor das Terrain genügend bearbeitet zu haben. Ein solch ungenügend vorbereitetes Relikt scheint auch Prof. Beumer zu sein; aber immerhin fährt er fort, damit die Arbeit der Reformer unterstützend:

> "Selbstverständlich ergibt sich hieraus kein sachlich bedeutsamer Unterschied, und es war ein arger Verstoß, als unlängst von extrem konservativer Seite die Behauptung aufgestellt wurde, durch die nunmehr gewählte Form werde die Konsekration und damit die so gefeierte Messe direkt ungültig." (102)

Hier sind verschiedene Bemerkungen nötig.

<u>Erstens</u> ist gerade das Gegenteil gegeben: eine sachlich bedeutsame, ja wesentliche Differenz. Prof. Beumers "selbstverständlich" verdeckt in Wirklichkeit nur den Mangel an Sachgründen seiner Behauptung und ihre Falschheit.

Zweitens, wogegen liegt ein Verstoß vor? Gegen ein Gehorsam verlangendes Gesetz? Gewiß nicht, da der NOM keine Gesetzeskraft erlangt, solange die Bischofskonferenzen nicht einen Termin für sein Inkrafttreten festsetzen; was in der BRD bislang noch nicht der Fall ist. Aber vielleicht ist diese Ansicht längst überholter "Juridismus"?! - Oder ein Verstoß gegen den Willen des Papstes? Nun, einmal scheint es den Papst wenig zu stören, wenn eindeutig Gehorsam verlangende Gesetze übertreten werden. Über Lamentationen kommt er nicht hinaus. Strafen sind nur für "extrem konservative Katholiken" noch vorgesehen. Außerdem verdient der Wille des Papstes keinen Gehorsam, wenn er die unter dem Wirken des Hl. Geistes gewachsene Tradition früherer Jahrhunderte durch das Machwerk seiner Liturgiereform zur schließlichen Vernichtung der Kirche zerstört. - Ein Verstoß gegen die Einheit, gegen die Liebe? Was sind beide ohne die Wahrheit, ohne den Einklang mit der Wirklichkeit? Was soll eine Einheit ohne das Fundament der "virtus unitiva der Werte", die bisher die Kircheneinheit gewährleistet haben? - Ein Verstoß gegen den Glauben? Doch das gerade nicht! Das wurde in den früheren Darlegungen ausführlich dargestellt. - Ein Verstoß gegen die Hoffnung? Eine Hoffnung, die nicht aus dem katholischen Glauben erfließt und mit ihm im Einklang steht, ist hier völlig bedeutungslos. - Ein Verstoß gegen die Anständigkeit? Das ist kein Kriterium, wenn solche Fragen, in denen es um Sein und Nichtsein von Sakrament und Kirche geht, im Handstreich erledigt werden. - Es bleibt nur: ein Sandkorn im Getriebe des bereits weithin ungestört ablaufenden Mechanismus der kirchlichen "Selbstzerstörung", präziser, der revolutionären Zerstörung der Kirche durch Kräfte, die trotz ihrer destruktiven Absicht noch immer im Innern der Kirche wirken können, die noch immer nicht exkommuniziert sind, weil die zuständigen Instanzen ihre Komplizen sind. Eine Krähe hackt der andern kein Auge aus! Doch hier wird der "Verstoß" zur absoluten Pflicht, "Sand im Getriebe" zu sein!

Drittens, was heißt schon der Vorwurf "extrem konservativ"?! In der vorliegenden Sache wäre etwas anderes Sünde, ja geistiger Selbstmord. "Reaktionär" zu sein, ist hier das Zeichen des noch vorhandenen Lebens, Zeichen von einem Rest an Lebenskraft des moralischen Organismus der Kirche, der sich gegen einen tödlichen Angriff wehrt. Nicht zu reagieren wäre der effektive Tod!

Sein eigenes Beharren auf der Gültigkeit solcher neuen Messen schließlich begründet Prof. Beumer, wie vor ihm schon Dietrich von Hildebrand und Prof. Georg May, mit einem Argument, das wenigstens den Schein traditioneller Dogmatik für sich hat:

> "Wesentlich ist doch nur 'Das ist mein Leib' und 'Das ist mein Blut'. Schwerer wiegen die willkürlichen Entstellungen, die gelegentlich vorgekommen sein sollen, wie 'Hier ist mein Leib'. Dagegen bleibt die Intention der Kirche samt der Kraft

der Wandlungsworte voll und ganz unangetastet, ob nun über den Kelch gesprochen wird 'für viele vergossen' oder 'für alle vergossen'. Nur der Umfang derer, denen die Wirkung des Vergießens zukommt, wird unterschiedlich angegeben." (103)

Dieselbe naive Behauptung ist auch in folgender Antwort des Freiburger Liturgikers Prof. A.Knauber enthalten:

> "Es ist an der sakramentalen Formel dem Sinne nach nichts, aber auch gar nichts geändert. Im übrigen hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte die Feier und den Ritus mancher Sakramente modifiziert ... Die Reservatsklausel für solche 'Änderungen' lautet in den kirchlichen Dokumenten 'salva eorum substantia (vgl. D 931) (104). Sie ist auch in der Frage des 'pro multis' voll eingehalten." (105)

Auf diese Einwände die "Substanz der Sakramente" und die "wesentlichen Wandlungsworte" betreffend soll im folgenden näher eingegangen werden.

1. Exkurs:

Die Substanz der Sakramente

Im Hinblick auf die Bedeutung des Begriffs "Substanz der Sakramente" ist es überlieferte katholische Lehre,

> "daß der Kirche keineswegs ein Recht zukomme, irgend eine Neuerung in bezug auf die unmittelbare Substanz der Sakramente einzuführen." (106)

Daher die in Prof. Knaubers Antwort erwähnte "Reservatsklausel" für nur akzidentelle Änderungen im sakramentalen Ritus "unter Wahrung der Substanz der Sakramente"!

Damit stellt sich freilich die Frage, was unter der "Substanz der Sakramente" konkret zu verstehen sei.

Zwei kirchliche Dokumente geben dazu eine Erläuterung: Erstens der Brief Papst Klemens' VI. an den armenischen Patriarchen Mekhitar (vom 29. September 1351), wo die Reservatsklausel genauer lautet:

> "unter Wahrung dessen, was zur Integrität und (Wesens-) Notwendigkeit der Sakramente gehört". (107)

Zweitens die Apostolische Konstitution "Sacramentum Ordinis" Pius XII. (vom 30. November 1947), wo der Begriff "Substanz der Sakramente" ausdrücklich erklärt wird:

> "... das heißt: ... was nach dem Zeugnis der Quellen der göttlichen Offenbarung Christus der Herr selbst als im sakramentalen Zeichen zu wahrend festgesetzt hat." (108)

Beide lehramtlichen Aussagen meinen denselben Sachverhalt: Die Substanz der Sakramente ist das, was von Christus selbst als wesentlich für jedes Sakrament eingesetzt wurde. Denn die Kirche kann die Sakramente, in der Kraft und Stellvertretung Christi, nur "im selben Sinn und Bedeutungsgehalt" (eodem sensu eademque sententia) vollziehen wie Christus es getan hat und notwendig weiter tun will.

Damit verschiebt sich die Frage dahin, worin das "Wesen" eines Sakramentes bestehe.

Die Dogmatik unterscheidet hier zwischen metaphysischem und physischem Wesen des Sakramentes als gnadenwirksames Zeichen (signum gratiae efficax).

Metaphysisch gesehen ist das "Sakrament Symbol einer heiligen Sache und sichtbare Form unsichtbarer Gnade" (109), d.h. das Sakrament wird metaphysisch durch zwei (nicht real, sondern nur der Vernunft nach verschiedene) Momente konstituiert: durch einen äußeren sichtbaren Ritus und eine diesen Ritus formell bestimmende Bezeichnung der zu vermittelnden Heilsgnade.

Physisch gesehen ist das Sakrament das sichtbare Zeichen, das aus "Dingen" (Sachen oder Handlungen) und "Worten" konstituiert ist als der "Materie und Form, worin das Wesen eines Sakramentes besteht" (110). Wie der hl. Augustinus sagt: "Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum, etiam ipsum tamquam visibile verbum." (111)

In diesen Bereich des sichtbaren Zeichens nun fallen die von der Kirche im Lauf der Geschichte vorgenommenen Modifikationen, wie in unserem Fall die Veränderung der sakramentalen Form.

Da im NOM die Materie d.h. Wein und Brot geblieben sind, geht es jetzt nur um die Frage, ob die veränderte Wandlungsformel des NOM im wesentlichen noch dieselbe ist, wie sie Christus verwendet und damit für alle Zukunft verpflichtend gemacht hat. Was also gehört zum Wesen der sakramentalen Form der hl. Messe, welche Worte sind für das Zustandekommen der Konsekration des Blutes speziell wesentlich notwendig? In dieser Frage scheiden sich heute wie früher die Geister. Nur daß sie heute eine Frage auf Leben und Tod der Kirche geworden ist, während sie früher rein akademischen Interesses war.

2. Exkurs:

Die wesentlichen Wandlungsworte

Zur Beantwortung dieser Frage kommt es entscheidend darauf an, in welchem Sinn das Wort "wesentlich" zu verstehen ist.

Wenn sich nämlich die Verfechter der These, die Worte "Hic est calix sanguinis mei" seien allein wesentlich, auf die traditionelle Dogmatik berufen, so übersehen sie etwas Entscheidendes: die andere Fragerichtung.

Handelt es sich heute darum, ob trotz des Zusatzes die hl. Wandlung statthat, so ging es früher darum, welche Worte der Kelchformel hinreichend und notwendig seien, so daß noch eine gültige Konsekration zustandekäme, m.a.W. also, ob außer den Worten "dies ist der Kelch meines Blutes" auch die übrigen Worte in dem Sinne wesentlich seien für die sakramentale Form, daß ohne das Aussprechen dieser Worte das Sakrament nicht zustandekäme(112).

Es gab dazu vielerlei Thesen, und selbst die Thomistenschule war sich uneins. Denn die einschlägigen Texte des hl. Thomas galten als nicht eindeutig, da bei ihm die Begriffe "Notwendigkeit", "Wesen" und "Substanz" der Form teilweise synonym gebraucht scheinen. Der Hauptstreitpunkt war dabei der Begriff "Substanz der Form", der, so der Thomist Contenson, im Sinne von Wesensnotwendigkeit (per modum essentiae) aufgefaßt werden könne, aber ebenso auch wieder im Sinne der Vollständigkeit des Ausdrucks und Sinnentfaltung der wesentlichen Form (per modum integritatis locutionis seu explicationis et veluti expansionis formae essentialis) (113).

Innerhalb der beiden möglichen (negativen und affirmativen) Antworten auf die traditionelle Fragestellung unterscheidet der Thomist Gonet <u>4 Thesen</u> (114):

<u>Negativ antworten:</u>
<u>These (1):</u> nur die Worte "Hic est calix sanguinis mei" seien für die Konsekration wesensnotwendig (de essentia consecrationis sanguinis), die übrigen Worte bezögen sich nur auf eine größere Erklärung und seien mithin bloß bzw. völlig unwesentlich und nebensächlich (accidentaria). Als Verfechter zählt Gonet auf: Suarez, Vazques, Delugo u.a..

<u>These (2):</u> die Worte "Hic est ... mei" seien zwar allein für die Konsekration wesentlich, aber die übrigen seien darum doch nicht nur rein akzidentell darauf bezogen, sondern gehörten zur Substanz und Integrität der Form; so nach Gonet u.a.: Caietan, Soto, Johannes a Sancto Thoma, Contenson.

<u>These (3):</u> alle Worte der überlieferten Kelchformel gehörten zum Wesen der Form und nicht bloß zu ihrer Substanz und Integrität, ausgenommen: "aeterni" und "mysterium fidei"; so z.B. Petrus Corneius und Philippus a S. Trinitate.

Affirmativ antwortet
These (4): alle Worte gehörten ohne Ausnahme zum Wesen der Form; wenn also auch nur eines von ihnen ausgelassen würde, käme die Konsekration des Blutes nicht zustande. So Capreolus, Paludanus, Sylvester und Gonet selbst.

Die Argumente, welche die negativen Thesen, daß der Zusatz des Relativsatzes zum Zustandekommen der Konsekration ganz oder wenigstens teilweise überflüssig sei, sind primär überlieferungsgeschichtlich. Es sind im wesentlichen folgende (115):

(1) die relative Parallelität der überlieferten Brot- und Kelchformel; daher seien für die Konsekration des Weines nicht mehr Worte erforderlich als für die des Brotes;

(2) die Überlieferung der Konsekrationsworte bei den Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern, die den Zusatz zumeist nicht erwähnen;

(3) die Überlieferung der übrigen, vor allem der griechischen Liturgien, die ebenfalls zumindest Teile des Zusatzes weglassen.

Die positive These bringt im wesentlichen ein theologisches Argument vor, das schon beim hl. Thomas zu finden ist. Bei ihm nämlich stehen folgende Aussagen:

"Alle vorhergenannten Worte gehören zur Substanz der Form: durch die ersten Worte 'Das ist der Kelch meines Blutes' wird indes die unmittelbare Verwandlung des Weines in das Blut bezeichnet, auf die Weise, wie in der Konsekrationsform des Brotes gesagt wurde; durch die folgenden Worte dagegen (ausschließlich des 'Haec quotiescumque...facietis', d.Verf.) wird die Kraft des im Leiden vergossenen Blutes bezeichnet, das in diesem Sakrament wirkt..." (116); das heißt: "das was folgt sind eine Art Weiterbestimmungen der Aussage, das ist: des Blutes Christi" (117).

Die folgenden Worte formulieren also ausdrücklich gewisse Wesenseigentümlichkeiten des in diesem Sakrament mystisch wiedervergossenen Blutes Christi:

"... dem Blut Christi wesentlich insofern als es durch das Leiden vergossen ist ... und darum ist alles Folgende dem Blut wesentlich, sofern es in diesem Sakrament konsekriert wird, und daher gehören sie notwendig zur Substanz der Form." (118)

Gonet schließt nun mit Berufung auf weitere Thomas-Texte, indem er Bestand (substantia) und Wesen (essentia) der Form identifiziert:

> "Was dem Blut wesentlich ist, sofern es in diesem Sakrament konsekriert wird, das gehört auch wesentlich zur Form, durch die eine solche Konsekration statthat." (119)

Wie man sieht, haben beide grundsätzlichen Thesen irgendwie recht und gute Gründe für sich.

Die Diskrepanz beruht denn auch auf einer versteckten Zweideutigkeit (fallacia aequivocationis). Darum reden die Vertreter beider Thesen im Grunde aneinander vorbei. Sie verwenden nämlich den Begriff "wesentlich" in jeweils verschiedenem Sinn.

In Übereinstimmung mit den Daten der Überlieferungsgeschichte der Konsekrationsformel über den Kelch verwendet die negative These das Wort "Wesen" bzw. "wesentlich" folgendermaßen:

> "Wesentlich zur Form gehörig" (de necessitate, de essentia formae) heißen all die Worte, die zum gültigen Vollzug der Konsekration hinreichend und notwendig sind, weil sie direkt die Transsubstantiation mitsamt ihrem Ausgangs- und Zielpunkt bezeichnen. - Daraus folgt negativ:
>
> "Nicht-wesentlich" (unwesentlich, accidentalia, accidentaria) heißen alle jene zusätzlichen Worte, die zwar irgendwie das Wesen des Blutes Christi als der bezeichneten Sache (res significata) betreffen, was aber nicht ausgedrückt zu werden braucht; die Worte also, die auch weggelassen werden können, ohne daß dadurch die Konsekration ungültig wird (vorausgesetzt freilich, daß das Weglassen nicht Ausdruck einer gedanklichen Leugnung der res significata ist.)

Der zweite Sinn liegt nicht ganz so offen zutage. Selbst bei Thomas wird er nicht thematisch, obwohl er der Sache nach eindeutig zu finden ist. Und seine Anhänger brachten es trotz ihres Eifers nicht zu größerer Klarheit. So zitiert etwa Gonet zur Stützung seiner These, daß "zum Bestand der Form gehörend" (de substantia formae) gleichbedeutend sei wie "zum Wesen bzw. zur Wesensnotwendigkeit der Form gehörend" (de essentia, de necessitate formae), einen Text aus der theologischen Summe des hl. Thomas, der im Grunde den ganzen Streit der Thomisten hätte erledigen können, der aber ebenso den aktuellen Streit um die "wesentlichen" Wandlungsworte beenden kann.

Ausgangspunkt der Frage ist der unbestrittene Sachverhalt:

> "Die Worte gehören zur Form des Sakraments nach Maßgabe des bezeichneten Sinnes." (120)

Auf die Frage, inwieweit die Form der Sakramente modifiziert werden könne, antwortet Thomas:

> "Bei all diesen Änderungen, die in den Formen der Sakramente vorkommen können, sind zwei Dinge ins Auge zu fassen:
>
> Das eine betrifft den, der die Worte ausspricht ...
> Das andere, was zu beachten ist, betrifft den Bedeutungsgehalt der Worte. In den Sakramenten nämlich wirken die Worte gemäß dem Sinn den sie ausdrücken. Deshalb muß man zusehen, ob eine solche Veränderung den geforderten Sinn der Worte aufhebt. Denn in diesem Fall wird offensichtlich die Wahrheit des Sakramentes vernichtet." (121)

Der "geforderte Sinn", dem die Worte der Form ausdrücken sollen, beinhaltet natürlich das im jeweiligen Sakrament sich vollziehende spezifische hl. Geschehen selbst (122).

Thomas unterscheidet im folgenden zwei grundsätzliche Veränderungen, nämlich eine durch Weglassen (diminutio) und eine durch Hinzufügen (additio): Hinsichtlich der ersten Art, der die traditionelle Fragestellung nach den "wesentlichen" Wandlungsworten entspricht, erklärt er:

> "Offenkundig ist es, daß der erforderte Sinn der Worte aufgehoben wird, wenn etwas von dem weggelassen wird, was zum Bestand der sakramentalen Form gehört, und daher wird das Sakrament dann nicht vollzogen.
>
> Daher sagt denn auch Didymus in seinem Buch "Über den hl. Geist": 'Wenn einer so zu taufen versuchte, daß er auch nur einen der vorher genannten Namen wegließe' - nämlich:des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes - 'so taufe er ohne Vollzug' (des Sakramentes).
>
> Wenn aber etwas weggelassen werden sollte, was nicht zur Substanz der Form gehört, so hebt eine solche Verkürzung den erforderten Sinn der Worte nicht auf und folglich auch nicht den Vollzug des Sakraments. Wie etwa in der Form der Eucharistie 'Denn das ist mein Leib' die Weglassung des 'denn' den erforderten Wortsinn nicht aufhebt..." (123).

In diesem Text ist also "Bestand" (substantia) gleich "Wesen" (essentia) des Sakramentes, verstanden im oben angegebenen Sinn. In diesem Sinn hat auch die negative Sentenz der Theologen durchaus recht. Wie denn auch Thomas selbst in der Antwort auf die Frage, ob die Worte "Das ist mein Leib" und "Das ist der Kelch meines Blutes" die Form der Eucharistie seien, affirmativ antwortet:

> "Die Form dieses Sakramentes beinhaltet nur die Weihe der Materie, die in der Wesensverwandlung besteht." (124)

Und noch deutlicher:

> "Wenn der Priester einzig die vorher genannten Worte ausspräche mit der Absicht, dieses Sakrament zu vollziehen, so würde dieses Sakrament vollzogen." (125)

Im Hinblick auf die <u>zweite</u> Art der Veränderung, den Zusatz, fährt Thomas fort:

> "Im Hinblick auf einen Zusatz kann ebenfalls etwas hinzugefügt werden, was den erforderten Sinn verdirbt: Z.B. wenn einer (in der Taufformel, d.Verf.) sagte: "Ich taufe dich im Namen des größeren Vaters und des geringeren Sohnes", wie die Arianer tauften. Und daher hebt ein solcher Zusatz die Wahrheit des Sakramentes auf.
>
> Wenn aber ein solcher Zusatz erfolgte, der den erforderten Sinn nicht aufhebt, dann wird die Wahrheit des Sakraments nicht beseitigt. Und es ist auch ohne Bedeutung, ob ein solcher Zusatz am Anfang, in der Mitte oder am Ende steht:
>
> Wie z.B. wenn einer sagte: "Ich taufe dich im Namen des allmächtigen Vaters und seines eingeborenen Sohnes und des hl. Tröstergeistes", so wird das eine wahre Taufe sein.
>
> Und ähnlich, wenn einer sagte: "Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes und die selige Jungfrau möge dir beistehen", so wird das eine wahre Taufe sein.
>
> Wenn einer aber sagte: "Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes und der seligen Jungfrau Maria", so wäre das vielleicht keine Taufe; weil 1 Kor 1,13 gesagt wird: "Ist denn Paulus für euch gekreuzigt worden? oder seid ihr auf den Namen des Paulus getauft?" - Das aber (die Ungültigkeit, d.Verf.) ist sicher der Fall, wenn es so verstanden wird, als ob auf den Namen der seligen Jungfrau genau so getauft werde wie auf den Namen der Dreifaltigkeit, auf den die Taufe gespendet wird: <u>ein solcher Sinn nämlich wäre dem wahren Glauben zuwider, und demzufolge würde er die Wahrheit des Sakramentes aufheben.</u>
>
> Wenn aber der Zusatz "und im Namen der seligen Jungfrau" verstanden wird, nicht als ob der Name der seligen Jungfrau etwas in der Taufe bewirkte, sondern daß ihre Fürbitte dem Getauften zugute kommen solle zur Bewahrung der Taufgnade, dann wird der Vollzug des Sakramentes nicht aufgehoben." (126)

Im Hinblick auf diese zweite Art der Veränderung der Form nimmt der Begriff "erforderlicher Wortsinn" wie auch die Begriffe "Wesen" und "Bestand" der Form einen etwas anderen Sinn an. Und in diesem zweiten Sinn verwendet der hl. Thomas den Begriff "Be-

stand der Form" in seinem Artikel über die "angemessene Form" (forma conveniens) der Konsekration des Weines:

> "Bezüglich dieser (angemessenen, d.Verf.) Form gibt es zweierlei Auffassung:
>
> Manche nämlich sagten, daß zum Bestand dieser Form nur die Worte "Das ist der Kelch meines Blutes" gehörten, nicht aber auch die folgenden. - Doch das scheint unangemessen; denn die folgenden Worte stellen eine Art Bestimmungen der Aussage d.h. des Blutes Christi dar; daher gehören sie zur Vollständigkeit der Aussage.
>
> Und darum sagen andere treffender, daß alle folgenden Worte zum Bestand der Form gehörten, bis zu dem, was später folgt: 'Sooft ihr dies tut, ...', was sich auf Gebrauch dieses Sakramentes bezieht und daher nicht zum Bestand der Form gehört. Und daher spricht der Priester auch alle diese Worte in demselben Ritus und derselben Weise aus, d.h. den Kelch in seinen Händen haltend. Auch Lk. 22, 20 werden die folgenden Worte den ersten hinzugefügt, wenn es dort heißt: 'Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute.'
>
> Es ist daher zu sagen, daß alle vorher genannten Worte zum Bestand der Form gehören: doch wird <u>durch die ersten Worte 'Das ist der Kelch meines Blutes' unmittelbar die Verwandlung des Weines ins Blut bezeichnet, auf die Weise, die bei der Weiheform des Brotes erklärt wurde.</u> Durch die folgenden Worte aber wird die Kraft des im Leiden vergossenen Blutes angezeigt, das in diesem Sakrament wirkt. Sie ist aber auf drei Ziele hingeordnet:
>
> <u>Erstens</u> und hauptsächlich auf die Erlangung des ewigen Erbes nach Hebr. 10,19: 'Wir haben Zuversicht auf den Eintritt in das Allerheiligste durch Sein Blut.' Um darauf hinzuweisen, heißt es: "des neuen und ewigen Bundes".
>
> <u>Zweitens</u> auf die Gerechtigkeit der Gnade, welche durch den Glauben kommt, nach Röm 3, 25f: 'Den Gott als Versöhner durch den Glauben an sein Blut hingestellt hat, um selber gerecht zu sein und den gerecht zu machen, der aus dem Glauben Jesu Christi ist'. Und mit Bezug darauf wird hinzugefügt: 'Geheimnis des Glaubens'.
>
> <u>Drittens</u> um die Hindernisse beider genannten Ziele, nämlich die Sünden, zu beseitigen, nach Hebr. 9,14: 'Das Blut Christi wird unser Gewissen reinigen von den toten Werken', d.h. von den Sünden. Und mit Bezug darauf wird hinzugefügt: 'das für euch und für viele (andere) vergossen wird zur Vergebung der Sünden.' (127)

Nunmehr ist auch der zweite Sinn des Begriffs "Wesen" der sakramentalen Form zu bestimmen:

> "Wesentlich zur Form gehörig" (de substantia, essentia, necessitate formae) heißen die Worte, die das sakramentale Geschehen (als die res significata) sowohl unmittelbar bezeichnen als auch in seinen Wesenseigenschaften (proprietates) ausdrücklich und thematisch weiterbestimmen, welche also die (im ersten Sinn) wesentliche Form im selben Sinn und Gedankeninhalt (eodem sensu eademque sententia) explizieren.

Insofern konstituieren das "Wesen" der Form und die "Vollständigkeit der Aussage" dann den "Bestand" der Form.

> "Nichtwesentlich" kann dann ein Zweifaches bedeuten:
> a) "Unwesentlich" sind solche Zusätze, die zwar nicht gerade Wesenseigentümlichkeiten der res significata bezeichnen (sofern sie sakramental bewirkt wird), aber doch damit sachlich vereinbar sind und dazu keinen Widerspruch einführen (128).
>
> b) "Widerwesentlich" sind solche Zusätze, deren Sinn dem Wesen und den Wesenseigenschaften der sakramentalen res significata direkt oder indirekt (d.h. im Glaubensganzen) widersprechen, also das Wesen der res significata irgendwie negieren.

In diesem zweiten Sinn ist die überlieferte Konsekrationsformel über den Kelch wesentlich. Insoweit hat Gonet mit seinem theologischen Argument recht. Auch stellen dies seine Gegner ausdrücklich fest. So sagt etwa Contenson, der "legitime Sinn" des hl. Thomas sei:

> "Es ist unangemessen, absolut zu behaupten, jene Worte gehörten in keiner Weise zur Substanz der Form, da sie doch Explikationen der wesentlichen Form sind und da jene nach Art eines einzigen zusammenhängenden Satzgefüges und einer vollständigen Aussage in ein und demselben Ritus und Modus vom Priester rezitiert werden." (129)

Durch die Unterscheidung der beiden Begriffsinhalte von "Bestand" bzw. "Wesen" der Form läßt sich nun die Reichweite der für die Thesen vorgebrachten Argumente derart bestimmen, daß beide zugleich Recht und Unrecht haben, aber je in verschiedener Hinsicht, daß folglich beide im Grunde miteinander vereinbar sind.

Für unsere aktuelle Frage nach der Gültigkeit der neuen Messe bedeutet diese Unterscheidung, wie bereits angedeutet, ebenfalls die Lösung. Es läßt sich nunmehr das Prinzip formulieren:

> "Welche Worte man auch hinzufügen oder wegnehmen mag, wird dabei dem geforderten Sinn nichts hinzugefügt oder von ihm weggenommen, so bleibt die Wesensart des Sakramentes bestehen." (130)

Oder umgekehrt, für unsere Frage konkretisiert:

> Wird dem geforderten Sinn der Konsekrationsform etwas Widerwesentliches hinzugefügt (oder etwas Wesentliches im ersten Sinn weggelassen), so wird das Sakrament nicht vollzogen.

Wie früher gezeigt, liegt in den veränderten Wandlungsworten des NOM eine widerwesentliche Beifügung vor, d.h. aber eine wesentliche Veränderung (131); denn nach den Beispielen, die der hl. Thomas im Hinblick auf die Taufformel anführt, ist eine wesentliche Veränderung eine solche, die in den Wortlaut der sakramentalen Formel entweder einen Widerspruch zur bezeichneten Sache einführen (so daß res significata und significatio auseinanderfallen, die veritas sacramenti also aufgehoben wird) oder überhaupt einen Widerspruch zum katholischen Glauben beinhalten.

Der Schluß aus der unbestreitbaren Tatsache, daß nur die Worte "Dies ist der Kelch meines Blutes" (im ersten Sinn) wesentlich sind, auf die Gültigkeit der Wandlung, ist nur konsequent, sofern das "für alle" als sachlich richtig in den Wandlungsworten erwiesen werden kann.

Wenn also Beumer, May und D. von Hildebrand der von den Traditionalisten behaupteten Sinnverfälschung gegenüber dennoch die Gültigkeit der Konsekration behaupten, so muß in ihrem Gedankengang ein Fehler vorliegen.

Ihre These wäre etwa so zu formulieren:

> Angenommen (wenn auch keineswegs zugegeben), daß das "für alle" in der Kelchformel falsch ist, so ist die Wandlung dennoch gültig!

Der Beweisgang müßte, schematisiert, folgendermaßen lauten:

Obersatz: Nicht-wesentliche Veränderungen (Kürzungen oder Zusätze) in der sakramentalen Form haben keinen Einfluß auf das Zustandekommen des jeweiligen Sakramentes.

Untersatz: Das in dem auf die wesentlichen Wandlungsworte folgenden Relativsatz stehende "für alle" ist eine nicht-wesentliche Veränderung der sakramentalen Form des eucharistischen Sakramentes.

Schlußsatz: Also ist der Zusatz "für alle" ohne Einfluß auf die Gültigkeit des Sakramentes.
D.h. sofern die wesentlichen Wandlungsworte "Das ist der Kelch meines Blutes" in der rechten Intention gesprochen werden, kommt die Konsekration und damit das Sakrament zustande.

Dieser Schluß ist nun freilich ein Trugschluß, da er den Mittelbegriff "nichtwesentlich" in zweideutigem, äquivoken Sinn verwendet und damit gegen eine Grundregel des Schließens verstößt. Die diesem Paralogismus zugrundeliegende "Vierheit der Begriffe" (quaternio terminorum) kommt aber dadurch zustande, daß im Obersatz der Begriff "nichtwesentlich" im Sinne von "unwesentlich" genommen wird, im Untersatz aber "widerwesentlich" bedeutet. Somit fehlt dem Syllogismus die Schlußkraft. Und es bleibt dabei:

> Mit den verfälschten Wandlungsworten des NOM (in deutscher, englischer, italienischer und spanischer Sprache) kommt die Konsekration des Weines und damit das hl. Meßopfer nicht zustande.

4. Vierte Veränderung: Einschub des "Mysterium fidei" in die Akklamation

Wie Paul VI. in der Apostolischen Konstitution "Missale Romanum" erklärt,

> "dienen die Worte 'Geheimnis des Glaubens', aus dem Zusammenhang der Worte des Herrn (Jesus) Christus her(aus)genommen und vom Priester ausgesprochen, gleichsam als Einleitung zum Zuruf der Gläubigen" (132).

Dies ist eine absolute Neuerung Pauls VI. ohne liturgisches oder biblisches Vorbild und widerspricht der von Benedikt XV. ausdrücklich proklamierten Norm "Nichts werde erneuert, was nicht überliefert ist" (133). Aber wer sich über eine Bulle Pius V. hinwegsetzt, wird keine Hemmungen haben, dasselbe bei einer Enzyklika Benedikts XV. zu tun.

Inhaltlich gesehen wird durch diese Umstellung die Bedeutung des Ausdrucks "Glaubensgeheimnis" - durchaus konsequent - verschoben, weg von der (ja eliminierten) Wesensverwandlung und der sich daraus ergebenden Realpräsenz Christi unter den Gestalten von Brot und Wein auf andere Glaubensthemen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Konsekration stehen.

> Denn gleich nach dem Einsetzungsbericht ruft der Priester aus: "Geheimnis des Glaubens",

und preisend (und damit auch interpretierend) bestätigt das Volk akklamatorisch, seine neue Rolle in der neuen Messe bzw. Gedächtnisfeier betonend:

> "Deinen Tod, o Herr, verkünden wir,
> und deine Auferstehung preisen wir,
> bis du kommst in Herrlichkeit." (134)

Unter Verwendung biblischer Redewendungen wird hier, so sehen es zu Recht die Autoren der "Kurzen kritischen Untersuchung des NOM"

> "ohne Auflösung der Kontinuität die Erwartung der zweiten Widerkunft Christi am Ende der Zeiten gerade in dem Moment erklärt, da er substantiell auf dem Altar zugegen ist, so als ob jene und nicht diese hier die wahre Ankunft sei."(135)

Noch deutlicher kommt dies zum Ausdruck in der fakultativen Akklamationsformel Nr. 2 (Appendix):

> "Sooft wir dieses Brot essen und diesen Kelch trinken, verkünden wir Deinen Tod, o Herr, bis Du wiederkommst."(136)

Die "Kurze kritische Untersuchung..." stellt hierzu wieder fest:

> "...hier erreichen die verschiedenèn Realitäten der Opferung und des Essens und diejenige der Realpräsenz und der zweiten Wiederkunft Christi ihre allergrößte Zweideutigkeit."(137)

Die formale Beibehaltung der Worte "Mysterium fidei" unter gleichzeitiger eschatologisch maskierter Bedeutungsverschiebung kann nur eine einzige Funktion haben: die Gläubigen über das Nichtzustandekommen des wirklichen "Mysterium fidei" der Wesensverwandlung hinwegzutäuschen.

5. Fünfte Veränderung: Ersetzung des "Haec quotiescumque..."

Der bisherige Anamnese-Befehl 'Haec quotiescumque...' - 'Sooft ihr dies tut, tut es zu meinem Gedächtnis' bezog sich auf den wirkenden Christus, den der Priester bisher als 'alter Christus' und 'in persona Christi' in Wort und Gestik nachzuahmen hatte, und nicht bloß auf ein einfaches Gedächtnis Christi oder eines historischen Ereignisses:

> "...es war eine Einladung, sich dessen zu erinnern, was er tat ('haec ... in mei memoriam facietis') und wie er es tat, und nicht allein auf seine Person und das Abendmahl..."(138).

Doch auch diese Neuerung ist nur eine Konsequenz der Meßdefinition im § 7 der IG ('congregatio populi Dei ... ad memoriale Domini celebrandum' - 'die Versammlung des Gottesvolks zur Feier des Herrengedächtnisses') und der Darlegung der IG zum Einsetzungsbericht, wo die sakramentale Handlung folgendermaßen beschrieben wird:

> "Die Hauptelemente, aus denen das Eucharistische Gebet besteht, lassen sich auf diese Weise unterscheiden: ...
> d) Einsetzungsbericht: der durch Worte und Handlungen Christi jenes letzte Mahl vergegenwärtigt, in dem Christus der Herr selbst das Sakrament seines Leidens und seiner Auferstehung einsetzte, als er den Aposteln seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten von Brot und Wein zu essen und zu trinken gab und ihnen den Auftrag gab, dasselbe Mysterium weiter zu feiern.

> e) Gedächtnis: durch das die Kirche in Erfüllung des Gebotes, das sie von Christus dem Herrn durch die Apostel empfing, das Gedächtnis Christi selbst begeht..." (139).

Von Konsekrationsakt und Eucharistischem Opfer, das wesentlich in der mystischen Trennung von Leib und Blut Christi besteht (138), ist hier nirgends die Rede.

Die neue paulinische Formel ("Hoc facite in meam commemorationem" - "Tut dies zu meinem Gedächtnis") wird den Zuhörer unvermeidlich auf das Gedächtnis Christi als das Zentrale und Wesentliche des Eucharistischen Geheimnisses fixieren. Der Gedanke der "Gedächtnisfeier" wird so den der wirklichen, sakramentalen Handlung ersetzen und verdrängen. Es bleibt ein Lutherisches Gedächtnismahl.

c) Schluß

Prof. A. Brandenburg vom J.-A.-Möhler-Institut Paderborn erklärte unlängst

> "daß die katholische Kirche durch Luther und die evangelische Kirche eine 'wesentliche Bereicherung' erfahren habe. Die bereits von Luther geforderte deutsche Messe sei nur ein 'Symptom dafür, wieviel Lutherisches inzwischen in die katholische Kirche eingegangen ist'." (140)

Nun weiß jeder halbwegs Gebildete, daß Luthers "deutsche Messe" mehr bzw. weniger ist als eine katholische Messe in deutscher Sprache. Auch Prof. Brandenburg (kath.) muß dies wissen.

Nach Luther sind Sakramente nur Zeichen göttlicher Heilsverheißung, durch die nur der (Fiduzial-)Glaube an die verheißene Rechtfertigung geweckt und gestärkt werde (141), die Rechtfertigung selbst erlange man nicht durch Messe und andere Sakramente, sondern eben allein durch diesen Glauben (142). Wenn also

> "das eigentliche Kennzeichen des Sakraments ... nach seiner neuen Auffassung das Wort der Verheißung" (143)

ist, dann ist es nur konsequent, dieses Wort Gottes an die Menschen diesen so auszurichten, daß sie es verstehen d.h. in der jeweiligen Volkssprache.

Das Abendmahl speziell - darauf schränkt Luther die Messe ein (144) - ist nach Luther keineswegs "ein Opfer, das Gott aufgeopfert wird" (145), in dem eine Wesensverwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi statthätte (146); sondern die Messe,

"das Sakrament des Altares sei ein Testament, in welchem uns die Vergebung der Sünden zugesprochen wird" (147)

- "eine Summa und ein kurzer Begriff des Evangeliums. Denn was ist das ganze Evangelium anderes denn eine gute Botschaft von der Vergebung der Sünden" (148)
- "nichts anderes denn eine Verheißung" (149), "die da niemandem nutze, keinem zugeeignet, niemandem zugewiesen, noch mitgeteilet kann werden denn dem allein, der mit seinem eigenen Glauben glaubt." (150)
- "...die ganze Kraft der Messe bestehe in den Worten Christi, mit denen er bezeugt, daß die Vergebung der Sünden allen denen geschenkt werde, die da glauben, sein Leib werde dahin gegeben und sein Blut werde vergossen für sie." (151)

Die Messe folglich als bloße Dank- und Gedächtnisfeier des Opfers Christi am Kreuz zur Vergebung der Sünden aller Menschen und als Wort der Verheißung, als bloßes Testament (d.h. Verheißung der Erbschaft der Sündenvergebung) (152), hat sinnvollerweise in der Volkssprache stattzufinden,

> "damit der Glaube umso wirksamer geweckt werde".(153)

Trotzdem d.h. trotz seiner völlig widerkatholischen Meßauffassung,

> "den Ausdruck Messe als solchen behält Luther im positiven Sinne bei, wie er später auch die von ihm gestaltete Gottesdienstordnung als Deutsche Messe bezeichnet, ohne damit von den Grundbekenntnissen seiner Kampfschrift (Von der Babylonischen Gefangenschaft der Kirche, d.Verf.) etwas zu verleugnen." (154)

Damit ist das katholische Christentum in seiner Wurzel angegriffen. Wie K.G. Steck erklärt:

> "Denn nach katholischem Verständnis gehört die hierarchische Verfassung der Kirche zwar durchaus zu deren Wesen, aber sie gewinnt ihren Sinn ja erst in dem sakramentalen System, welches sie verwaltet. Luther baut dieses System ab, indem er nicht nur die Siebenzahl der Sakramente zurückführt auf die biblischen Stiftungen von Taufe und Abendmahl..., sondern indem er Sinn und Heilswert der Sakramente, statt auf den bloßen Vollzug, auf den Glauben gründet (155). Damit macht er aus den kirchlich gehandhabten Gnaden- und Machtmitteln Hilfen für den Glauben, die sich einer politisch-organisatorischen Verwendung und Verwertung entziehen..."(156).

Solcherart also ist die wesentliche Bereicherung der katholischen Kirche durch Luthers Deutsche Messe.

Hier haben wir wieder ein typisches Beispiel von revolutionärer Dialektik in der postkonziliaren montinischen Kirche: die katholische Wahrheit (These) wird durch die protestantische Irrlehre, in der

die katholische Wahrheit negiert wird (Antithese), bereichert und findet ihre Überwindung und Aufhebung in der neuen ökumenischen Synthese, in der alle Gegensätze versöhnt sind. Wie wir schon erfuhren:

> "Theologisch handelt es sich (im NOM, d.Verf.) darum, die von der Gegenreformation (d.h. dem Tridentinum, d.Verf.) betonten Gesichtspunkte zu überwinden, nicht um sie zu negieren, sondern um sie zu bereichern in einer vollständigeren Aussage." (157)

Wie schon 1946 Prof. G. Söhngen diese Mentalität, welche die Revolution des Vaticanums II. ermöglichte, propagierte:

> "...Die Furcht vor dem Protestantischen kann aber das Evangelische gefährden, das Evangelische im ursprünglichen Sinne." (158)

Offensichtlich ist dabei die protestantische Negation der katholischen Wahrheit nicht Ende und Ziel, sondern nur Durchgangsstadium zur integrierten "evangelischen" Gesamteucharistie "im ursprünglichen Sinne", zur ökumenischen Supereucharistie der universalen Superkirche oberhalb der Konfessionen, zur Liturgie des Antichrist in der Synagoge Satans.

Am 3. September 1972 hat Paul VI. in seiner Angelus-Ansprache erklärt:

> "Das Zentrum und Herz des Glaubens und katholischen Kultes, nämlich die Eucharistie, das Sakrament der Realpräsenz Christi, der hier in seinem Opfer für unser Heil dargestellt (?) wird, strahlt in der Tat ein Licht und eine Kraft aus, welche die modernen Menschen mit Recht soziologisch (= gemeindebildend, d.Verf.) nennen könnten..." (159).

Soweit Pauls VI. Worte. In der Tat, die hl. Messe ist das Sakrament der Kirche, ihrer Einheit und ihres Bestandes. Wie der hl. Johannes von Damaskus in seiner Darlegung des orthodoxen Glaubens sagt von der hl. Eucharistie:

> "Gemeinschaft heißt und ist sie, weil wir durch sie mit Christus Gemeinschaft haben und seines Fleisches und seiner Gottheit teilhaftig werden, durch sie aber auch unter einander Gemeinschaft haben und verbunden werden; denn wir alle, die wir an dem einen Brote Anteil haben, werden ein Leib Christi und ein Blut und Glieder voneinander, da wir Christus einverleibt sind." (160)

Nun hat Paul VI. den NOM promulgiert, hat die gefälschten Wandlungsworte in den Landessprachen approbiert. In diesem Ritus des NOM liegt eine nicht mehr katholische Messe vor; in ihr wird - wenigstens soweit sie in der Volkssprache gefeiert wird, und das

geschieht ja allenthalben - nicht mehr konsekriert, nicht mehr das Opfer Christi und der Kirche dargebracht, wie es nach katholischer Lehre im Meßopfer geschieht; es wird nicht mehr das Sakrament den Gläubigen ausgeteilt; die Gemeinschaft des Leibes Christi findet nicht mehr statt. Was wunder, wenn der Zerfalls- bzw. "Selbstzerstörungs"-Prozeß der Kirche, über den Paul VI. lamentiert, immer weitere Fortschritte macht. Die "soziologische Kraft" der neuen Messe Pauls VI. hat nicht mehr die übernatürliche Gemeinschaft der Kirche mit dem Dreifaltigen Gott in Glaube, Hoffnung und Liebe zum Ziel und zur Wirkung, sondern eine gruppendynamisch funktionierende Einheit der pluralistisch zersplitterten Kirche in der Gegenkirche. Der Rauch Satans sei in die Kirche eingedrungen, lamentiert nun Paul VI. und bejammert sich selbst und seine Untätigkeit als "Ausbund an Armseligkeit" (161). Ja, "an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen" (162). "Denn Gott läßt seiner nicht spotten. Was der Mensch sät, das wird er auch ernten." (163)

V. ERGÄNZUNGEN

1. Die Tragweite liturgischer Willkür oder Eucharistiefeier ohne Meßopfer

Vor mehr als 400 Jahren behauptete der Reformator Martin Luther - suadente Diabolo - die hl. Messe der römischen Kirche sei kein Opfer, da im Evangelium davon nicht die Rede sei (1), und erklärte weiter:

> "Die Messe nun, je näher und gleichförmiger sie ist der allerersten Messe, die Christus nach dem Nachtmahl gehalten, desto christlicher ist sie." (2)

Dieses genuin protestantische Prinzip der Ursprungsnähe wurde von der Reformerclique des Zweiten Vaticanums und Pauls VI. für die geplante Liturgiereform adoptiert; und mit diesem Prinzip wurden auch die damit verbundenen Theologumena zum Teil übernommen und als Ergebnisse der theologischen Wissenschaft in die Praxis umgesetzt, soweit es sie nicht bereits durch das Werk der im vorauseilenden Gehorsam fortgeschrittenen Avantgarde praktiziert wurden. Auch die seit dem Konzil erfolgte Meßreform mit ihrem bisherigen Höhepunkt in der Einführung des Novus Ordo Missae (NOM) ist eine Frucht dieses Deformationsprinzips.

Wie nämlich schon Luther proklamierte: die Messe ist nicht (mehr) das Sühnopfer für unsere täglich begangenen Sünden (3), das sich in der hl. Wandlung vollzieht (4). Die weithin realisierte Eliminierung der hl. Wandlung und damit des Opfers aus der Messe, im Widerspruch zu den Definitionen und Canones des Trienter Konzils (5), war ein zentrales, wenn auch verheimlichtes Projekt des progressistischen Reformprogramms. Darum findet sich im Artikel 50 der Liturgiekonstitution die Vorschrift:

> "Der Meßordo soll so überarbeitet werden, daß der eigentliche Sinn der einzelnen Teile und ihr wechselseitiger Zusammenhang deutlicher hervortreten....
> Deshalb sollen die Riten unter treulicher Wahrung ihrer Substanz einfacher werden. Was im Lauf der Zeit ... weniger glückhaft eingefügt wurde, soll wegfallen..."

Aus demselben Grund sprach man schon lange lieber von Eucharistiefeier als von Meßopfer. Denn es ist zwar jede Messe auch Eucharistiefeier, aber nicht jede Eucharistiefeier, die sich so nennt, ist auch eine wahre Messe. Das heute nahezu ausschließlich verwendete Wort Eucharistiefeier muß über die Unzahl der faktisch ungültigen Messen hinwegtäuschen. Zwar hat die "neue Messe" Pauls VI. die Wandlungsworte durch Einfügung und Gleichschaltung mit dem übrigen Einsetzungsbericht, der ja nur rezitiert

wird, ihrer vi verborum wirkenden Konsekrationskraft beraubt und durch die Verfälschung der Wandlungsworte in den landessprachlich verwendeten Meßformularen auch einer möglichen richtigen Intention des Priesters alle Wirkung auf die Gültigkeit der Messe genommen und damit die katholische Messe in ihrem innersten Wesen zerstört. Aber die liturgische Revolution ist damit nicht beendet. Der nächste Schritt zur "evangelischen" d.h. ursprünglichen, ursprungsnahen Eucharistiefeier ist vielleicht die Eliminierung des ganzen Einsetzungsberichtes. "Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebähren" (Schiller). Das ist klassische Weisheit. Auch die Meßreform ist noch nicht zu Ende; sie ist noch nicht auf dem Tiefpunkt ihrer (äußeren) Deformation angelangt:

> "Liturgia semper reformanda" (6)!

Diese Befürchtung ist keine grundlose Schwarzmalerei. Hat doch Paul VI. eine eigene internationale Studienkommission geschaffen mit der Aufgabe - und das nach der Einführung des NOM noch -, zu

> "untersuchen, welche Elemente für die Hochgebete in den Eucharistiefeiern der katholischen Kirche notwendig sind" (7).

Mit der Eliminierung der Konsekrationsworte als solcher aus dem NOM ist zwar das Wesen der Messe zerstört, aber es sind noch Relikte geblieben, die keineswegs zu den notwendigen Elementen gehören. Jedenfalls gibt der Papst zu verstehen, daß die in den Hochgebeten des NOM noch aufgezählten Elemente wie

> "Danksagung ... Akklamation ... Epiklese ... Einsetzungsbericht ... Anamnese ... Oblation ... Fürbitten ... Schlußdoxologie ..." (8)

nicht alle mit Sicherheit notwendig zum Wesen der Messe gehören. Die Konsekration fehlt ja ohnedies schon.

Eine Aufklärung darüber, was zu diesen überflüssigen Elementen gehören könnte, muß man zunächst bei den (pseudo-)wissenschaftlichen Vorarbeiten der Liturgiker suchen. Und da schreibt etwa ein Prof. Dr. Joseph Pascher unter dem konservativ klingenden Titel "Die Tragweite liturgischer Willkür" über die historische Entwicklung der äußeren Form der hl. Messe:

> "Wir wissen, daß am Anfang der Liturgiegeschichte die freie Improvisation stand. Der Bischof formulierte nach freiem Ermessen die Gebete. Vor allem verlangte jede Eucharistiefeier eine Danksagung. Sehr früh, vielleicht (!) von Anfang an, schloß sich an die Danksagung der Einsetzungsbericht an."(9)

Im Klartext: der Einsetzungsbericht war also nicht unbedingt, nicht mit Sicherheit ursprünglich Element der Eucharistiefeier, also

nicht unbedingt und mit Sicherheit wesentliches Element der Eucharistiefeier, die darin eingefügten Konsekrationsworte also nicht die Form dieses Sakramentes (10), die dadurch bewirkte Wesensverwandlung also nicht unbedingter Bestandteil der hl. Messe, die in der hl. Wandlung vollzogene unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers Christi (11) zur Vergebung unserer täglich begangenen Sünden gehörte also weder ursprünglich noch wesenhaft zur Eucharistiefeier; sie ist also unwesentlich und der ursprünglichen Eucharistiefeier der Urkirche fremd!

Der Liturgiker Theodor Schnitzler frohlockte also im Jahre 1968 zu früh:

> "Wir sind also wieder bei den Anfängen angekommen. Unsere Messe ist der Messe der Märtyrer ähnlicher geworden."(12)

Erst der NOM Pauls VI. brachte den entscheidenden Schritt nach vorne, indem er Wandlung und Opfer unterdrückte. Und als überflüssiger, geschichtlich gewordener, unwesentlicher, nebensächlicher Zusatz ist der Einsetzungsbericht selbst nach der Logik der Reformisten und den bisherigen Erfahrungen, weil geworden, daher veränderlich, also auch abschaffbar (13). M.a.W., die Eliminierung des Einsetzungsberichtes mit den Konsekrationsworten ist zunächst einmal möglich geworden; sie wird fakultativ werden und notfalls obligatorisch, d.h. aus ökumenisch-pastoralen Überlegungen, wegen der als vordringlich erachteten Wiedervereinigung aller Konfessionen, ja aller Religionen in einer Universalkirche oberhalb aller bisherigen Unterschiede. Die Intention, zunächst wenigstens einmal den sog. "getrennten Brüdern" zu gefallen, war jedenfalls, auch wenn es so nie zugegeben wird, das entscheidende Motiv der Einführung des NOM.

Nachdem nun die lutherische Zeitbombe der "neuen Messe" ohne Opfer und Konsekration detoniert ist und ihre (zerstörerischen) Wirkungen sichtbar werden, zur Begeisterung der Reformer, ohne besonderen Protest oder Widerstand der sog. Konservativen oder derer "für Papst und Kirche", können es sich die pseudo-katholischen Liturgiewissenschaftler erlauben, die hintergründigen und hinterlistigen häretischen Theologeme der postkonziliaren progressiven Liturgiedeformation deutlicher auszusprechen, in der leider berechtigten Gewißheit, daß ihre Thesen, in entsprechend konservativer Umrahmung, ebenso wie die daraus resultierenden Reformen selbst, widerspruchslos von der "schweigenden Mehrheit" geschluckt werden.

Ein Beispiel dieser Ignoranz und naiven Gutgläubigkeit ist etwa die Tatsache, daß der gewiß nicht gerade zu den Progressisten zu rechnende Herausgeber der Schrift "Theologisches" (14), Wilhelm Schamoni, kommentarlos den Artikel von Prof. Pascher abdruckte in dem sich obiges Zitat findet. Irrlehre und Häresie werden also gar nicht mehr als solche erkannt!

Daß dann andere Behauptungen zugunsten der Liturgiereform ebenfalls ohne Kommentar abgedruckt werden, braucht einen freilich nicht mehr zu wundern. Hat doch selbst Kardinal Ottaviani, "diese Bulldogge der Orthoxie", wie ihn Pfr. Alfons Beil von Heidelberg 1969 anläßlich des Streites um den NOM despektierlich titulierte (15), im Fernsehen öffentlich die Liturgiereform gelobt (16).

Nun behauptet Prof. Pascher u.a.:

> "Die neue Liturgie ist getragen von dem Willen der Kirche." (17)

und

> "Auch die Vorstudien sind im Vollzug dem Willen der Kirche gemäß, wenn auch eben mit dem Vorbehalt endgültiger Fassung und Billigung." (18)

Alle Übersetzungsfälschungen der sog. amtlichen Übersetzungen, z.B. das "für alle", entsprächen also dem Willen der Kirche? Nach Pascher und Schamoni anscheinend ja.

Pascher lamentiert:

> "Auch durchaus wohlmeinende Kritiker unterscheiden überhaupt nicht oder kaum zwischen den sozusagen amtlichen, von der Kirche getragenen Vorstudien und dem weit verbreiteten Wildwuchs."(19)

Was Pascher wohl unter Kirche versteht? Die Kirche Jesu Christi von der Urkirche bis zu Pius XII. kann es nicht sein. Denn von deren Willen war ja die alte, nicht die "neue Liturgie" und "neue Messe" getragen. Es ist eben nicht nur eine "neue Liturgie", sondern auch eine neue Kirche, "La Nueva Iglesia Montiniana", wie es Padre Saenz y Arriaga freimütig und klar aussprach und dafür die Exkommunikation erntete; eine neue Kirche einer neuen Religion (20), ein neuer Glaube (21), ein neuer Katechismus (22), eine neue Schrift (-Übersetzung), eine neue Messe, kurz ein neues Christentum, nach den Maßen des modernen Menschen und dessen, was ihm als Wissenschaft gilt; ein "wissenschaftliches Christentum", wie es die Freimaurer, Gnostiker und Modernisten der letzten 200 Jahre prophezeiten, propagierten und ins Werk setzten; oder, da Christus hier nur Mittel zum Zweck ist: ein "wissenschaftlicher Humanismus", wie er heute von der freimaurerischen UNESCO propagiert wird (23).

Die auf Grund der neuen Pastoral durchgeführte Liturgiereform dient ebendiesem Zweck durch ihre betonte Anthropozentrik. Die derzeitige "Willkür", die insofern durchaus linientreu ist, zieht die Konsequenzen nach dem Urteil mancher Taktiker und nützlichen Idioten der Revolution jedoch zu schnell, so daß manche naiven Gläubigengemüter doch noch immer mal wieder aufgeschreckt werden.

> "Die Willkür bringt das hervorragende Ergebnis der Liturgiereform in Mißkredit." (24)

Mit dieser Meinung unterschlägt Pascher natürlich - weil nicht sein kann, was nicht sein darf -, daß die Liturgiereform des Vaticanums II selbst einen Willkürakt gegenüber der alten Liturgie der alten Kirche darstellt. Es ist inkonsequent, die Willkür bzw. den Ungehorsam des kleinen Kaplans oder Vikars zu verdammen, ohne den Ungehorsam und die Willkür des Konzils gegenüber Christus und dem hl. Geist, deren Werk die alte Liturgie ja war, nicht ebenso zu verurteilen. Die eine Willkür ist doch nur die Frucht der anderen. Ein guter Baum aber bringt gute Früchte!

Den Gipfel der Verblendung aus wissenschaftlich-pastoral verbrämtem Hochmut und Besserwisserei stellt freilich Paschers Behauptung dar, all diese amtlichen Reformen seien

> "getragen von dem Willen der Kirche". (25)

Es geht darum in Wahrheit auch nicht um

> "das verhängnisvolle Unterfangen, die Liturgie der Kirche zu ersetzen durch private Gebilde" (26),

wie Pascher erklärt. Der verhängnisvolle Anfang war vielmehr die Konzilskonstitution über die Liturgie. Das fatale Unternehmen war das der "Liturgiereform" überhaupt, geplant und durchgeführt von pastoral-liturgischen Anthropozentrikern, Humanisten, Modernisten, Progressisten; in einer Zeit, die zu einer Reform des wahrhaft Reformbedürftigen aus dem Geiste Gottes weder fähig noch willens ist; an einem Objekt, das der Reform gar nicht bedurfte; verordnet von einer Instanz, der die Reform des Menschen offensichtlich so sehr am Herzen liegt, daß sie nach und nach alle Forderungen fallen läßt, alle Hilfen beseitigt; promulgiert und approbiert von einer Instanz, die den sündigen Menschen und die im Argen liegende Welt so sehr als Realität anerkennt, daß sie ihnen Buße und Bekehrung praktisch unmöglich macht, und sogar das Meßopfer, die Vergegenwärtigung des Erlösungsopfers Christi weitgehend verhindert.

Nicht erst durch die liturgische Willkür auf der untersten Ebene wird das Volk Gottes um sein Recht betrogen, an der Liturgie voll teilzunehmen, sondern dadurch, daß man ihm auf höchster Ebene die wahre Liturgie der Kirche nimmt und ihm dafür deren Abklatsch vorsetzt, ein Machwerk von selbstherrlichen Konstrukteuren, denen der hl. Geist in der Geschichte der Liturgie anscheinend allzu stümperhaft gewurstelt hatte. Jetzt erhält das Volk statt Brot Steine, aber in voller, bewußter, aktiver Teilnahme: es darf sie sich selbst aussuchen, selber brechen.

Wie wahr sagt doch Pascher:

> "Liturgische Willkür verkennt völlig die Bedeutung des liturgischen Gottesdienstes. Sie kann natürlich den Kern einer Liturgiefeier nicht berühren, ohne ihn zu zerstören." (27)

Genau deshalb mußte ja auch die vom Konzil geforderte Meßreform zur Zerstörung der hl. Messe führen. Hinc illae lacrimae!

Und das liturgische Zentrum der Kirche kann man wiederum nicht zerstören, ohne die Kirche selbst zu zerstören. Tolle Missam, tolle Ecclesiam! Die "Selbstzerstörung der Kirche" aber ist nach den Worten Pauls VI. selbst in vollem Gang. Welche Verantwortung für die Verantwortlichen! Auch hier muß man Pascher, gegen seine Absicht, recht geben:

> "Das ganze Werk unterliegt einer letzten Billigung durch die Bischöfe und den apostolischen Stuhl." (28)

Aber Gott sei Dank, man kann 15 Jahre Chaos in der Kirche nicht mit dem Willen der Kirche identifizieren, auch wenn es von der Mehrzahl der Hierarchen sogar verordnet oder auch nur geduldet ist. Gegen Machtmißbrauch oder Pflichtversäumnis ist kein Mensch gefeit.

Darum hat Pascher wiederum recht, wenn auch wiederum nicht im Hinblick auf die verordnete "neue Liturgie", wenn er sagt:

> "Welche Torheit zu glauben, der Wortlaut eines Gebetes, das die Kirche vorlegt, könne Schaden anrichten, oder zu meinen, die private Formulierung könne sich durch seelsorgerlichen Nutzen legitimieren, einen Nutzen, der nur in reiner Selbsttäuschung existiert." (29)

Hier fällt Pascher, natürlich wieder gegen seine Absicht und Überzeugung, exakt das Verdammungsurteil über die Liturgiereform des Pastoral-Konzils Vaticanum II. Eine Selbsttäuschung also! Wer sehen wollte, sah das schon lange.

Aber die Welt will betrogen sein - nicht umsonst ist der Fürst dieser Welt ja auch der Lügner von Anbeginn. Und die Reformer, die Konstrukteure der "neuen Liturgie" und "neuen Messe" sind seine derzeit wirksamsten Komplizen. Und dennoch ist ihr Werk bereits gerichtet und überwunden:

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

2. "Für alle" oder
die pastorale Sorge der Übersetzer

Zur Rechtfertigung der sinnwidrigen Ersetzung des "für viele" durch "für alle" in den Abendmahlsworten Jesu und den Konsekrationsworten der hl. Messe werden von den Verfechtern dieser folgenschweren Fälschung außer pseudo-exegetischen Begründungen (1) und pseudo-dogmatischen Ausflüchten über die Irrelevanz der Veränderung (2) oder die Gleichwertigkeit bzw. gar Verbesserung der neuen Kelchformel (3) auch sog. pastorale Gründe vorgebracht.

So redet Max Zerwick SJ von einer

> "wahren, wenn auch akzidentellen Unangemessenheit"

der alten Kelchformel, insofern nämlich

> "das 'für viele' der Wandlungsworte über den Kelch für unser Verständnis (wenn es nicht darauf aufmerksam gemacht wird) die Universalität des Erlösungswerkes ausschließt, welche für das semitische Verständnis in jenem Satz mitbedeutet werden konnte und wegen des theologischen Kontextes sicher mitbedeutet wurde. Die Anspielung auf die Gottesknecht-Theologie, die für jene Alten ziemlich deutlich redete, besteht unter uns Heutigen nur für die Experten.
>
> Wenn nun anderseits die Formel 'für alle' auch ihre Unangemessenheit haben soll, weil sie nämlich suggerieren könnte, daß alle wirklich gerettet werden, so muß man wohl annehmen, daß die Gefahr eines solch irrigen Verständnisses bei den Katholiken kaum besteht." (4)

Ähnlich mutmaßt Prof. Schmaus:

> "Daß man durch die Heilige Schrift nicht völlig gedeckte Formulierungen gewählt hat, dürfte seinen Grund darin haben, daß bei den Gläubigen der Eindruck vermieden werden sollte, als ob es eine partikulare Prädestination gebe. Diese Sorge der Übersetzer in die Nationalsprachen war begründet, weil es sich ja nicht um ein theologisches Lehrstück handelt, das durch Analysen oder Fußnoten in seinem wahren Sinn erklärt werden kann, sondern um ein Gebet in der Volkssprache, welches ohne Gefahr eines Mißverständnisses allen sogleich verständlich sein muß.
>
> Der Einwand, daß in der unmittelbaren lateinischen Vorlage das Wort 'multi' steht (viele), hat keine Bedeutung. Jeder, der

> Latein kann, weiß auch, falls er auch nur geringe theologische Informationen besitzt, daß dieses 'multi' nicht prädestinatianisch-partikulär verstanden werden darf.
>
> Eine solche Kenntnis und Urteilsfähigkeit ist jedoch für die breiten Kreise des Gottesvolkes, deren Glaubensverständnis ja gerade die Übersetzung in eine Nationalsprache dienen soll, im allgemeinen nicht anzunehmen, wohl aber ist jedem Katholiken klar, daß er ohne eigene Anstrengung nicht in den Himmel kommt.
>
> So ist die Übersetzung für 'alle' eine pastorale Hilfe für das rechte, schriftgemäße Verständnis." (5)

Mit demselben Recht freilich kann man auch das gerade Gegenteil behaupten. Und es fehlt auch nicht an Theologen, die diese pseudopastoralen Darlegungen bestreiten.

So antwortet Pater Hermes von der "Fels"-Redaktion auf die Beschwichtigungsübungen von Prof. Schmaus:

> "Gerade pastoral gesehen scheint es bei der heutigen Geisteshaltung richtiger, die lauen Christen durch das 'für viele' stutzig zu machen als durch das 'für alle' zu beruhigen."(6)

Und der Freiburger Liturgie-Professor Knauber, der bis vor etwa zehn Jahren Pastoraltheologie lehrte, erklärt zu den Ausführungen Zerwick's - obwohl er gegen das "für alle" im Grunde nichts einzuwenden hat - unumwunden:

> "Für unbegründet halte ich die 'pastorale Sorge' der Übersetzer. Ein theologisch einengendes Verständnis ist vom Volke her nicht zu befürchten." (7)

Und ebenso warnt im Hinblick auf die derzeitige Krise in der Kirche der Philosoph Dietrich von Hildebrand:

> "Die Veränderung ist vom pastoralen Gesichtspunkt aus ein großer Mißgriff. Sie ist ein großer Fehler. In einer Zeit, in der man jede Erwähnung der Hölle zu vermeiden wünscht, in der eine sentimentale Verweichlichung die Kirche durchzieht, in der die Krankheit der Ökumenitis dazu führt, die Bedeutung des wahren Glaubens und die Antwort, welche die Einzelperson auf Gottes Offenbarung und Gebote gibt, zu unterschätzen, da ist es äußerst gefährlich, den Gedanken zu fördern, daß alle Menschen durch das Opfer Christi gerettet werden. Es besteht kein Zweifel, daß das erlösende Blut Christi genügt, alle Menschen zu retten; aber ob jemand wirklich die ewige Seligkeit erlangen wird, ist eine andere Frage. Der hl. Augustinus sagt: 'Der dich geschaffen hat ohne dich, wird dich nicht rechtfertigen ohne dich.' Christus sagt: 'Geht in alle Welt. Verkündigt die Frohbotschaft aller Kreatur. Wer glaubt und sich

> taufen läßt, wird gerettet werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.' (Mk 17,16)
>
> Das Argument, man müsse 'alle' sagen, um kalvinistische Prädestination oder Jansenismus zu vermeiden, ist sehr armselig. Niemand der sieht, was heute in der Kirche los ist, der liest, was die sog. prominenten Theologen sagen und was in zahllosen Predigten verbreitet wird, kann ehrlich behaupten, die Gefahr unserer Zeit sei kalvinistische Sturheit oder jansenistische Strenge. Das Wort 'viele' anstatt 'alle' schließt niemanden wegen Prädestination aus. Es schließt diejenigen aus, die sich selbst ausgeschlossen haben, indem sie den Glauben an Gottes Offenbarung verweigern und ihn durch Gleichgültigkeit oder Haß beleidigen." (8)

Soweit die Meinungsäußerungen zur behaupteten pastoralen Sorge der Übersetzer, deren Berechtigung - wie man sieht - mit triftigen Gründen und zu Recht bestritten wird.

Diese pastorale Sorge umfaßt also zweierlei:

1. die Befürchtung, das alte "für viele" lege die Gefahr eines prädestinatianisch-partikulären Mißverständnisses "für breite Kreise des Gottesvolkes" nahe, und
2. die Behauptung, die Gefahr eines universalistischen Mißverständnisses bestünde unter den heutigen Katholiken nicht.

Beides, die Befürchtung und die Behauptung, sehen an der wirklichen derzeitigen Situation in der Kirche vorbei.

Die befürchtete Gefahr eines "prädestinatianisch-partikulären" Mißverständnisses des "für viele" (bzw. des lateinischen "pro multis") in den Wandlungsworten über den Kelch ist eine reine Zwecklüge bzw. Schutzbehauptung der Reformer und ihrer Gesinnungsgenossen, sie hat weder früher jemals bestanden noch besteht sie heute. Und die Ausrede,

> "daß das kirchliche Lehramt mehrfach die These verurteilt hat, Christus sei nur für einen Teil der Menschen gestorben bzw. er habe nur für einen Teil der Menschen sein Blut vergossen," (9)

zielt am springenden Punkt vorbei: in diesem Fall geht es keineswegs um das blutige Sühnopfer Christi am Kreuz zur Erlösung des ganzen Menschengeschlechtes, sondern um das mystisch-sakramentale Blutvergießen Christi im unblutigen Bundesopfer der hl. Messe "für viele zur Vergebung der Sünden", "die täglich von uns begangen werden" (10).

Im übrigen wurden prädestinatianisch-partikuläre Erlösungsideen bisher immer nur von Theologen mit "Kenntnis und Urteilsfähig-

keit", nicht aber von "breiten Kreisen des Gottesvolkes" erfunden und verbreitet. Das Kirchenvolk hat zudem heute weniger denn je Eignung und Neigung zu solch elitären Vorstellungen, heute im Zeitalter der Demokratisierung; das wissen natürlich auch die Reformer.

Aber denen geht es weder darum, auf die vorgebrachten Bedenken wirklich zu antworten - sie reden meistens daran vorbei -, noch um eine der Wirklichkeit angemessene Pastoral, sondern um ihre am Schreibtisch ausgebrütete, an einem mythischen "modernen Menschen" orientierte Reform, die darum dem Volk auch aufgedrängt bzw. aufgezwungen werden muß.

Gewiß darf das "für viele" nicht im Sinne der kalvinistischen Prädestinationslehre "prädenstinatianisch-partikulär" mißverstanden werden; daraus folgt aber keineswegs, daß ein "partikuläres" Verständnis überhaupt ausgeschlossen ist. Im Gegenteil, erklärt doch der Catechismus Romanus - in Übereinstimmung mit der Tradition und den Lehren des Konzils von Trient - :

> "...Es ist also mit Recht geschehen, daß nicht gesagt wurde 'für alle', da hier bloß von den Früchten des Leidens die Rede war, welches doch nur den Auserwählten die Frucht des Heiles gebracht hat..." (11).

Es ist darum bloß sophistische Spiegelfechterei, wenn Prof. Schmaus erklärt, die Frage

> "wie viele aus der Gesamtheit der Menschen sich im Glauben den ihnen zugeordneten Heilstod Jesu aneignen oder vielmehr durch die Gnade Gottes und ihre eigene freie Entscheidung des Heilstodes teilhaftig werden",

liege

> "außerhalb der Absicht dessen, was die Kirche in der beanstandeten Kanon-Formulierung sagt." (12)

Denn erstens nimmt die Kirche in ihrer Liturgie zu keinen Fragen mit Absicht Stellung, die Liturgie ist vielmehr Ausdruck ihres Glaubens, lex credendi-lex orandi. Zweitens beabsichtigt hier die Kirche in der Tat nichts zu sagen, sondern nur die derzeitige Besatzung in den Gremien der Kirche. Vorsichtige Bedenken hatte seinerzeit ja schon Pater Hermes angemeldet, wenn er schreibt:

> "Ohne die 'hoheitliche Gewalt der Kirche' ... bestreiten zu wollen, müssen wir doch fragen:
> a) Warum hat sie im Verlauf von 2000 Jahren nicht im Sinn der neuen 'Übersetzung' davon Gebrauch gemacht?
> b) Ist es wirklich 'die Kirche', die diese anordnet? Warum dann keine Änderung im lateinischen Text?" (13).

Schließlich aber ist die Anzahl der Geretteten für die modernistisch-reformistische Besatzung der Kirche durchaus ein Politikum. Aber um das zu erkennen muß man mit offenem Geist durch die Welt von heute gehen und die Lage der Kirche ohne Scheuklappen betrachten. In der Tat besteht heute - wie Dietrich von Hildebrand mit vollem Recht feststellt - nicht die Gefahr eines partikularistischen Mißverständnisses, sondern die entgegengesetzte Gefahr eines schrift- und traditionswidrigen Heilsuniversalismus. Nur ein paar Fakten seien aufgezählt:

Schon im Jahre 1958 schrieb Wilhelm Schamoni:

> "Es muß sehr ernst stimmen, daß es bis ins 18. Jahrhundert hinein die einmütige Auffassung der Kirchenlehrer, Heiligen, Theologen, Prediger war, der größte Teil der Menschen, sogar der erwachsenen Katholiken, gehe verloren..."(14)

Angesichts der sich verbreitenden milderen Auffassung gibt er zu bedenken:

> "Die milde Auffassung ist so jungen Datums und hat sich auch heute so wenig durchgesetzt, daß man möglicherweise einmal später die Übereinstimmung aller Jahrhunderte in der strengeren Beurteilung nicht psychologisch und natürlich beurteilen wird, sondern als echte Offenbarungstradition." (15)

Diese "milde Auffassung" sollte ernster Anlaß zu pastoraler Sorge sein, und das nicht erst seit heute. Schon 1958 hielt Schamoni die pastorale Situation für so bedenklich, daß er die Warnung aussprechen mußte:

> "Wenn die Zahl der Auserwählten zu optimistisch eingeschätzt wird, wie es ohne Zweifel heute weithin auf seiten der Gläubigen und bei vielen Priestern, nicht bei den Theologen (16), der Fall ist, so führt ein solches Denken zu einer nicht zu unterschätzenden Heilsgefährdung..." (17).

Durch die dreifache Revolution Papst Johannes XXIII. (18), des Zweiten Vatikanischen Konzils (19) und Papst Pauls VI. (20) ist diese unheilvolle optimistische Auffassung geradezu offiziöses Allgemeingut der postkonziliaren "neuen Kirche" geworden, welche die Anpassung an die heutige Welt und Zeit predigt (aggiornamento und apertura al mondo), sich von den Unheilspropheten distanziert, Verurteilungen verpönt, die Moral der Katholiken unterwühlen und ihre Disziplin aufweichen läßt und allen Menschen guten Willens - andere gibt es außer den bösen Traditionalisten und Integristen nicht, die laut Pater Liégé OP (21) die schlimmsten Feinde der Kirche sind - dienen will, jedoch weniger oder gar nicht deren ewigem Seelenheil, sondern - vor allem bis ausschließlich - ihrer sozialen Wohlfahrt auf der Erde, die menschlicher zu gestalten die Christen aufgerufen seien (22).

So finden sich - wen wunderts noch? - im "Arbeitsbuch zur Glaubensunterweisung: glauben-leben-handeln", wie Pater Hugo Weber SDB bemerkt,

> "nicht wenige Spuren einer bis dahin nicht gekannten theoretischen Sorglosigkeit um Forderungen Gottes und eine durchaus nicht gerechtfertigte Leichtgläubigkeit daran, daß der Mensch auch ohne ernstes Bemühen um die Erfüllung des Willens Gottes das Heil erlange." (23)

Vorbereitet wird dieser Heilsoptimismus durch eine exzessive Betonung der unergründlichen Liebe Gottes, wobei seine Heiligkeit und sein Haß gegen das Böse irrelevant erscheinen müssen:

> "Gott liebt uns. Er liebt uns ohne Bedingungen, ohne Einschränkungen, ohne Grenzen..." (24)
> "Seine Liebe ist grenzenlos..." (25)

Es ist dann nicht mehr weit zu der Behauptung:

> "Die Menschen sagen immer wieder nein zu Gott; sie wenden sich von ihm ab. Gott aber sagt trotzdem ja zu ihnen; er bleibt ihnen zugewandt." (25)
> "...er bleibt uns zugewandt, auch wenn wir uns von ihm abgewandt haben." (26)

Pater Weber kommentiert zu diesen Stellen ganz im Sinne der Tradition:

> "Ist diese Aussage geeignet, den Sünder von seinem bösen Tun abzuschrecken, und nicht vielmehr dazu angetan, ihn in Sicherheit zu wiegen? Und bleibt Gott dem Sünder wirklich immer zugewandt, auch wenn dieser bis zu seinem Lebensende nicht an Buße und Besserung denkt? Weist nicht vieles in der Heiligen Schrift darauf hin, daß manche 'in ihrer Sünde sterben' (Jo 8,24) und so ewig verloren gehen? Darum die ernste Mahnung der Heiligen Schrift: 'Du bist nicht der Gott, der Freude hat am Unrecht, und bei Dir hält sich kein böser Mensch, Frevler können vor Dir nicht bestehen' (so lange sie in ihrem bösen Tun verharren) (Ps 5,5) und: 'Das Angesicht des Herrn ist den Übeltätern abgewandt' (Ps 33,17), nicht zugewandt." (27)

Doch schlimmer ist folgende Stelle des modernistischen Katechismusersatzes:

> "Alle Menschen...haben den einen Gott zum Vater. Alle sind von ihm geliebt und als Kinder angenommen." (28)

Denn wie der hl. Paulus sagt: "Alle Menschen, die sich vom Geist Gottes leiten lassen, sind Kinder Gottes" (Röm 8,14) (29). Man muß annehmen, daß die Autoren des Machwerkes sich der Häre-

sie des hier deutlich aussprochenen Heilsuniversalismus durchaus bewußt waren. Ebenso für die kirchliche Krise bezeichnend ist es aber, daß die für die Herausgabe verantwortlich zeichnenden deutschen Bischöfe solche Irreführungen erlauben.

Und in diesem irrlichternden Tenor geht es weiter:

> "Wir glauben, daß Gott die Welt und die Menschheit (!) durch alle Verirrungen und Katastrophen hindurch rettet und vollendet... Er wird die Menschheit vollenden in seinem Reich." (30)
> "Gott will, daß die Menschen immer mit ihm leben. Er hat für sie alle sein Reich bereitet. Wenn sein Reich gekommen ist, sollen die Menschen ... ganz bei Gott sein..." (31)
> "Das Leben der Menschen endet nicht mit dem Tod. Gott gibt ihnen ewiges Leben." (32)

Ewiges Leben aber bedeutet in der Hl. Schrift und nach der Tradition soviel wie ewiges Leben bei Gott, ewige Seligkeit, Heil. Gott gibt den Menschen d.h. allen Menschen also das Heil. Derselbe universalistische Heilsoptimismus kommt in dem Theologem vom "anonymen Christentum" zum Ausdruck, das seine Spuren auch im Arbeitsbuch hinterlassen hat:

> "Der Mensch verlangt nach Gott. Er ahnt, hofft und glaubt, daß Gott wirklich ist. Deshalb suchen die Menschen aller Völker und Zeiten nach Gott. Auch wenn sie den lebendigen Gott nicht erkennen, rufen sie ihn doch in ihren Gebeten und verehren ihn in ihren Opfern. Auch Menschen, die nichts von Gott wissen oder ihn leugnen, dienen ihm, wenn sie gut zueinander sind, an der Welt arbeiten und fragen, wofür sie leben." (33)

Zu Recht gibt Pater H. Weber hier zu bedenken:

> "...liegt diese Behauptung nicht wieder auf derselben Linie eines verderblichen Heilsoptimismus? Gewiß ist es wahr, daß der erbsündliche Mensch ohne Hilfe der Gnade, die ihm aber nicht vorenthalten wird, in seinem Herzen nicht entschlossen sein kann, gut sein zu wollen, und daß er durch diese Entscheidung für das Gute sich tatsächlich dem unendlich Guten hingibt und ihn anbetet, wenn auch unter der Hülle aller möglichen Irrtümer, und daß er so auch den nach Hebr. 11,6 zum Heile erforderlichen Glauben haben kann. Aber 'gut zueinander sein' ist ein sehr vager Begriff. 'Lieben, die euch lieben', tun das nicht auch die Zöllner, die Heiden (Mt 6,46 f.), kann das nach dem vorausgehenden Vers nicht durchaus auch eine naturhafte Liebe von 'Bösen und Ungerechten' sein? Und an der Welt arbeiten soll Gottesdienst sein und somit Gottes Belohnung verdienen? Wurde eine solche Sprache jemals aus dem Munde der heiligen Lehrer vernommen? Liest man so etwas in der ganzen Heiligen Schrift? Kann denn Gott überhaupt

> etwas ehren, was nicht in Rücksicht auf ihn getan wird? Mögen die vernunftlosen Wesen Gott einfach dadurch verherrlichen, daß sie da sind und von Gottes Macht und Weisheit Zeugnis ablegen: der mit Vernunft begabte Mensch muß seinen Schöpfer nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv und bewußt ehren. Welch eine erschreckende Verharmlosung des Unglaubens!" (34)

Doch auch diese Stelle steht im Arbeitsbuch nicht vereinzelt:

> "Wir haben die Hoffnung, daß sie (die Verstorbenen) mit allen, die Gott gesucht haben, vereint sind in der Liebe und im Licht Gottes und seine Herrlichkeit schauen (Himmel)."(35)
> "Gott wird vollenden, was er mit uns begonnen hat. Er wird uns in sein Reich führen und mit uns alle, die ihn gesucht und ihm in ihren Brüdern gedient haben. Dann ist die Gemeinschaft der Heiligen vollendet." (36)

Und statt der dringend nötigen Mahnung, daß die Menschen ihr Heil in Furcht und Zittern zu wirken haben, wiegt das Arbeitsbuch in unkatholischer Heilsgewißheit:

> "Wir sind ein für allemal Gott zu eigen... Wir gehören als Söhne Gottes, als Brüder Christi, als Glieder der Familie Gottes zu dem Volk, das ewig bei Gott leben wird. Wir sind gerettet vor dem kommenden Zorn (1 Thess 1,10). Wenn wir Kinder sind, sind wir auch Erben."(37)
> "In der Feier der Eucharistie schenkt uns der Vater seine Liebe. Wir sind an seinem Tisch als seine Kinder... Das heilige Mahl gibt uns die Gewißheit, daß wir das ewige Leben haben..." (38)

Zwar meint Prof. Schmaus, es sei

> "aufgrund der gesamten kirchlichen Lehre für jeden, der nur einigermaßen unterrichtet ist, klar, daß die allen Menschen zugeordnete Erlösung nicht automatisch an den einzelnen sich auswirkt, sondern nur an jenen, die sich in Freiheit Christus anvertrauen." (39)

Doch findet sich im Arbeitsbuch trotzdem eine seltsame Art von Heilsautomatismus:

> "Durch die Frohe Botschaft wird der Mensch zur Umkehr gerufen. Wer Gottes Ruf hört und seine Liebe erkennt, wendet sich hin zu ihm. Er glaubt Christus und hört auf sein Wort. Er entscheidet sich für ihn... Er kehrt um und vertraut ganz auf die Liebe des Herrn." (40)

Kein Wunder, daß da die verfälschten Wandlungsworte über den Kelch auch in diesem Arbeitsbuch als Wort Christi ausgegeben wird, ohne daß man sich einen Deut um die Überlieferungslage dieser Worte kümmert. (41)

Dieser Heilsoptimismus bzw. Heilsuniversalismus findet sich aber nicht nur im Kanon der neuen Messe, sondern auch in der deutschen Übersetzung des Mementos der Toten, wo es heißt:

"Nimm sie und alle Verstorbenen in Dein Reich".

Ebenso heißt es in der neuen deutschen Übersetzung des Suscipiat anstatt des bisherigen "zum Segen für uns und seine ganze heilige Kirche" nunmehr ausweitend

"für das Heil der ganzen Welt".

Im neuen Schott-Meßbuch finden sich wieder heilsuniversalistische Tendenzen; beispielsweise wird die Lesung des Gründonnerstages aus 1 Kor 11, 23-26, der vom hl. Paulus überlieferte Einsetzungsbericht so kommentiert:

"... (Jesus) ist das Lamm, das geopfert wird und mit seinem Blut den Neuen Bund begründet ... Die Teilnahme an diesem Mahl bedeutet Gemeinschaft mit Christus in seinem Tod und in seiner Verherrlichung; es bedeutet auch Gemeinschaft mit allen, die von diesem Brot essen, und mit allen, für die Christus gestorben ist." (42)

Franz Bader kommentiert mit berechtigter Empörung:

"Diese Deutung ist skandalös ... Für die Reformer bedeutet das Abendmahl Gemeinschaft mit allen, die von diesem Brote essen (...), also auch mit denen, die unwürdig von diesem Brote essen, d.h. also auch mit Judas! Das Abendmahl bedeutet ihnen ferner "Gemeinschaft mit allen, für die Christus gestorben ist". Auch diese Aussage ist universalistisch gemeint, da die Kommentierungen der Lesungen der Passionstage nicht müde werden, immer wieder zu betonen, daß Jesus für alle gestorben ist (...). Die Eucharistie ist den Reformern also interkommunikative Gemeinschaft mit allen Menschen, auch mit den Todsündern, mit ... Häretikern ... mit den Ungläubigen und letztlich auch mit den verdammten Menschen..." (43)

Und nach den Lesungen zum Pfingstsonntag bringt diese neue Schott-Ausgabe unter dem Titel "Geistwerdung" ein Zitat von Louis Evely:

"Die geschichtliche Fleischwerdung Jesu setzt sich fort und vollendet sich in der Geistwerdung der ganzen (!) Menschheit. Pfingsten hat geoffenbart, daß Gott nicht für dreiunddreißig Jahre, sondern für immer Fleisch geworden ist ... Pfingsten - das ist der Auftakt zur unwiderruflichen immerwährenden Gegenwart Christi hier in der Welt. Und wo ist er? Im Menschtum (!) eines jeden (!) von uns. Dort setzt er nun sein Werk fort - das Werk der Fleischwerdung, der Erlösung - ... Daß der Geist Jesu in unseren Herzen wohnt, ist noch

bedeutungsvoller als die geschichtliche Fleischwerdung..."(44)

Hier ist in der Tat, wie Franz Bader richtig feststellt, die universale Heilswirksamkeit der Erlösung ohne Vorbehalt behauptet (45).

Und da wagen es Theologen wie Zerwick und Schmaus, von der Gefahr eines prädestinatianisch-partikulären Mißverständnisses zu phantasieren und die Gefahr eines universalistisch-optimistischen Mißverständnisses der Erlösung zu verharmlosen oder zu leugnen.

Die in diesen Texten aufscheinende Identifizierung von Kirche und Welt, von Neuem Bund und ganzer Menschheit ist freilich nicht der letzte Schrei unter den Irrtümern in der modernen Theologie. Schon vor mehr als einem Jahrzehnt schrieb der Neutestamentler Josef Schmid in seinem Markus-Kommentar:

> "...Wie durch jenes (in Ex 24, 1-8 erwähnte, d.Verf.) Opferblut die Bundesschließung am Sinai 'besiegelt' wurde, wird auch durch das Blut Jesu, das am Kreuz vergossen wird, ein neuer Bund zwischen Gott und der Menschheit geschlossen, eine neue Heilsordnung gestiftet und eine neue religiöse Gemeinschaft, ein neues Gottesvolk geschaffen... Auf Grund seines Todes nimmt Gott die Menschheit in den Neuen Bund, in die Gemeinschaft des kommenden Gottesreiches auf..."(46)
> "Durch seinen Tod wird ein neuer (...) Bund geschlossen, jener eschatologische Bund ... in den ... 'die vielen', die ganze Menschheit, aufgenommen werden..." (47).

Dieses ketzerische Theologem haben die Starttheologen unserer Tage Schillebeeckx (48), Congar (49, Chenu (50), Rahner (51) in zahllosen Artikeln und mit Hilfe unzähliger, ihnen höriger Multiplikatoren in weiten Kreisen des Kirchenvolkes verbreiten können, ohne daß ihnen von den verantwortlichen Wächtern des Glaubens das teuflische Handwerk gelegt wurde.

Schließlich muß noch auf die Tendenz zur Verharmlosung der Hölle hingewiesen werden, die bis zu offener Leugnung reicht.

Es sei an das Buch des Theologen-Ehepaares Sartory erinnert, das unter dem provokativen Titel erschienen ist:

> "In der Hölle brennt kein Feuer" (52).

Und in der amerikanischen Zeitschrift "National Catholic Reporter" erschien am 29. Mai 1970 ein von Frau Sidney Callahan verfaßter Artikel mit dem Titel:

> "Die Hölle und der Teufel sind sie wirklich?"

Frau Callahan schreibt darin:

> "... Ich habe endlich verstanden, daß viele Christen im Glauben an die Hölle erzogen wurden (...). Ich weiß nicht war-

um ich so lange brauchte, um zu verstehen, daß andere wirklich an die Hölle und an den Teufel glauben. Ich vermute, daß dies meinem Erbe der Aufklärung, das von der Konversion nicht wirklich berührt wurde, zuzuschreiben ist. (...) Denn Güte, Schönheit und Freude auf Erden machten Gott und den Himmel für mich immer zu einem angemessenen Gerücht. (...) Aber die Hölle? (...) Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß die tätige Liebe in Wirklichkeit zurückgewiesen werden könnte, oder daß göttliche Liebe nicht doch auch die hoffnungsloseste Verunstaltung heilen könnte. (...) Manche Begriffe, wie z.B. der des Fegefeuers oder der Läuterung (Purgatorium) sind mir verständlich, aber endgültige Verdammnis ist mir unbegreiflich. (...) Was die Frage des Bösen, der Hölle und des Teufels angeht, bin ich letztlich agnostisch..." (53).

Patrick H. Omlor stellt dazu ergänzend fest:

> "Der Prozeß der Verleugnung der Hölle ist ein gradueller. Die erste hierin entstehende Frage betrifft den Aspekt der Ewigkeit der Hölle. Wie könnte ein unendlich barmherziger Gott jemanden für alle Ewigkeit in die Hölle stürzen? Dies ist der Fuß in der Tür. Aber das genügt bereits. Nimmt man das Ewige vom Begriff der Hölle, so verschwindet dieser Begriff: denn eine Hölle, die nicht ewig ist, ist im schlimmsten Falle eine Art Fegefeuer." (54)

Die hier anklingende, von der Kirche längst verurteilte (55) Lehre des Origenes (185-255) über die "apokatastasis panton" hat schon vor zwanzig Jahren der durch seine "Geschichte Christi" berühmt gewordene italienische Konvertit Giovanni Papini (56) wiederzubeleben versucht im Namen einer "barmherzige(n) Hoffnung" (57), einer "christliche(n) und menschliche(n) Hoffnung" (58), welche an

> "die glückliche Rückkehr Satans und der Seinigen in den Glanz der Ewigkeit" (59)

zu glauben vermag. Diese uralte Irrlehre nun scheint heute wieder neue Aktualität zu gewinnen, ein Symptom für die derzeit in der Kirche die Macht usurpierenden Gnosis.

Wer diese Hoffnung nicht teilt, zählte schon für Papini zu den schlechteren Katholiken, die erst noch lernen müssen, richtige Christen zu sein:

> "Jahrhundertelang störte die Idee der die Menschen verzehrenden Flamme - sei es die der Scheiterhaufen, sei es die der Hölle - die Empfindlichkeit und den Geist der guten Katholiken nicht. Seit einiger Zeit dagegen denken die besseren (!) unter ihnen ganz anders darüber: sie fühlen sich nicht angetan, den Tod der Ketzer oder auch die ewige Strafe der Sünder

zu billigen. Diese Christen, die immer mehr Christen werden, leugnen die Existenz der Hölle nicht, sie glauben und wünschen vielmehr, daß sie entvölkert werde, gleich einer Wüste. Der grausame Kalvinismus des XVI. Jahrhunderts ist heute für diese viel liebevolleren Seelen in sein Gegenteil verkehrt: die Hölle ist leer und das Paradies ist überfüllt. Sie denken, daß ein Gott, der wirklich Vater ist, seine Kinder nicht ewig quälen kann. Sie glauben, daß ein Gott, der ganz Liebe ist, wie sie durch Christus selbst verkörpert wurde, nicht ewig seine Verzeihung verweigern kann, ja, daß er sie nicht einmal dem berühmtesten Rebellen verweigern kann. Am Ende der Zeit, das heißt, am Ende der gegenwärtigen Welt, wird die Barmherzigkeit sogar die Gerechtigkeit überwinden. Wäre das nicht so, dann müßten wir glauben, daß selbst der Vater Christi kein vollkommener Christ wäre."(60)

"...Wenn alles vollbracht und gesühnt ist, wird sich die Ewige Liebe auch vor dem finsteren Gesicht des ersten Ungehorsamen und ältesten Verdammten nicht selbst verleugnen können." (61)

Und in allerjüngster Zeit hat nun auch der bekannte französische Philosoph Jacques Maritain - Alter schützt vor Torheit nicht - noch kurz vor seinem Tod diese antikatholische Spekulation gnostischer Herkunft wieder aufgewärmt:

"Luzifer wird ohne Zweifel der letzte Umgewandelte sein. Eine Zeit lang wird er allein im Abgrund sein und sich für den allein zu endlosen Qualen Verdammten halten, und sein Hochmut wird grenzenlos sein. Aber auch für ihn wird man beten, wird man schreien. Und am Ende wird auch er wieder in den guten Zustand, in die Ordnung der bloßen Natur, gesetzt werden, wird wider Willen der natürlichen Gottesliebe zurückgegeben werden, wunderbarerweise in die Vorhölle gebracht werden, deren Nacht von Sternen glänzt ... immer noch gedemütigt, aber jetzt in Demut." (62)

"...Die Erinnerung an die tiefen Orte der Hölle, an die dort erlittenen Qualen, an die Verstockung im Bösen, an die schmerzliche Wut und an die Gotteslästerungen, in welche die Verdammten eingetaucht waren vor ihrer Begnadigung, zeugen für immer von der Katastrophe, aus der das Blut des Erlösers alle Menschen herausgeholt hat: die Auserwählten für die Seligkeit der Herrlichkeit, die Verdammten für das - vorletzte - Glück der Natur, das sie dem Gebet Christi und seiner seligen Glieder verdanken. Wenn alle Bewohner der Hölle in der Vorhölle vereint sein werden, wenn alle Verdammten begnadigt sein werden (immer noch verdammt, aber begnadigt) dann wird ein Gesang der Dankbarkeit zur triumphierenden Kirche, zu Gott, zu Christus und zu allen Auserwählten empor-

> steigen für ihren eindringlichen (Gebets-)Schrei der Liebe. Es wird der Gesang der Natur sein, der armseligen und schönen Natur, der nur belassenen und wiederhergestellten Natur, das Hosanna der besiegten Hölle." (63)

Aller katholischen Tradition zum Trotz wird heute also von prominentester Seite wieder die gefährliche Irrlehre verbreitet, daß, wie der französische und traditonalistische Dominikaner Calmel kommentiert,

> "der geistliche Tod Satans nicht so schrecklich ist, daß er mit einigen Jahren Zuchthaus davonkommt, und daß schließlich das Gute oder Böse, die Gottesliebe oder die Todsünde, die Heiligkeit oder der schlimmste Verrat, daß nichts von all dem so schlimme Folgen hat; denn jeder Mensch hat Gewißheit über eines: daß er sich für alle Ewigkeit wenn nicht des Paradieses, so wenigstens des natürlichen Glückes der Vorhölle erfreuen wird. Judas und der Antichrist, die pflichtvergessenen Kirchenmänner, die bis zu ihrer letzten Sekunde einschließlich aller Bosheit die Wege des Sohnes des Verderbens (2 Thess 2,4) bereitet haben, werden sich alle in genau der gleichen Lage befinden wie die ohne Taufe verstorbenen kleinen Kinder." (64)

Die von Maritain vor Jahren diagnostizierte "immanente Apostasie" (65) ist inzwischen zum offenkundigen Daseinsprinzip der postkonziliaren "neuen Kirche" (66) geworden. Wie Pater Werenfried van Straaten richtig erkennt:

> "Die Hure von Babylon ist in die Kirche eingedrungen." (67)

Und was noch schlimmer ist: sie gibt sich mit erstaunlich wachsendem Erfolg in weiten Kreisen des Kirchenvolkes ohne Hemmung und Scham als die endlich nach "manchen Irrwegen" (68) nunmehr wieder von pfingstlichem Geist erfüllte, wahre Kirche der Liebe (69) aus. Unwillkürlich drängt sich da der Gedanke an den "großen Abfall" auf, den der hl. Paulus für das Ende der Zeiten vor dem Kommen des Antichrist ankündigt (2 Thesse 2,3).

Wahrhaftig, der Teufel und seine Komplizen verstehn es meisterhaft, sich als "Engel des Lichts" (2 Kor 11,14) zu verkleiden und - adulterantes verbum Dei (2 Kor 2,17) - im Namen der unergründlichen "Menschenliebe" Gottes (Tit 2,4; vgl. Eph 3,18 f) und seiner unerschöpflichen Barmherzigkeit, eines tieferen und besseren Verständnisses des Christentums (70), eines von aller Kleinlichkeit geläuterten Gottesbegriffs usw. den Menschen, den Mittel- und Höhepunkt aller irdischen Dinge (71), dessen Dünkel allenthalben geschmeichelt wird durch den unaufhörlichen Hinweis auf seine (quasi-)göttliche Würde (72), diesen Menschen also aus dem Ebenbild zum Maß Gottes zu machen, den unbedingten Ernst der

göttlichen Heiligkeitsforderung (Mt 5,48) zu unterlaufen und das durch Gottes Wort angekündigte furchtbare Strafgericht zu einer Farce zu machen, den Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen Gott und seinem Widersacher als letztlich vergnügliches Spiel Gottes zu begreifen, in dem der Böse eine reine Schachbrettfigur Gottes darstellt und das Böse in der Welt auf Gott selbst zurückfällt, so daß der unendlich gute Gott der Christen zum gnostischen Gott jenseits von Gut und Böse wird, der alle Gegensätze umschließt, in dem darum auch das "mysterium iniquitatis" (2 Thess 2,7) seinen Ursprung und Grund hat, so daß das gnostische Motto Goethes für den vierten Teil von "Dichtung und Wahrheit" Recht behielte:

> "Nemo contra Deum nisi Deus ipse"
> (Niemand steht gegen Gott außer Gott selbst).

Nach alledem ist die unbedingte Notwendigkeit der Treue zur Tradition evident, die allezeit ein Bollwerk gegen die Gnosis war, bis man in unseren Tagen auf den satanischen Einfall kam, die Bastionen zu schleifen, und die daher durch die derzeitige gnostische Kirchenbesatzung der Modernisten und Progressisten allenthalben zugunsten eines tiefer verstandenen "wissenschaftlichen Christentums" der Freimaurerei (73) unterdrückt wird.

Auf diesem Hintergrund ist das "für alle" der neuen Kelchformel ein schreiendes Zeichen dafür,

- daß der Glaube der Kirche in höchster Gefahr ist, da er im Namen der Kirche verfälscht wird,
- daß die traditionsfeindliche Liturgiereform kein Werk der Kirche und des Heiligen Geistes, sondern ein Werk Satans und der Gegenkirche ist und darum zu bekämpfen ist,
- wie hinterlistig und heimtückisch Satan in seinem derzeitigen Großangriff auf die Kirche Christi vorgeht und von welcher Dringlichkeit die Wachsamkeit der Christen sowie die Unterscheidung der Geister heute ist,
- wie aktuell die Warnung des hl. Petrus ist, die in der kirchlichen Komplet täglich wiederholt wird:

  > "Brüder, seid nüchtern und wachsam, denn euer Widersacher, der Teufel, geht umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlingen könne. Widersteht ihm, standhaft im Glauben!" (1 Petr 5, 8-9)

- wie nötig das leoninische Gebet zum Hl. Michael um Schutz "contra nequitiam et insidias diaboli" heute ist und wie schlecht beraten Papst Johannes XXIII. war, - suadente diabolo? - es abzuschaffen.

Professor Schmaus hat absolut Unrecht, wenn er uns da zu beschwichtigen sucht:

> "Alles in allem: Der Kanon in seiner heutigen Form braucht niemandem Sorge zu machen, er kann gerade von kirchentreuen Priestern mit Freude und Zustimmung gebetet werden. Anderen wird er ohnehin gleichgültig oder ein willkommenes Objekt der Kritik sein." (74)

Nein, die "kirchentreuen" Priester können ihn nicht "mit Freude und Zustimmung", noch überhaupt beten, wenn sie nicht Komplizen Satans werden wollen. Denn wäre er Kanon den Feinden der Kirche tatsächlich gleichgültig, dann hätten sie das "für viele" der alten Kelchformel nicht geändert, hätten nach der Änderung auf die zahlreichen Proteste hin nicht so hartnäckig bzw. verstockt auf der Beibehaltung bestanden und die Rückkehr zur alten Kelchformel zum mindesten erlaubt. Nein, die "kirchentreuen" Gläubigen leben in einer neuen "babylonischen Gefangenschaft" und rufen um Befreiung:

> Vide, Domine, afflictionem populi tui,
> Et mitte, quem missurus es,
> Emitte Agnum dominatorem terrae,
> De petra deserti ad montem filiae Sion:
> Ut auferat ipse iugum captivitatis nostrae (75).
>
> (Schau auf die Bedrängnis Deines Volkes, Herr,
> Und sende, den Du senden willst,
> Send aus das Lamm, den Herrscher über die Erde,
> Vom Felsen der Wüste zum Berge der Tochter Sion:
> Daß er selbst hinwegnehme das Joch unserer Gefangenschaft.)

3. Mängel in der Meßfeier

Supplet Ecclesia?

Als die Diskussion um die Gültigkeit der "Neuen Messe" Pauls VI. im "Fels" noch im Gange war, da schrieb OStR Hanswerner Reißner in einem Leserbrief:

> "Wenn man sicherlich lange Zeit auf das "supplet Ecclesia" vertrauen darf und muß, und wenn man überdies nicht immer gleich die Gültigkeit der hl. Messe anzweifeln soll, nur weil etwas nicht in Ordnung war, so wird doch niemand bestreiten können, daß just die "Wandlungsworte", die Worte der Bundesstiftung, absolut unantastbar sein sollten." (1)

In diesem Satz kommt die typisch pragmatische Haltung der sog. Konservativen und Schweigenden in der Kirche gegenüber der Liturgischen Revolution zum Ausdruck: sie sind so lange nicht aus ihrer Ruhe und Sicherheit zu bringen und aus ihrem Optimismus, daß alles - trotz aller Mißgriffe, Übergriffe, Überschreitungen usw. - nur halb so schlimm sei, bis die Revolution sich etabliert hat und, nunmehr im Stadium der Konsolidierung, ihrer als nütlicher Idioten nicht mehr bedarf, auf sie keine Rücksicht mehr nimmt, die taktisch ja nicht mehr gefordert ist, und dazu übergeht, sich ihrer zu entledigen.

Um mit dem Ende anzufangen: die Formulierung Reißner's, daß "die Wandlungsworte ... absolut unantastbar sein sollten", stellt eine Verharmlosung der Situation dar. Die Unantastbarkeit der Wandlungsworte ist mehr als eine moralische oder juridische Sollensforderung; sie ist eine unerläßliche Bedingung für eine sicher gültige Konsekration - in der Sakramentenspendung ist nach der Tradition der Tutiorismus d.h. das Streben nach größtmöglicher Sicherheit geboten (2) -, ja im Fall der vorliegenden Veränderung des "für viele" in "für alle" ist sie notwendig für das Zustandekommen des Sakramentes überhaupt.

Ebenso ging es seit der Liturgiereform des Vaticanums II noch nie und niemandem darum, die Gültigkeit der Messe anzuzweifeln, "nur weil etwas nicht in Ordnung war". Hier wird Volksverdummung betrieben, oder gar Verleumdung der Kritiker der Reform der Meßliturgie, als ob sie nicht wüßten, worauf es theologisch im Hinblick auf die Gültigkeit der Sakramente ankommt, oder als ob sie aus kleinlicher Prinzipienreiterei bei jeglicher Veränderung gleich die Gültigkeit des Sakraments in Frage gestellt sähen. Nein, so ist es nicht. Wenn in dieser Hinsicht Vorwürfe erhoben wurden, dann lagen entscheidende Veränderungen vor, in theologischer Terminologie: wesentliche Änderungen sowohl der Meßtheologie und des davon betroffenen Meßritus als auch besonders der landessprachlichen Übersetzungen, in unserem Fall der Wandlungsworte, die ja die sakramentale Form der hl. Messe darstellen.

In diesem Zusammenhang das Prinzip des Supplet Ecclesia (= die Kirche ergänzt bzw. ersetzt) anzuführen, heißt entweder selbst nicht zu wissen, wovon man redet, oder sich verantwortungslos über die Ignoranz bzw. mangelnde Denkanstrengung der betroffenen Gläubigen zu belustigen.

Denn solange nur etwas (für die Gültigkeit) Unwesentliches nicht in Ordnung ist, besteht keine Notwendigkeit, auf das Supplet Ecclesia zu rekurrieren; liegt aber eine für die Gültigkeit wesentlicher Mangel vor, so wird die Anwendbarkeit des Prinzips mehr als dubios. Um hier Klarheit zu haben, muß man sich in Erinnerung rufen, was für die Gültigkeit der hl. Messe notwendig ist

und wann das Prinzip Supplet Ecclesia nach der kirchlichen Tradition grundsätzlich anwendbar ist bzw. wieweit es in unserem Fall legitim angewandt werden kann.

A. Die für eine gültige Meßfeier notwendigen Bedingungen

Im Hinblick auf den gültigen Vollzug der hl. Messe sind zweierlei Bedingungen zu unterscheiden:

1) solche, die dem Sakrament selbst äußerlich sind und die instrumentale Wirkursache des Spenders betreffen, die aber dennoch für den Vollzug des Sakraments unerläßlich sind, so daß ohne sie das Sakrament nicht zustandekommt. Es sind dies wiederum zweierlei:

   a) die Weihegewalt des Priesters
   So stellt es ausdrücklich bereits Innozenz III. 1208 in der den Waldensern vorgeschriebenen Professio Fidei und ebenso das 4. Lateralkonzil wieder 1215 gegenüber den Albigensern fest, und das Konzil von Trient bestätigt es gegen die Reformatoren, daß nur der vom Bischof geweihte Priester die Vollmacht habe, das Meßopfer darzubringen, daß also die Weihegewalt (potestas ordinis) dazu erforderlich ist (3).

   b) die Intention des Priesters
   So lehrt das Konzil von Florenz 1439 ausdrücklich die Unerläßlichkeit der Intention, das zu tun was die Kirche tut (intentio "faciendi quod facit Ecclesia; ... si ... desit, non perficitur Sacramentum")(4). Dabei genügt eine rein äußere Intention (intentio mere externa) nicht "bestehend in dem Willen, lediglich die äußere vorgeschriebene Handlung im Ernste zu verrichten ... Wer bloß den äußeren Ritus setzen will, der will eben bloß mit seinem natürlichen Vermögen und nicht im Namen Christi handeln; er will nicht die von Christus zur Vollziehung der Sacramente gegebene ministerielle Gewalt gebrauchen und kann folglich kein Sakrament setzen. Der äußere Ritus selbst würde in diesem Falle über seine rein natürliche und profane Bedeutung nicht hinausgehoben und wäre folglich kein Sakrament. Nicht schon dadurch allein kommt ja das Sakrament zustande, daß Materie und Form überhaupt zusammentreffen; denn ein solches Zusammentreffen könnte auch zu anderen Zwecken geschehen; auch die äußeren Umstände, unter welchen etwa der Ritus vollzogen wird (der heilige Ort, die besondere Zeit, der heilige Apparat, der Umstand, daß jemand auf Ansuchen ex officio den Ritus vollzieht, u. dgl.), können denselben unmöglich zu einem heiligen und sakramentalen machen.

Es muß vielmehr, wenn ein Sakrament zustande kommen soll, beabsichtigt sein, daß Materie und Form zum Zwecke der Sakramentspendung verbunden sein sollen." (5) Diese Absicht heißt innere Intention (intentio interna) und ist Gültigkeitsbedingung der Sakramente. "Wie demnach die richtige Materie und Form die Wesenheit des Sakramentes innerlich constituieren,so ist die intentio interna des Spenders als äußeres Prinzip oder als Wirkursache gefordert, damit das Sakrament zustande kommt. Es ist aber keineswegs notwendig, daß der Spender auch die Wirkungen des Sakramentes ausdrücklich intendire. Denn nur die Wirklichkeit, nicht die Wirksamkeit desselben hängt vom Spender ab. Es ist nicht einmal notwendig, daß der Spender ausdrücklich als minister Christi handeln wolle, oder daß er speziell thun wolle was die römisch-katholische Kirche thut, daß er die Sacramentalität des betreffenden Ritus erkennt oder glaubt oder ausdrücklich intendirt. Es genügt vielmehr, wenn er nur im allgemeinen und einschlußweise den Willen hat, zu thun, was die wahre Kirche Christi thut, wenn er z.B. einen Ritus setzen will, der nach der Meinung der Christen als religiöse und heilige Handlung gilt, wenn er das beabsichtigt, was die Christen mit diesem Ritus wollen u. dgl. . Denn eben damit hat er schon (implicite) den Willen, die betreffende Handlung nicht als rein profanen, sondern als von Christus eingesetzten heiligen und folglich sacramentalen Ritus zu vollziehen und als Diener Christi thätig zu sein." (6)

2. solche, die das Sakrament innerlich als wesentliche Bestandteile konstituieren, nämlich

   a) Brot und Wein als Materie sowie die überlieferten Wandlungsworte als Form das sog. physische Wesen (7), und

   b) das sichtbare Zeichen (= physisches Wesen) und die dadurch bezeichnete und im Vollzug ex opere operato bewirkte sakramentale Gnade das sog. metaphysische Wesen (8).

B. Das Prinzip "Supplet Ecclesia" in der Überlieferung

Allgemein besagt das Prinzip "Supplet Ecclesia", die Kirche bzw. durch sie Christus oder Gott ergänze Mängel bestimmter Akte in dem Sinn, daß sie die spezifischen Wirkungen dieser Akte setzt, obwohl nicht alle an sich bzw. normalerweise erforderlichen Momente der Akte gegeben sind. Als Fälle solcher Suppletion werden in der theologischen Tradition der Kirche erwähnt

1. die Suppletion der Jurisdiktionsgewalt
   Diese Suppletion findet sich im Kanon 209 des Codex Iuris Canonici, welcher lautet:

> "In allgemeinem Irrtum oder positivem Tatsachen- oder Rechtszweifel suppliert (ergänzt) die Kirche die Jurisdiktion für den äußeren und inneren Rechtsbereich."

Soweit es für unseren Zusammenhang von Bedeutung ist, will das heißen: die Kirche macht einen Rechtsakt gültig, der durch das Fehlen der normalerweise erforderlichen Jurisdiktionsgewalt ohne diese Supplierung ungültig, unwirksam wäre. Supplieren in diesem Sinne kann die Kirche allerdings nur, was bloß kirchlichen Rechtes ist, jedoch nichts, was natürlichen oder (positiv) göttlichen Rechtes ist (9).

2. <u>Die Suppletion des Glaubens im Spender der Sakramente</u>
   Eine weitere Anwendung findet sich in der theologischen Summe des hl. Thomas, für unseren Fall von besonderem Interesse. Es handelt sich um die Notwendigkeit des orthodoxen Glaubens im Spender der Sakramente für deren gültigen Vollzug. Thomas erklärt dort, daß der Glaube des Spenders nicht erforderlich sei,

> "so daß demnach ein Ungläubiger ein wahres Sakrament spenden kann, sofern nur alles übrige, was zum Sakrament unerläßlich ist, vorhanden ist" (10).

Da jedoch Glaube bzw. Unglaube auf die unerläßliche rechte Intention des Spenders Einfluß haben kann, wird Thomas noch deutlicher:

> "Wenn (jemand) es an Glauben fehlen läßt in bezug auf das von ihm gespendete Sakrament selbst, mag er auch überzeugt sein, daß durch die äußere Handlung keine innere Wirkung folgt, so weiß er doch sehr wohl, daß die katholische Kirche die Absicht hat, durch solche äußere Handlungen ein Sakrament zu spenden. Deshalb kann er trotz seines Unglaubens die Absicht haben, zu tun was die Kirche tut, obwohl er meint, dies sei nichts. Diese Absicht genügt dann zum Sakrament; denn der Spender des Sakramentes handelt in der Person der ganzen Kirche, aus deren Glauben ergänzt wird, was dem Glauben des Spenders fehlt."(11)

3. <u>Die Suppletion der Gnadenwirkungen der Sakramente</u>
   Sofern im Spender eines Sakramentes die dazu erforderliche Gewalt fehlt, so ist das Sakrament zwar ungültig;

> "Aber, so lehrt der hl. Thomas, dennoch kann man den frommen Glauben haben, daß - was die letzten Wirkungen der Sakramente betrifft - der Hohepriester (d.h. Christus) den Mangel ergänzen würde und daß er nicht zulassen würde, daß dies derart verborgen bliebe, daß der Kirche (deswegen) Gefahr drohen könnte." (12)

Ebenso lehrt er im Hinblick auf die Ungültigkeit eines Sakramentes infolge mangelnder Intention; er referiert zunächst die These einiger Theologen bezüglich der Taufe ohne Intention des Spenders:

> "Bei den Kindern, die nicht die Absicht haben (können), das Sakrament zu empfangen, werde dieser Mangel durch Christus ergänzt, der innerlich tauft. Bei den Erwachsenen aber werde dieser Mangel, weil sie die Sakramente empfangen wollen, ergänzt durch den Glauben und Frömmigkeit." (13)

Aber er schränkt diese Auslegung sogleich ein auf die Gnadenwirkung und die Erwachsenen:

> "Nun könnte diese Auslegung zwar genügen, hinsichtlich der letzten Wirkung, nämlich der Rechtfertigung von Sünden; aber hinsichtlich der Wirkung welche Sache und Sakrament ist, nämlich des sakramentalen Males (d.h. des unauslöschlichen Taufcharakters), scheint es nicht, daß es durch die Andacht des Hinzutretenden ergänzt werden könnte; denn das sakramentale Mal wird immer nur durch das (gültig vollzogene) Sakrament eingeprägt." (14)

Der Grund für diese Ergänzung der letzten Gnadenwirkung liegt nach der traditionellen Theologie darin, daß, wie der hl. Thomas sagt,

> "Gott seine Kraft nicht derart an die Sakramente gebunden hat, daß er nicht auch ohne die Sakramente die Wirkung der Sakramente mitteilen könnte", (15)

freilich mit den vorher angeführten Einschränkungen. Doch von der Möglichkeit der Gnade auch ohne Sakramente bis zur Gewißheit, daß Gott in einem bestimmten Fall auch wirklich so handelt, ist noch ein beachtlicher Weg. Hier können frommer Glaube und Hoffnung einen gewissen Trost bringen.

C. Mängel in der Meßfeier - non supplet Ecclesia!

Welche der im ersten Teil aufgeführten Bedingungen sind also (nicht) supplierbar?

1. <u>die priesterliche Weihegewalt?</u>

Obwohl solches von progressistischen Theologen bereits angenommen wird - zunächst, wie üblich, natürlich nur für den sog. Notfall -, ist die Weihegewalt des Priesters nicht supplierbar (16).

Widerspräche das doch offensichtlich der katholischen Glaubenslehre, die vor allem auf dem Konzil von Trient gegen die Reformatoren festgelegt wurde, wonach nur der vom Bischof gültig geweihte Priester das eucharistische Opfer und Sakrament vollziehen kann.

Wenn also ohne diese Weihegewalt jemand den äußeren Ritus der hl. Messe vollzöge, so käme das Sakrament selbst nicht zustande. Wohl aber würden - so darf man in frommem Glauben annehmen - den Gläubigen, sofern sie guten Glaubens an einer solchen Pseudo-Messe teilnähmen, die Gnadenwirkungen von Christus ihrer persönlichen Disposition entsprechend suppliert.

2. <u>die Intention des Spenders?</u>

Nach der Lehre der Kirche ist eine wahre, innere Intention unerläßlich, wenigstens das zu tun, was die Kirche tut. Andernfalls kommt das Sakrament nicht zustande. Eine Suppletion ist damit natürlich ausgeschlossen. Auf diese Frage

> "ob bei Fehlen der zur Gültigkeit des Sakramentes erforderten Absicht Gott deren Fehlen ersetze und auch ohne wahres Sakrament die Wirkung des Sakramentes mitteile"

antwortete bereits vor 100 Jahren der Thomist Gonet, ohne von den aktuellen Nöten der Traditionalisten im heutigen postkonziliaren Katholizismus in seinem Urteil getrübt zu sein, ebenso kurz wie eindeutig:

> "Ich antworte: nein ..." (17).

3. <u>die sakramentale Materie und Form?</u>

Noch offensichtlicher wird die Ungültigkeit, wenn die inneren Wesensbestandteile Materie und Form fehlen.

Für die <u>Materie</u> d.h. Brot und Wein ist dieses Problem - zum Glück - momentan nicht so aktuell. Sie könnte nicht suppliert werden; das widerspräche der positiven Einsetzung und Bestimmung des eucharistischen Opfers, verstieße gegen das katholische Dogma.

Was die <u>Form</u> betrifft, so scheinen manche angesichts der Ungültigkeit der Konsekration infolge der durch das "für alle" verfälschte Wandlungsworte an eine Suppletion zu glauben. So schreibt im "Neuen Volk" ein Oberlehrer Klaus Weber:

> "Wer trotzdem annimmt, daß bei der Verwendung dieser gefälschten Wandlungsworte Christus, der Herr gegenwärtig gesetzt wird, der muß das einem besonderen Gnadenerweis Gottes zuschreiben, der ja 'dem Abraham aus Steinen Kinder erwecken kann'. Aber womit sollten diejenigen, die

> sich so leicht über die Worte des Herrn und die traditionellen Ermahnungen der Kirche hinwegsetzen, das verdienen? Oder sollte der Herr wegen des Glaubens der kleinen und demütigen Seelen, die ihm in diesen multihäretischen Wirrnissen noch treu geblieben sind, das eucharistische Wunder trotz allem noch wirken? - "Für den, der glaubt, ist alles möglich". (18)

Eine solche Suppletion widerspräche freilich völlig der katholischen Tradition. So sagt etwa Thomas von Aquin:

> "Manche Irrgläubige halten sich bei der Spendung der Sakramente nicht an die Form der Kirche. Diese spenden weder das Sakrament noch die Sache des Sakramentes (d. h. die sakramentsspezifische Gnade)." (19)

Schließlich wäre bei der Möglichkeit solcher Suppletion bei völliger Mißachtung aller von Christus selbst gesetzter Bedingungen und Gebote, ja der gesamten positiven Heilsordnung, trotzdem mit der Gnade Gottes zu rechnen; und Gott würde so seine eigene Mißachtung, die Vernachlässigung und Übertretung seines eigenen Willens gleichgültig hinnehmen, ja belohnen. Er würde seine Souveränität und Heiligkeit selbst desavouieren. Er sanktionierte damit die widergöttliche Revolution, wäre Gott und Satan zugleich, der Gott der Modernisten und Progressisten und aller Kirchenfeinde.

4. <u>die sakramentale Gnade?</u>

Es sind also weder die äußeren Bedingungen der Weihegewalt und Intention im priesterlichen Spender noch die Wesensbestandteile des sakramentalen Zeichens, Form und Materie, supplierbar. Es bleibt noch der Zweck der Sakramente: die Verleihung der Gnade an den Empfänger. Und hier allein gibt es so etwas wie Suppletion. Und der bereits erwähnte Oberlehrer Weber korrigiert sich dann auch zu Recht und schreibt:

> "Wahrscheinlicher ist, daß sich das heute vollzieht, was die selige Anna Kath. Emmerich in einem ihrer Gesichte vorausschaute. Sie sah, wie den Gläubigen, die kommunizieren wollten, nur gewöhnliches Brot gereicht wurde, daß sie aber trotzdem große Gnaden erhielten, weil sie mit gläubigem Herzen zum Tisch des Herrn traten." (20)

Bedingung aber dafür, daß der einzelne solcher Gnade trotz ungültigem Sakrament teilhaftig wird, ist, daß er guten Glaubens an solchen Pseudo-Messen teilnimmt, d.h. daß er nicht wider besseres Wissen um die Verfälschung des Ritus der hl. Messe, insbesondere der sakramentalen Form und damit der objektiven Intention der Kirche (21), also wider besseres Wissen um die Ungültigkeit der hl. Messe dennoch aus menschlichen Rücksichten sich von solchen Pseudo-Messen nicht fernhält.

VI. ANMERKUNGEN

I. Die liturgische Revolution des Vaticanum II

1) Zitiert nach Pierre Virion, Mystère de l'iniquité, Saint-Céneré, o.J. S.33

2) Franz Nikolasch, Die erneuerte Form der Meßfeier, Der Seelsorger H. 6, Nov. 1969, S. 377

3) Pius XII. Mediator Dei, Enzyklika Über die hl. Liturgie, 20.Nov.1947, n.25

4) Nikolasch, a.a.O., S.377

5) Mediator Dei n.20

6) a.a.O., n.33

7) Vatikanum II, Pastoralkonstitution "Die Kirche in der Welt von heute" (Gaudium et Spes) n.12

8) Rahner-Vorgrimmler, Kleines Konzilskompendium, Freiburg-Basel-Wien 1967, S.37

9) J.A.Jungmann, Liturgie zwischen Bewahrung und Bewegung: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Studien und Vorträge, Innsbruck-Wien-München 1960, S.121

10) Rupert Berger, Kleines liturgisches Wörterbuch, Herder Bücherei Bd.339-341, Freiburg-Basel-Wien 1969, S.376

11) Schon diese Neuerung der Vorrangstellung der Ortskirche ist eine Revolution. Die Berufung auf die kirchlichen Anfänge verwechselt die Ordnungen: primum in intentione est ultimum in exsecutione!

12) Bezeichnenderweise fehlt hier das Opfer. Für eine hominististische Philosophie ist es eben kein "allgemein menschlicher Grundvorgang"; der Atheismus ist anscheinend natürlicher und eher allgemein menschlich. Das Gegenteil lehrte die katholische Tradition; vgl. Thomas von Aquin, S.th.II-II, 85,1

13) Berger, a.a.O., S.375f

14) Pater Willibrord Godel OSB, Die Entwicklung des römischen Kultverständnisses vom Frühmittelalter bis zum II. Vatikanischen Konzil, Una Sancta 21(1966) 172

15) ebd.

16) Emil Lengeling, Die Konstitution in kath. Deutung, in: Hampe, Ende der Gegenreformation? Das Konzil. Dokumente und Deutung, Stuttgart-Berlin-Mainz, 1964, S.121

17) Nikolasch, a.a.O., S.377

18) in: Im Banne des Konzils, Reform oder Revolution? Schriftenreihe Una Voce Helvetica 1, Zürich 1966, S.7

19) nach Hampe, a.a.O., S.17

20) ebd.

21) in: Hampe, Ende der Gegenreformation? ... S.90-101

22) a.a.O., S. 90

23) a.a.O., S. 94

24) a.a.O., S. 91

25) a.a.O., S. 93

26) David Andreas Seeber, Das Zweite Vaticanum. Konzil des Übergangs. Herder Bücherei Bd. 260/61, Freiburg-Basel-Wien 1966, S. 88

27) ebd.

28) Hans Küng, Wahrhaftigkeit. Zur Zukunft der Kirche, Freiburg-Basel-Wien 1968, S. 140

29) a.a.O., S. 146

30) a.a.O., S. 147f

31) Ausführlich behandelt in: Jean Vaquié, La révolution liturgique, Diffusion de la Pensée Française, Vouillé, 1971, S.220

32) Über den jüngsten Abschnitt der Subversion in der Kirche handelt Louis Salleron, La Nouvelle Messe, Collection "Itinéraires", Paris 1970, S. 61ff

33) Nikolasch, a.a.O., S. 377f

34) Nuevas Normas de la Misa. Ordenación General del Misal Romano, Madrid 1970, S. 28; Übersetzung vom Verf.

35) zitiert nach Michel Demange, La Messe: Hier: sacrifice-aujourd'hui? sacrifiée-demain...? Le Havre 1971, S.18

36) Pius XII. Mediator Dei n.65

37) vgl. Kapitel IV 1) dieses Buches

<u>III. Die Grundtendenz der Meß-"Reform"</u>

1) E.Lengeling, Die Konstitution in katholischer Deutung, in: <u>J.Ch.Hampe</u>, Ende der Gegenreformation? Das Konzil. Dokumente und Deutung, Stuttgart-Berlin-Mainz 1964, S.121 (Unterstreichungen nicht im Original)

2) ibd.

3) ibd.

4) V. Vajta, De sacra liturgia, in: G.A. Lindbeck, Dialog unterwegs, eine evangelische Bestandsaufnahme zum Konzil, Göttingen 1965, S.115

5) Lindbeck, Die theologischen Grundsätze ...; in: Hampe, a.a.O., S. 91

6) ibd.

7) ibd.

8) a.a.O., S. 91f

9) Rahner-Vorgrimmler, Kleines Konzilskompendium Freiburg-Basel-Wien 1967, S.43

10) Lindbeck, a.a.O., S.101 (Hervorhebung nicht im Original)

11) Martin Luther, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, in: Luther, ausgew. von K.G. Steck, Fischer Bücherei Bd. 76, 1955, S.72

12) Roca in: L'Abbé Gabriel, zitiert nach Pierre Virion, Mystère d'Iniquité, Saint-Céneré, o.J. S.33

13) Cat. Rom. IV, 11, 12

14) Gregory Baum, Wort und Sakrament in der Kirche in: Hampe, Ende der Gegenreformation? ... S.102

15) a.a.O., S. 103

16) Lindbeck, a.a.O., S. 99

17) Rahner-Vorgrimmler, a.a.O., S. 44 (Hervorhebung im Original)

18) Martin Luther, der Schmalkaldische Artikel II, 2; in: Martin Luther, Der große Katechismus. Die Schmalkaldischen Artikel. Siebenstern Taschenbuch Bd. 7, München-Hamburg 1964, S. 184

19) Am 7.Dez.1968; zitiert nach Jean Madiran, Notre action catholique, Itinéraires, suppl. au num. 145, Juli-August 1970, S.41

20) Paul VI. am 29. Juni 1972, zitiert nach "Der Fels" 10/3- Okt. 1972, S.313

21) 2 Kor. 11, 14

IV. Die Verwirklichung der Meß-"Reform"

1. Die Zersetzungsfunktion des NOM

1) Wilhelm Schamoni, Das neue Einheitsgesangbuch! in: Suchen und Finden 12/21 - Dez. 1972, S.234
2) Augustinus, De civ. Dei XIV, 4,1
3) Ansprache vom 19. Nov. 1969; RW 46/10 - 9.12.69 S.362 mittlere Spalte gegen Ende
4) vgl. dazu Karl Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance, (Herderbücherei 446) Freiburg/Br. 1972, im Untertitel u.a.: "Wie kann eine Kirche der Zukunft gedacht werden?"; R.Lombardi, Kirche hat Zukunft, Rottweil 1972
5) Paul VI. in der Ansprache vom 19.11.1969: "Die Änderung hat etwas Überraschendes, Außerordentliches an sich; denn die hl. Messe gilt als traditioneller und unberührbarer (= unantastbarer?) Ausdruck unseres religiösen Kultes, ja, der Authentizität unseres Glaubens...", RW 46/10 - 9.12.1969 - linke Spalte Mitte S. 361
6) Louis Bouyer, Der Verfall des Katholizismus, München 1971, S. 121; wo die "Liturgie von gestern" freilich mit einem "einbalsamierten Leichnam" verglichen wird
7) RW 46/10 - 9.12.1969 - S.362 l.Sp.
8) Pius XII., Rundschreiben über die Hl. Liturgie (20.Nov. 1947: "Mediator Dei") Freiburg/Br. 1948; n.44
9) Paul VI., Ansprache vom 26.11.1969; RW 47/10 - 16.12. 1969 - S.370 l.Sp.
10) Paul VI., Anspr. v. 19.11.1969, a.a.O. 362 mittlere Spalte gegen Ende
11) a.a.O., 361 r.Sp.
12) ebd.
13) DT vom 20.9.1972
14) J.Maritain, Die Stufen des Wissens oder Durch Unterscheidung zur Einung, Mainz 1954, S. 302f

2) Das Wesen der Neuen Messe

1) Vgl. Thomas von Aquin, S.Th.III 79, 5c: Hoc sacramentum simul est et sacrificium et sacramentum: sed rationem sacrificii habet inquantum offertur; rationem sacramenti inquantum sumitur...; das Konzil von Trient behandelte beide Aspekte getrennt: in der 13. Sitzung das Sakrament (Decretum de

SS. Eucharistia vom 11. Okt. 1551; DS 1635-1661), in der 22. Sitzung das Opfer (Doctrina de SS. Missae sacrificio vom 17. Sept. 1562; DS 1738-1559); vgl. Cat. Rom. II 4, 70 u. 71. -

2) Vgl. Cat. Rom. II 4,2; DS 1638

3) Cat. Rom. II 4,72 und 76; DS 1740

4) Kath. Katechismus der Bistümer Deutschlands, Freiburg/Br. 1955, S. 149; vgl. das Konzil von Trient, Sess. XXII, DS 1740 und 1751; Enzyklika "Mysterium fidei" vom 3.9.1965 (AAS 57, 1965, p.759); Credo des Gottesvolkes vom 30.6. 1968

5) Art. 47: "Salvator noster in Cena novissima ... Sacrificium Eucharisticum Corporis et Sanguinis sui instituit, quo Sacrificium Crucis in saecula, donec veniret, perpetuaret, atque adeo Ecclesiae dilectae Sponsae memoriale concrederet Mortis et Resurrectionis suae..."

6) Rahner-Vorgrimmler, Kleines Konzilskompendium, Freiburg 1967, S. 43

7) z.B. Max Thurian von Taizé; in seinem Buch "Eucharistie. Einheit am Tisch des Herrn?", Mainz-Stuttgart 1963, finden sich dieselben Formulierungen, ohne daß jedoch die ganze tridentinische Meßopferlehre akzeptiert würde. Max Thurian gehörte übrigens neben 4 anderen Nichtkatholiken (!) zur Kommission, die den NOM ausarbeitete!

8) "Unde Missa sive Cena Dominica est simul et inseparabiliter: sacrificium, quo sacrificium crucis perpetuatur; memoriale mortis et resurrectionis Domini dicentis: Hoc facite in meam commemorationem (Lc 22, 19); sacrum convivium, in quo, per communionem corporis et sanguinis Domini, populus Dei bona sacrificii paschalis participat, renovat novum foedus semel in sanguine Christi a Deo cum hominibus factum, ac fide et spe convivium eschatologicum in regno Patris praefigurat et praevenit, mortem Domini praenuntians 'donec veniat' " (n.3a); zitiert nach S. Bianchi, Il nuovo "Ordo Missae" e l'ortodossia, Notitiae 6 (1970) S. 70f

9) Conc. Trid., Sess. XXII, 17. Sept. 1562: Can. 3. Si quis dixerit Missae sacrificium tantum esse laudis et gratiarum actionis aut nudam commemorationem sacrificii in cruce peracti, non autem propitiatorium; vel soli prodesse sumenti; neque pro vivis et defunctis, pro peccatis, poenis, satisfactionibus et aliis necessitatibus offerri debere: anathema sit. DS 1753

10) IG § 7: Cena Dominica sive Missa est sacra synaxis seu congregatio populi Dei in unum convenientis, sacerdote praeside,

ad memoriale Domini celebrandum. Quare de sanctae Ecclesiae locali congregatione eminenter valet promissio Christi: Ubi sunt duo vel tres congregati in nomine meo, ibi sum in medio eorum (Mt 18,20); zitiert nach: Nuevas normas de la Misa. Ordenación general del Misal Romano. Texto bilingue. Madrid, 9. Aufl. 1970, BAC, S.82

11) IG § 8: ... in Missa mensa tam verbi Dei quam Corporis Christi paratur et qua fideles instituantur et reficiantur ...

12) IG § 7: ... congregatio populi ... convenientis ... ad ... celebrandum.

13) Das Vorsteheramt des Priesters in der liturg. Versammlung ist in seiner sakramentalen Vollmacht begründet, die aber hier völlig übergangen ist, gewiß nicht zufällig.

14) Art. 33: "Obwohl die Liturgie vor allem Anbetung der göttlichen Majestät ist, birgt sie doch auch viel Belehrung für das gläubige Volk in sich. Denn in der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk...". Art. 48: "So richtet die Kirche ihre ganze Sorge darauf, daß die Christen diesem Geheimnis des Glaubens nicht wie Außenstehende und stumme Zuschauer beiwohnen; sie sollen vielmehr durch die Riten und Gebete dieses Mysterium wohl verstehen lernen und so die heilige Handlung bewußt, fromm und tätig mitfeiern, sich durch das Wort Gottes formen lassen, am Tisch des Herrnleibes Stärkung finden. Sie sollen Gott danksagen und die unbefleckte Opfergabe darbringen nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern auch gemeinsam mit ihm und dadurch sich selbst darbringen lernen. So sollen sie durch Christus, den Mittler, von Tag zu Tag zu immer vollerer Einheit mit Gott und untereinander gelangen, damit schließlich Gott alles in allem sei." Art. 51: "Auf daß den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes reicher bereitet werde, soll die Schatzkammer der Bibel weiter aufgetan werden, so daß innerhalb einer bestimmten Anzahl von Jahren die wichtigsten Teile der Heiligen Schrift dem Volk vorgetragen werden." Art. 56: "Die beiden Teile, aus denen die Messe gewissermaßen besteht, nämlich Wortgottesdienst und Eucharistiefeier, sind so eng miteinander verbunden, daß sie einen einzigen Kultakt ausmachen."

15) "Kurze kritische Untersuchung des Novus Ordo Missae", Von einer ausgewählten Gruppe von Theologen, Liturgiefachleuten und Seelenhirten, unter dem Patronat von Alfredo Kardinal Ottaviani und Antonio Kardinal Bacci. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Elisabeth Gerstner. Schriftenreihe PER (Pro Ecclesia Romana) Nr. 1, Reußbühl/Luzern 1969, von nun an abgekürzt: KKU.

16) KKU S. 8

17) so z.B. P.C. Vagaggini in seiner Entgegnung auf die KKU in der Rivista del Clero italiano Nr. 12. Dez. 1969, S.668-99; hier zitiert nach der referierenden Zusammenfassung von S. Bianchi, Il nuovo "Ordo Missae" e l'ortodossia, Notitiae 6 (1970) 68-71, bes. 69; deutsch unter dem Titel: "Nach der Reform: Der neue Ordo Missae und seine Rechtgläubigkeit; RW 13/11 - 7.4.1970, S. 99. Diese Ausflucht der Neuerer ist aber nicht ursprünglich, sondern durch die traditionalistischen Proteste verursacht. Noch kurz vor Bekanntwerden der KKU schrieb Dr. Ernst Jerg (ehedem wiss. Assistent im Institut für Liturgiewissenschaft der Univ.Freiburg/Br. bei Prof. Dr.A.Knauber und dann Regens des Priesterseminars der Erzdiözese Freiburg/Br. in St.Peter/Schw.): "Nr. 7 gibt eine Definition, eine Wesensbestimmung der Messe... Die 'neue' Definition steht nicht im Widerspruch zur alten, aber sie zeigt eine viel weitere Perspektive, eine tiefere Gesamtschau." Und schon kurz vorher über die Bedeutung der IG: "... hier wird eine Theologie des Gottesdienstes dargelegt und aus ihr wird abgeleitet, wie der Gottesdienst abläuft." Konradsblatt (Wochenzeitung für das Erzbistum Freiburg) 29/53 - 20.7. 1969; auch das impliziert eine Wesensbestimmung; aus bloßer Beschreibung nämlich läßt sich nichts "ableiten".

18) Vagaggini-Bianchi verweisen dafür auf § 4 IG: Eucharistica celebratio sua efficacia et dignitate semper est praedita, quippe quae sit actus Christi et Ecclesiae, in quo sacerdos semper agit pro salute populi." (Bianchi, a.a.O., 69). Sie geben damit immerhin zu, daß die Reformer die Messen "sine populo", wie man neuerdings sagt, als Defekterscheinungen diffamieren wollen.

19) Dazu verweisen Vagaggini-Bianchi (a.a.O., 70) auf § 2 IG: "...Christus Dominus sacrificium eucharisticum sui Corporis et sui Sanguinis instituit illudque, velut memoriale passionis et resurrectionis suae, Ecclesiae dilectae Sponsae concredidit." Die hier verwandte Ausdrucksweise ist indes genau so zweideutig wie § 7 IG und präzisiert nichts. Sind die Herren bereits so modernistisch verbildet, daß sie nicht einmal mehr das bemerken? Oder ist das versuchte Verdummung?

20) Notitiae 5 (1969) 417/8.

21) vgl. den modifizierten § 7 gegen Ende dieses Kapitels.- Anm.25

22) vgl. den vollständigen Text der Ansprache in: RW 46/10 - 9.12.1969, S. 361/2.

23) Die folgenden Ausführungen sind entnommen M.-L.Guérard des Lauriers OP, Note sur le sacrifice, in: Itinéraires Nr. 146, Sept./Okt. 1969, S. 144-8.

24) vgl. Anm. 10.

25) IG § 7 Neufassung: "In Missa seu Cena dominica populus Dei in unum convocatur, sacerdote praeside personamque Christi gerente, ad memoriale Domini seu sacrificium eucharisticum celebrandum. Quare de huiusmodi sanctae Ecclesiae coadunatione locali eminenter valet promissio Christi: Ubi sunt duo vel tres congregati in nomine meo, ibi sum in medio eorum (Mt 18,20). In Missae enim celebratione, in qua sacrificium Crucis perpetuatur, Christus realiter praesens adest in ipso coetu in suo nomine congregato, in persona ministri, in verbo suo, et quidem substantialiter et continenter sub speciebus eucharisticis", zitiert nach Notitiae 6 (1970) S. 178: Variationes in "Institutionem Generalem Missalis Romani" inductae.

26) Die erste Fassung der IG wird gerechtfertigt: "... nulla inventa est ratio quaedam mutandi in dispositione materiae, nec ullus deprehensus est error doctrinalis. Agitur de documento pastorali et rubricali quod celebrationem Missae ordinat iuxta doctrinam Concilii Vaticani II, Encyclicas Litteras Pauli VI. 'Mysterium fidei' (diei 3 septembris 1965), necnon Instructionem 'Eucharisticum Mysterium' (diei 25 maii 1967). - Attamen, ad vitandas cuiusvis generis difficultates, et ad clariores reddendas quasdam locutiones, statutum est, occasione editionis typicae novi Missalis Romani, textum Institutionis hic vel illic complere aut denuo conscribere (...). Nihil autem ex novo confectum est: ita Institutionis numeri sicut in prima redactione remanent. - Emendationes sunt revera paucae et aliquando leves, vel tantum stylisticae..." - Insbesondere der § 7 IG ist neugefaßt worden, "ut plenior descriptio Missae contineret" (Variationes ..., a.a.O., 177), "ut clarius appareant illae veritates, quae a divina revelatione, Ecclesiae traditione et magisterio, semper propositae sunt et directe respiciunt mysterium eucharisticum, nempe veritas sacrificii, natura sacramentalis sacerdotii ministerialis et realis praesentia."(178).

27) Neben dem § 7 wurden noch andere §§ geändert, z.B. § 48 (alt): "Das letzte Abendmahl, in dem Christus das Gedächtnis seines Todes und seiner Auferstehung einsetzte..." § 48 (neu): "Beim letzten Abendmahl setzte Christus das Opfer und das österliche Festmahl ein..." - § 55 (alt), der bei der Aufzählung der Hauptelemente des eucharistischen Gebetes erwähnte: "... d) der Einsetzungsbericht ...", § 55 (neu): "der Einsetzungsbericht und die Konsekration..." - § 60 (alt) stellte den Priester als den Vorsteher der Versammlung der Gläubigen vor. Der neue § 60 lautet: "...presbyter, qui in societate fidelium sacra ordinis potestate pollet sacrificium in persona Christi offerendi, coetui congregato praeest, eius orationi

praesidet..."; vgl. Vatiationes... Notitiae 6 (1970) 179-181.

28) Über die Notwendigkeit der traditionellen Sprechweise sagte Paul VI. in seiner Enzyklika "Mysterium fidei": "Die Norm zu sprechen, die die Kirche in jahrhundertelanger Arbeit und mit dem Beistand des Hl. Geistes festgelegt und die sie durch die Autorität der Konzilien bestätigt hat und die Kennzeichen und Banner der Rechtgläubigkeit geworden sind, muß heilig gehalten werden... Weil diese Formeln (des Konzils von Trient, d. Verf.), deren sich die Kirche bedient, um die Dogmen des Glaubens vorzulegen, Begriffsinhalte ausdrücken, die nicht an eine bestimmte Kulturform, nicht an eine bestimmte Phase des wissenschaftlichen Fortschritts noch an diese oder jene theologische Schule gebunden sind, sondern das darstellen, was der menschliche Geist über die Wirklichkeit in der universalen und notwendigen Erfahrung ausmacht und mit geeigneten und bestimmten Worten bezeichnet, die der Umgangssprache oder der gehobenen Sprache entnommen sind. Deswegen sind diese Formeln den Menschen aller Zeiten und aller Orte angepaßt...", in: Wiener Diözesanblatt vom 1.Okt. 1965, S. 2f. - Anscheinend gilt dies aber nur für nicht-pastorale theologische Traktate, mit denen das Volk kaum in Berührung kommt. In der Liturgie der Messe ist anscheinend pastorale Hypertrophie biblizistischer Esoterik angebracht, auf daß das Mysterium verständlicher werde.

29) D.h. eine nicht als theoretische Realdefinition beabsichtigte, aber in praxi als solche wirkende und zweifellos auch so wirken sollende, wobei das Übergewicht und der Vorrang des Neuen, des Fortschritts also, weiterbesteht und auch weiterhin bestimmend und beherrschend bleibt. Daß hier das Neue = das Fortschrittliche ist, geht aus folgender Erklärung zum modifizierten § 7 IG hervor: "Tali formulatione melius apparet continuitas traditionis doctrinalis Ecclesiae circa SSam Eucharistiam, necnon eius progressus, peculiariter inde a Concilio Tridentino usque ad nostros dies." (Variationes..., a.a.O., 179), Gerade die Kontinuität der traditionellen Lehre mit der IG liegt nirgends zutage, muß vielmehr mühsam hergestellt werden. Der Fortschritt fort von ihr ist dafür um so deutlicher und breiter ausgeführt.

30) vgl. zum Ritus selbst die "Kurze kritische Untersuchung des Novus Ordo Missae" (vgl. Anm. 15).

31) Offiziell, d.h. sofern der französische Episkopat dieses Missale für die Gläubigen bestimmt hat und empfiehlt. Es ist die "liturgische Kollektivausgabe", die von allen katholischen Verlegern Frankreichs auf die Bitte des Episkopats gemeinsam

herausgegeben wird. Das Imprimatur für das Missale 1969-1970 wurde am 1.Nov.1969, für das Missale 1973 am 10.Okt. 1972 von M. René Boudon, Bischof von Mende und Präsident der französisch-sprachigen Kommission, persönlich gegeben. - Vgl. dazu und zum folgenden: Itinéraires Nr. 169, Januar 1973, S. 212-16; Nr. 171, März 1973, S. 4-10.

32) nach Itinéraires Nr. 169, S. 213; Nr. 171, S. 5f.

33) Conc. Trid. Sessio XXII, 17.Sept.1562; DS 1751.

34) DS 1753; nach beiden Canones sind also im Banne: erstens die Verfasser, zweitens die Herausgeber, drittens als Hauptverantwortliche die französischen Bischöfe. Das Anathem ist nämlich für die Personen ausgesprochen, die die genannte falsche Lehre vertreten.

3) Die Eliminierung der hl. Wandlung

1) DS 1739-40

2) Catechismus Romanus Pars II cap. 4 n.24

3) DS 1745

4) DS 1746

5) Pius X., Enzyklika "Pascendi Dominici gregis" vom 8.Sept. 1907; in: Rundschreiben unseres heiligsten Vaters Pius X, Autorisierte Ausgabe (Lat. und dt. Text). Erste Sammlung Freiburg/Br. 1909, S. 267

6) a.a.O., S.187

7) a.a.O., S.189

8) so im 2. Schmalkaldischen Artikel; M.Luther, Der große Katechismus. Die Schmalkaldischen Artikel. München-Hamburg 1964 (Siebenstern-Taschenbuch), S.184

9) Diese Beobachtungen machte zuerst W.W.E.Dettmann, Die heimliche Abschaffung der hl. Wandlung durch Paul VI., in: Einsicht, 1.Jahrg., Nr. 3 vom Juni 1971, S. 13-16

10) Darüber im folgenden Kapitel "Veränderung der Wandlungsworte"

11) Röm.Warte 46/10, 9.12.1969, S. 361 linke Spalte

12) Notitiae 1970, S. 194

13) Joaquin Sáenz y Arriaga, La Nueva Jglesia Montiniana, Mexico ^{2}1972, 648 S

14) Rupert Berger, Kleines liturgisches Wörterbuch, Freiburg/Br. 1969 (Herder Bücherei Bd. 339-341), sub voce "Rubrik", S. 391

15) Institutio Generalis § 55 a-h; in: Martin Patino-Pardo-Iniesta-Farnes, Nuevas normas de la Misa. Ordenación general del Misal Romano. Madrid ^{9}1970, S. 129. Aber selbst diese Aufzählung ist noch nicht das letzte Wort; wie eine Notiz des Kath. Sonntagsblatts (Bistumsblatt der Diözese Rottenburg) zur Berufung des Münsteraner Prof. Lengeling "zum Vorsitzenden einer internationalen Studienkommission mit Sitz in Rom" besagt: "Die Kommission soll untersuchen, welche Elemente für die Hochgebete in den Eucharistiefeiern der katholischen Kirche notwendig sind; darüberhinaus soll sie Vorschläge für neue Hochgebete ausarbeiten." So unter der Rubrik "Kurz notiert" KSR Nr. 2, 120.Jahrg., vom 9.Jan.1972.

16) Const. Apostolica "Missale Romanum" vom 3. April 1969; in: Martin Patino-Pardo-Iniesta-Farnes, Nuevas Normas..., S.14

17) Röm. Warte 46/10 - 9.12.1969, S. 362, mittl. Spalte

18) Kurze kritische Untersuchung des "Novus Ordo Missae". Von einer ausgewählten Gruppe von Theologen, Liturgiefachleuten und Seelenhirten, unter dem Patronat von Alfredo Kardinal Ottaviani und Antonio Kardinal Bacci. Schriftenreihe PER (Pro Ecclesia Romana) Nr. 1, Reussbühl/Luzern 1969, S.13

19) Const. Ap. "Missale Romanum", a.a.O., S.20

20) "...nimmt die Hostie...erhebt die Augen zum Himmel...neigt das Haupt...macht das (Kreuz-)Zeichen über die Hostie... spricht die Konsekrationsworte deutlich und aufmerksam über die Hostie..." - "...nimmt den Kelch in beide Hände...neigt das Haupt...mit der Linken den Kelch haltend, macht er mit der Rechten das (Kreuz-)Zeichen über ihn...spricht die Konsekrationsworte über den Kelch, aufmerksam und ohne Unterbrechung..." vgl. Ritus servandus in celebratione Missae c.VIII De Canone Missae usque ad Consecrationem n.4-7

21) § 7 der IG; durch die nachträgliche Modifikation dieses Paragraphen änderte sich am praktischen Ritus selbst nichts. Die Neufassung diente also nur zur Beruhigung der (traditonalistischen) Gemüter, also zur Volksverdummung.

22) Scheeben-Atzberger, Handbuch der katholischen Dogmatik, Bd. IV, Freiburg 1933, S. 617

23) Kurze kritische Untersuchung..., S. 13f

24) Diekamp-Jüssen, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des hl. Thomas, Bd. 3, Münster/W. ^{13}1962, S. 129

25) Kurze kritische Untersuchung..., S. 26 Anm. 15

26) Anzeiger für die kath. Geistlichkeit, Jahrg. 83, Nr. 4 vom April 1973, S. 136 und 138

26a) Beumer ist Fundementaltheologe, aber mit hauptsächlich dogmengeschichtl. Forschungsrichtung

27) a.a.O., S. 136, r.Sp.

28) Im Vorwort zu: Theodor Schnitzler, Der römische Meßkanon in Betrachtung, Verkündigung und Gebet, Freiburg/Br, 1968, S. 8

29) So z.B. David A. Seeber, Das Zweite Vaticanum. Konzil des Übergangs. Freiburg/Br. 1966 (Herder Bücherei Bd. 260/1), S. 83

30) Theodor Schnitzler, Der römische Meßkanon...(vgl. Anm. 28), S. 63f

31) a.a.O., S. 94

32) Bezeichnend für die Situation ist, daß der Kohlhammer Verlag Stuttgart es für opportun gehalten hat, ein älteres, psychoanalytisches Werk aus dem Jahr 1927 mit dem Titel "Dogma und Zwangsidee" neu herauszugeben: Theodor Reik, Dogma und Zwangsidee. Eine psychoanalytische Studie zur Entwicklung der Religion. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1973 (Urban Taschenbücher 601 T-Reihe), 152 S.

33) Beumer, a.a.O., S. 136 r.Sp.

34) ebd.

35) AAS 50 (1958) 536; Suso Mayer, Neueste Kirchenrechtssammlung Bd. IV, Freiburg-Basel-Wien 1962, S. 363

36) "Hokuspokus" ist eine absichtliche Verballhornung der lat. Wandlungsworte über das Brot: Hoc est (enim) corpus (meum).

37) Beumer, a.a.O., S. 136 r.Sp.

38) S.Th. III 78,3

39) a.a.O., obi. 2

40) a.a.O., ad 2

41) a.a.O., obi. 7

42) a.a.O., ad 7, vgl. III 76, 2 ad 1

43) Cat. Rom. II 4, 24; man könnte als weiteres Argument noch hinzufügen: die Unterlassung des Zusatzes bei der 'Brotformel' bedeutet, daß in diesem Augenblick zwar die Gegenwart Christi in Brotsgestalt verwirklicht ist, nicht aber das Opfer, auf das die Realgegenwart hingeordnet ist. Das Opfer setzt die Doppelkonsekration voraus.

44) So der Freiburger Liturgiker Prof. A. Knauber in einem Brief (an den Verfasser) vom 15.2.1972 zu der Veränderung des "für viele" in "für alle" in der Kelchformel: "... Die nun durchgeführte Abänderung des tradierten biblischen Wortlauts steht in einem merkwürdigen Kontrast zu manchen anderwärtig wieder vorgenommenen Rückgriffen auf biblizistische (dem Verständnis des Volkes unnötige Schwierigkeiten bereitende) Originalausdrücke. Hier ist das Verhältnis zwischen liturgisch-pastoraler Tradition und szientistischem Biblizismus erheblich in Unordnung geraten".

45) vgl. die Enzyklika "Mediator Dei" n. 58,60-63,201

46) F. Toleti in Summam S. Thomae Aquinatis Enarratio t.IV, q.78 a 3 (Rom 1870) S. 253

47) Kurze krit. Untersuchung..., S. 27 Anm. 24

48) J.A.Jungmann, Missarum Sollemnia, Bd. I (Wien 1948) S.38

49) Beumer, a,a.O., 136 r.Sp.

50) a.a.O., 136 mittl. Sp.

51) vgl. Anm. 44

52) S.Th III 79, 1c secundo; vgl. Joh 1,29 und 3,16f

53) Beumer, a.a.O., 136 mittl. Sp.

54) ebd.

55) De defectibus in celebratione missarum occurrentibus. c.V. De defectibus formae n.1

56) Martin Patino-Pardo-Iniesta-Farnes, Nuevas Normas de la Misa..., S. 31

57) Leider sagt Prof. Beumer nicht inwiefern.

58) Hervorhebung nicht im Original

59) Diesen Übergang haben die Liturgiker auch für die Übersetzung des römischen Kanons vor der Einführung des NOM gewählt; damit sollte das "für alle" vorbereitet werden. Und das, obwohl in keinem der biblischen Einsetzungsberichte - entgegen der gängigen Meinung - im griechischen Urtext ein Artikel (also περὶ oder ὑπὲρ τῶν πολλῶν) zu finden ist. Man scheut selbst solche Zwecklügen nicht; wenn sie mit wissenschaftlichem Anspruch vorgetragen werden, nimmt es das wissenschaftsgläubige Publikum ja unbesehen ab. Für die für Paulus (Röm 5,15-19) aufgestellte Behauptung vgl. den Artikel von Wigand Siebel, "Pro multis" oder "pro omnibus", Una Voce Korrespondenz Jahrg. 2, Heft 2 vom

März-April 1972, S. 75-82, bes. 77f: "Paulus unterscheidet drei Kategorien von Menschen, nämlich die, die früher lebten, heute (zu seiner Zeit) leben und die später leben werden (5,14). 'Durch den Fall des Einen starben die Vielen', nämlich bis heute. 'Das Gnadengeschenk ist reichlich übergeströmt auf die Vielen' (5,5), nämlich auf die, die bisher zum Leben gekommen sind. Die Verdammung und die lebenwirkende Rechtfertigung kommen dagegen über alle, nämlich auch über die, die später leben werden (5,18). 'Zu Sündern gemacht wurden die Vielen', sie werden durch den Gehorsam des Einen 'zu Gerechten gemacht' (5,19), denn die, die später leben werden (die Ungezeugten) sind weder Sünder, noch Gerechte. Paulus hat also präzise zwischen 'vielen' und 'allen' unterschieden. Denn zu 'allen' gehören die zukünftigen Geschlechter stets hinzu. Gegenüber Paulus, der alle drei fraglichen Sprachen beherrschte, wirkt der Vorwurf, er habe zwischen polloi und pantes nicht genau unterschieden, im übrigen besonders wenig überzeugend."

60) Beumer, a.a.O., 136 mittl. Sp.

61) d.h. natürlich in jeweils verschiedener Hinsicht; vgl. dazu das Beumer-Zitat weiter unten.

62) Beumer, a.a.O., S. 136 mittl. Sp.

63) ebd. und r.Sp.

64a) vgl. dazu Franz Bader, Die Verfälschung der Wandlungsworte im NOM, Einsicht Jahrg. 1, Nr. 6 S. 40ff; Nr. 7 S.39ff; Jahrg. 2 Nr. 1, S. 27ff; Nr. 2, S.12ff; Nr. 3, S. 5ff; Nr. 6, S.15ff

64b) d.h. in den bibl. Einsetzungsberichten und im 9. Kap. des Hebräerbriefs (Hebr. 9, 15-28)

64c) DS 1740; darüber Genaueres weiter unten

65) Pars II cap. 4 n.24

66) Mediator Dei n.65-78

67) Beumer a.a.O., S. 136, r.Sp.; Hervorhebung nicht im Original

68) K.Rahner-H.Vorgrimmler, Kleines theologisches Wörterbuch, Freiburg/Br. [3]1963 (Herder Bücherei Bd. 108/9) s.v. Dogmatik S. 74

69) vgl. Pius XII Enzyklika "Mediator Dei" n. 44-47

70) S.Th. III 78, 1 c, secundo

71) DS 1740

72) DS 1523

73) DS 1525

74) DS 1529

75) Augustinus, Sermo 344,4; ML 39,1515: Sanguis Christi volenti est salus, nolenti supplicium

76) So Clemens XIII. in seinem Empfehlungsschreiben an die Bischöfe (vom 14. Juni 1761) über den Cat.Rom.

77) Cat.Rom. II, 4, 24

78) Nikolaus Gihr, Das hl. Meßopfer dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Klerikern und Laien gewidmet. Freiburg [16]1919, S. 52f

79) Pius XII, Enz. "Mediator Dei" n.74

80) a.a.O., n.76-78, Hervorhebung nicht im Original

81) Wigand Siebel, "Pro multis" oder "pro omnibus"? Una Voce Korrespondenz 2/2 - März-April 1972, S. 75-82

82) a.a.O., S. 80

83) Liturgie-Konst. art. 33

84) a.a.O., S. 81

85) a.a.O., S. 81f

86) DS 3364 "...velut anima Ecclesiae...Indidemque haurit habetque Ecclesia omnem virtutem suam et gloriam, omnia divinorum charismatum ornamenta, omnia bona..."

87) DS 1321

88) DS 1352

89) So auch der Freiburger Liturgiker Prof. A. Knauber in seinem Brief an den Verfasser (vom 15.2.1972; n.5 S.2); er schreibt: "Offensichtlich hat die alte Kirche ... die überlieferte Formel 'für viele' mit besonderer Sorgfalt als Wort aus dem Munde Jesu (...) bewahrt"; doch hält er an einem nicht "partikularistisch einengenden" Verständnis fest.

90) z.B. aus den exegetischen Arbeiten von Joachim Jeremias (u.a. in Kittels Theologischem Wörterbuch zum NT)

91) Luther erklärt im Zweiten Schmalkaldischen Artikel: "Die Messe muß als der größte und schrecklichste Greuel im Papsttum gelten; denn sie widersetzt sich geradeswegs und nachdrücklich dem ebengenannten Hauptartikel (von der Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne Werke, d.Verf.), und dabei hat sie doch über und vor allen andern päpstlichen Abgöt-

tereien als die höchste und schönste gegolten. Es wird nämlich behauptet, eine solche Messe helfe mit ihrem Opfer oder Werk, selbst wenn sie durch einen Bösewicht verrichtet wird, den Menschen von ihren Sünden, sowohl hier bei Lebzeiten, als auch dort im Fegfeuer." in: Martin Luther, Der große Katechismus. Die Schmalkaldischen Artikel. München-Hamburg 1964 (Siebenstern-Taschenbuch 7), S. 182. - In unserem Sinn auch Säenz y Arriaga (La Nueva Iglesia Montiniana, Mexico [2]1972, S. 216 f): "Segun esta doctrina (Pius XII., Mediator Dei n. 70, 76-77-78, der Verf.), que es la misma del Concilio de Trento, Cristo, al instituir el Sacrificio Eucaristico, tuvo la intención de dejarnos el medio, concreto y eficacisimo, para que los hombres pudiésemos participar en los frutos inagotables de su Redención, que El puso, por así decirlo, a nuestra disposición, a disposición de todos los hombres, que quisieran aprovecharse de ellos. Los medios: los Sacramentos y el Santo Sacrificio del Altar. Pero, como no todos los hombres habrian de poner su necesaria y personal colaboración, per eso las palabras que pronunció Jesucristo, como consta por los Evangelios, al instituir el Santo Sacrificio, fueron estas: '...que por vosotros y por muchos (no por todos) sera derramada en remisión de los pecados.' Con logica negaba Lutero la necesidad de este Santo Sacrificio, ya que, según el, la sola redención de Cristo bastaba para nuestra salvación. Es la doctrina de la fe sin las obras. Pero, contra esa doctrina luterana está la doctrina infalible de Trento...". Hervorhebung im Original.

92) z.B. Josef Schmid, Das Evangelium nach Markus, RNT 2.Bd., Regensburg [5]1963, S. 262f: "Diese bundstiftende Wirkung des Blutes hat darin ihren Grund, daß es für die 'vielen', d.h. die ganze Menschheit (...) vergossen wird 'zur Vergebung der Sünden' (Mt 26,28). Auf Grund seines Todes nimmt Gott die Menschheit in den Neuen Bund ... auf", d.h. doch: ohne deren Mitwirkung.

93) "nuda commemoratio sacrificii in cruce peracti", DS 1753 vom Trienter Konzil verurteilt, im franz. "Neuen Sonntagsmissale" mit bischöfl. Imprimatur wiederbehauptet., vgl. voriges Kapitel.

94) So von Max Zerwick S.J. gerechtfertigt in Notitiae 6 (1970) 39 f; 138 ff

95) Berger, Kleines liturgisches Wörterbuch ... S. 271

96) So Kardinal Cicognani 1956 auf dem Ersten Internationalen Kongress zu Assisi, in: J.Wagner Erneuerung der Liturgie aus dem Geiste der Seelsorge unter dem Pontifikat Papst Pius XII., Trier 1957, S. 25. - Dieses Lob galt anscheinend aber nur für die in "Mediator Dei" enthaltenen "weiterführenden" Gedanken, nicht für die Warnungen Pius' XII.

97) Pius XII., Enz. "Mediator Dei" n.44

98) Beumer, a.a.O., S. 136 r.Sp.

99) Karl Rahner, Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance, Freiburg/Br. 1972 (Herderbücherei Bd. 446), S. 36; und noch stärker S. 54: "Einen Menschen von morgen für den Glauben zu gewinnen, ist für die Kirche wichtiger als zwei von gestern im Glauben zu bewahren."

100) a.a.O., S. 36f; und S. 55: "Man darf grundsätzlich den Mut haben, wegen einer offensiven Strategie der Kirche in die Zukunft hinein gegen alle Absicht (??) heute den zu verlieren, der morgen doch nicht mehr zur Kirche gehören würde, weil morgen auch seine Mentalität und gesellschaftliche Situation seinen traditionell verfaßten Glauben nicht mehr tragen wird."

101) a.a.O., S. 37

102) Beumer, a.a.O., S. 136 mittlere Spalte

103) ebd.

104) = DS 1728

105) Prof. A. Knauber in dem bereits erwähnten Brief an den Verfasser, S.4

106) DS 3556

107) DS 1061

108) DS 3857

109) DS 1639; so das Konzil von Trient im Dekret über die heiligste Eucharistie (vom 11. Okt. 1551; 13. Sitzung) cap. 3

110) So wieder das Konzil von Trient (14. Sitzung "Über das Sakrament der Buße", cap. 2) DS 1671; vgl. DS 3315; Thomas v.A. S.th. III 60, 6 ad 2

111) Rouet de Journel, Enchiridion Patristicum (Freiburg/Br. [9]1932) n.1834: "Es kommt das Wort zum Element hinzu und es wird Sakrament, auch seinerseits wie ein sichtbares Wort."

112) so z.B. Billuart, Summa Sancti Thomae sive cursus theologiae (Paris 1904) Bd. IX, S. 145 linke Sp. "Sed quaestio est, an sint de essentia formae ita quod his omissis non conficeretur sacramentum"; oder Gonet, Clypeus Theologiae Thomisticae contra novos eius impugnatores (Paris 1875/6) Bd. 6, S. 410: "...sed gravis difficultas est, et celebris controversia, an omnes istae particulae sint de essentia formae consecrationis calicis, subindeque adeo necessaria, ut dempta aliqua ex ipsis, invalida reddatur consecratio...?"

113) Contenson, Theologia mentis et cordis (Paris 1875), Bd. VI. S. 155 r.Sp.

114) Gonet, a.a.O., S. 410

115) vgl. R.Garrigou-Lagrange, De Eucharistia (Turin-Paris 1953) S. 179f; Pohle-Gummersbach, Lehrbuch der Dogmatik (Paderborn [9]1960) Bd. III. S. 281f; Premm, Kath. Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik (Wien 1954) Bd. III S. 286; Pesch, Praelectiones Dogmaticae (Freiburg 1896) Bd. VI S. 330; und viele andere.

116) S.th. III 78, 3c

117) ibid.

118) In IV Sent. dist. 8 q. 2 a. 2 qa 1

119) Gonet, a.a.O., S. 411

120) Thomas v.A., S.th. III 60, 8 ad 2

121) S.Th. III 60, 8c

122) "Forma debet esse conveniens rei" Thomas v.A., S.Th.III 78, 1c; "Opportet formam sacramenti significare id quod in sacramento efficitur." Ebd. "Per formam sacramenti debet exprimi sacramenti effectus." Ebd.

123) S.Th.III 60, 8c

124) S.Th.III 78, 1c

125) S.Th.III 78, 1 ad 4

126) S.Th.III 60, 8c

127) S.Th.III 78, 3c

128) In diesem Sinn sagt Scotus In IV Sent d. 8 q. 2 (n.6 Schol 3): "...Sed istae rationes (dafür daß alle Worte der Kelchformel gleichermaßen notwendig seien) non concludunt, quia possible est aliqua multa addi in oratione consecratoria, quibus non expressis tota consecratio haberetur sicut Christus potuisset dixisse: Hoc est corpus meum assumptum de Virgine et suspendendum in cruce..."

129) Contenson, a.a.O., S. 155 r.Sp.

130) Thomas v.A., S.Th.III 60, 8ad 2

131) "Formae mutatio essentialis est, quando non manet idem sensus" Alfons von Liguori, Theologia Moralis, Lib. VI Tr. 1 Cap. 1 Dub. 2 n.11

132) Martin Patino u.a., Nuevas Normas de la Misa, a.a.O., S. 14

133) Benedikt XV., Enzyklika "Ad beatissimi Apostolorum" vom 1. Nov. 1914, in der er auch vor dem Geist des Modernismus warnt (DS 3626): "...Daher wollen wir dieses Gesetz der Vorfahren heilig wissen: Nihil innovetur nisi quod traditum est..."

134) Die drei neuen Eucharistischen Hochgebete, approbiert von den Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes, Einsiedeln-Köln-Freiburg-Basel-Wien 1968/69, S. 4; 7; 14

135) Kurze kritische Untersuchung..., S. 14 (cap.IV n.4)

136) zitiert nach dem lat. Text, der in der "Kurzen krit. Untersuchung..." S. 14 abgedruckt ist.

137) Kurze kritische Untersuchung..., ebd.

138) a.a.O., S. 13, Hervorhebung im Original

139) Institutio Generalis § 55: "Praecipua elementa e quibus Prex eucharistica constat, hoc modo distingui possunt...
d) Narratio institutionis: qua verbis et actionibus Christi repraesentatur cena illa novissima, in qua ipse Christus Dominus sacramentum Passionis et Resurrectionis suae instituit, cum Apostolis suum Corpus et Sanguinem sub speciebus panis et vini manducandum et bibendum dedit, iisque mandatum reliquit idem mysterium perpetuandi.
e) Anamnesis: per quam, mandatum adimplens, quod a Christo Domino per Apostolos accepit, Ecclesia memoriam ipsius Christi agit,..." Nuevas Normas..., S. 128/130

140) zitiert aus Heinz Beckmann "Die ökumenische Verpflichtung", wo der angeführte Satz als "ungewöhnliche Begründung" Prof. Brandenburgs angeführt wird, mit der er der Auffassung von einer neuerlichen katholischen Zurückhaltung gegenüber der ökumenischen Bewegung widersprochen habe. (Rhein.Merkur Nr. 1, 29. Jahrg. vom 4.Jan.1974, S. 19)

141) Das ist die Quintessenz der lutherischen Kampfschriften gegen den sog. "römischen Sakramentalismus"; diese Auffassung wurde vom Trienter Konzil verurteilt (Sess.VII, 3.März 1547) DS 1601-1608

142) DS 1608

143) R.Stupperich, Geschichte der Reformation (dtv Bd. 413) München 1967, S. 77

144) In der Schrift "Von der Babylon. Gefangenschaft der Kirche": "Ist demnach die Messe in ihrem Wesen und ihrer Substanz eigentlich nichts anderes denn die ... Worte Christi: 'Nehmet hin und esset.' ..." in: K.G.Steck Luther (Fischer Bücherei Bd. 76) Frankfurt/M. 1963, S. 65

145) a.a.O., S. 71

146) J.Lortz - E.Iserloh, Kleine Reformationsgeschichte (Herder Bücherei Bd. 342) Freiburg/Br. 1971 S. 50 behaupten: "Luther...lehnt den Terminus 'Transsubstantiation' ... ab". Das ist eine eklatante "ökumenische" Geschichtslüge. Luther lehnt nicht nur den Terminus, sondern vor allem die damit bezeichnete Sache ab. So R. Stupperich, a.a.O., S. 78: "In der Hauptsache bekämpfte Luther nun die Wandlungslehre..." Luther selbst bezeichnet die "Wesensverwandlung durch göttliche Kraft" als "Fündlein menschlicher Meinung" (Von der Babylon. Gefangenschaft der Kirche; in: K.G. Steck Luther für Katholiken, München 1969, S. 239). Und wiederum: "Was die Transsubstantation betrifft, so halten wir gar nichts von der spitzfindigen Sophistik, mit der sie lehren, daß Brot und Wein ihr natürliches Wesen verlassen oder verlieren, und daß allein die Gestalt und Farbe des Brotes dableibe, und nicht mehr rechtes Brot...". So in den Schmalkaldischen Artikeln, Dritter Teil, Vom Sakrament des Altars. In: M. Luther, Der große Katechismus. Die Schmalkaldischen Artikel (Siebenstern Taschenbuch Bd.) München - Hamburg 1964, S. 209

147) J.Lortz - E.Iserloh, a.a.O., S. 50

148) Von der Babylon.Gefangenschaft der Kirche, in: K.G.Steck, Luther (Fischer Bücherei Bd.76) Frankfurt/M. 1963, S.73

149) a.a.O., S. 67

150) a.a.O., S. 70

151) a.a.O., S. 67

152) "So bleibt's demnach...daß die Messe oder das Sakrament des Altars sei ein Testament Christi...Begreifet also ein Testament in sich erstlich den Tod des Vermächters, danach eine Verheißung der Erbschaft und eine Benennung eines Erben... Die Erbschaft nennet er, wenn er spricht: Zur Vergebung der Sünden..."; a.a.O., S. 63

153) Von der Babylon.Gefangenschaft der Kirche; in: Luthers Werke. Erste Folge: Reformatorische Schriften II (Berlin [3]1905) S. 424

154) So K.G.Steck in seiner Vorbemerkung zu Luthers Schrift "Von der Babylon.Gefangenschaft der Kirche", in dem Anm. 148 genannten Werk, S.61

155) Auch hier verdrehen J.Lortz - E.Iserloh, a.a.O., S. 51 die geschichtlichen Fakten: "Luther leugnet nicht den unabhängig von der Disposition des Menschen in den Sakramenten angebotenen geistlichen Gehalt (opus operatum), betont aber

in diesen Jahren besonders stark gegen die spätmittelalterliche Theologie die Notwendigkeit subjektiver Aneignung der sakramentalen Gnade." Denn nach Luther gibt es keine "sakramentale Gnade" in kath. Sinn, die Sakramente sind keine gnadenwirksamen Zeichen, der "angebotene geistliche Gehalt" ist nur die Verheißung, diese aber ist nicht das "opus operatum" der kath. Lehre. Zu solchen "wissenschaftlichen" Geschichtsverdrehungen versteigt man sich im Interesse des Ökumenismus. Wahrlich, für die Revolution gilt der Satz: Der Zweck heiligt die Mittel.

156) K.G.Steck, Luther (vgl. Anm. 148), S.61

157) Nuevas Normas de la Misa (Introducción cap. 2 n.3),S.31

158) G.Söhngen, Das sakramentale Wesen des Meßopfers, Essen 1946, S. 57. Ihm "gilt als Grundgestalt der Messe das Mahl" ebd. (wie schon Romano Guardini); Grundgestalt bedeutet dabei "die wesentliche Gestalt". a.a.O., S. 58. "Die Gestalt der Messe heißt also die Gestalt, in der das Wesen der Messe erscheint." ebd. (Hervorhebung im Original). Wenn das die Theologie war, die den deutschen Priesterkandidaten gelehrt wurde, dann wundert einen die prompte Annahme des NOM nicht mehr.

159) Osservatore Romano (deutsch) Nr. 37, 2. Jahrg. vom 15.9.72

160) Joh. Damascenus, De fide orthodoxa lib. IV c.13, MG 94, 1153

161) Paul VI. laut "Fels" Nr. 1 vom Jan. 1974, S. 15, l.Sp.

162) Mt 7,20; vgl. die ganze Perikope Mt 7,15-20

163) Gal 6,7

V. Ergänzungen

1. Die Tragweite liturgischer Willkür

1) Luther, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche (1520), in: Luther, ausgew. von K.G.Steck, eingel. von H.Gollwitzer, Fischer Bücherei Bd. 76, Frankfurt/M., 1963, S. 72

2) ebd.

3) DS 1740 "...sacrificium quo...illius salutaris virtus in remissionem eorum, quae a nobis cottidie committuntur, peccatorum applicantur." Conc. Trid. sess. XXII, Decr. de Missa

4) DS 3852 "Incruenta enim illa immolatio qua consecrationis

verbis prolatis Christus in statu victimae super altare praesens redditur..." Pius XII. Enzyklika "Mediator Dei" n.91

5) DS 1738-1759

6) Unter dieser Überschrift erschien in der Deutschen Tagespost vom 28./29. Nov. 1969 ein Artikel, worin mit Berufung auf eine Schrift des Liturgiewissenschaftlers Maas-Ewerd behauptet wurde, "daß liturgische Erneuerung...zum Wesen der Kirche als Pilgerin durch die Geschichte gehört."

7) nach einer Notiz im "Kath. Sonntagsblatt" (Familienblatt für die Katholiken in Württemberg - Bistumsblatt der Diözese Rottenburg) vom 9. Jan. 1072 unter der Rubrik "Kurz notiert".

8) Institutio Generalis n. 55a-h

9) Klerusblatt vom 15. Jan. 1974, S. 15; Hervorhebung nicht im Original.

10) gegen die Lehre des Konzils von Florenz im Decretum pro Jacobitis DS 1321 (vgl. DS 1352) und die des Cat. Rom. p. II c. IV n.21

11) vgl. Leo XIII. Enzyklika "Mirae caritatis" AAS 34 (1901/2) S. 645 und 653

12) Th. Schnitzler, Der römische Meßkanon in Betrachtung, Verkündigung und Gebet, Freiburg-Basel-Wien 1968; S. 21

13) So etwa Bischof Hermann Volk von Mainz im Vorwort zu Th. Schnitzler, Der röm. Meßkanon..., S. 8: "...daß auch der Kanon seine Geschichte hat, also veränderlich ist."

14) Theologisches. Beilage der "Offertenzeitung für die katholische Geistlichkeit Deutschlands", Abensberg, Nr. 47 - März 1974, Sp. 1154-58

15) Leserbrief, abgedruckt in Publik 51/2 - 19.12.1969

16) Im Frühjahr 1973 im Deutschen Fernsehen; O.B.Roegele berichtete seinerzeit darüber im Rhein. Merkur; genauere Angaben sind mir leider nicht möglich.

17) Pascher, in: Theologisches, Nr. 47 - März 1974, Sp. 1157

18) a.a.O., S. 1158

19) ebd.

20) Der dogmenlosen Religion des freimaurerisch-naturalistischen Humanismus; vgl. Yves Marsaudon, L'oecuménisme vu par un Franc-Maçon de Tradition, Paris 1964; dazu J.-M.Jourdan, L'oecuménisme vu par un F: M: de Tradition, tiré à part de la revue "Permanences", 1965 Paris

21) an die Göttlichkeit des neuen Menschen.

22) angefangen mit dem berüchtigten Holländischen Katechismus bis zu den verschiedenen neuen Glaubensbüchern in den verschiedenen Ländern

23) Edgar Faure u.a., Wie wir leben lernen. Der UNESCO-Bericht über Ziele und Zukunft unserer Erziehungsprogramme. Grundlagen eines Weltbildungsplanes (rororo Sachbuch 6835) Reinbek bei Hamburg 1973, S. 35

24) Pascher, a.a.O., 1158

25) a.a.O., 1157

26) ebd.

27) a.a.O., 1156

28) a.a.O., 1157

29) a.a.O., 1155

2. "Für alle" oder die pastorale Sorge der Übersetzer

1) So Max Zerwick SJ, "...pro vobis et pro multis effundetur...", Notitiae 6 (1970) 138-141; vgl. dg. P.Gerhard Hermes, Pro multis - für viele, Der Fels 3/2 März 1971, S. 67-69; Wigand Siebel, "Pro multis" oder "pro omnibus", UVK 2/2 März-April 1972, S. 75-82; Wilfried Pigulla, Das für viele vergossene Blut, MThZ 23 (1972) 72-82.

2) vgl. Johannes Beumer, "Mein Blut, das für euch und für viele (alle?) vergossen wird", Anzeiger für die kath. Geistlichkeit 4/83 April 1973, S. 136-38; so leider auch Dietrich von Hildebrand, Why th Tridentine Mass? Una Voce Pamphlets on Liturgy n.2, New York o.J., s.26; ebenso Abbé Georges de Nantes, Au Coeur de l'Eglise - Le Saint-Sacrifice de la Messe, CRC n.82 Juli 1974, S. 12 rechte Spalte Mitte. Vgl. dg. Prof. Reinhard Lauth, Stellungnahme zum neuen Ordo missae, DZM 3/4 Juli 1970, S. 951-956; Wigand Siebel, a.a.O., und W. Siebel, Liturgie als Angebot. Bemerkungen aus soziologischer Sicht, Berlin 1972, S. 21 ff.

3) so Max Zerwick, a.a.O. oder Michael Schmaus, "Für alle" oder "für viele", Der Fels 2/2 Febr. 1971, S. 50-51

4) Zerwick, a.a.O., 140

5) Schmaus, a.a.O., 51, l.Sp.

6) Fels 2/2 Febr. 1971, S. 51 l.Sp.

7) Brief an den Verf. vom 15.2.1972, S. 3

8) Dietrich von Hildebrand, a.a.O., 26 f.

9) Schmaus, a.a.O., S. 50 r.Sp.

10) Conc. Trid.sess. XXII. Decr. de Missa, DS 1740

11) Cat.Rom. II 4,24

12) Schmaus a.a.O., S. 50 r.Sp.

13) Hermes, a.a.O., S. 51 l.Sp. - Für Abbé de Nantes stellt die allgemeine Rezeption des neuen Meßordo trotz der auch von ihm als ungerechtfertigt angesehenen Verfälschung der Kelchformel ein entscheidendes Argument für den Glauben an die Gültigkeit der neuen Messe dar, den er selbst immer wieder öffentlich vertritt. CRC n.82 Juli 1974, S. 11f

14) W. Schamoni, Glaubensbewußtsein und Kirchenentfremdung, Paderborn 1958 S. 27

15) a.a.O., S. 31

16) Wo sind diese Theologen nur geblieben? Hier hat sich Schamoni offensichtlich arg getäuscht. Oder haben sie wie auch bei ihrer Ablegung des "Antimodernisteneides" und vielen anderen Dingen des Glaubens und der Sitten geheuchelt? Die konziliare "Wende um 180 Grad" (Küng) wäre dann verständlicher.

17) Schamoni, a.a.O., 31; und im Hinblick auf die theologische Qualifikation des traditionellen Heilspessimismus fährt er fort: "...und man dürfte aus diesem Grunde wirklich nicht sagen, daß eine Lehrentscheidung hierüber mit den res fidei et morum nichts zu tun habe. - Definiert ist in dieser Beziehung nichts...Wenn aber je ein Beweis für das Vorhandensein einer vom Magisterium ordinarium sanktionierten Auffassung geführt werden kann, dann scheint es der Fall zu sein bei der Lehre, daß viele verlorengehen." S. 31 f

18) Nach dem Tode Joh. XXIII. publizierte der Historiker E.E. Y.Hales ein Buch über das Pontifikat dieses Papstes mit dem Titel "Pope John and his Revolution" (dt. "Die große Wende, Johannes XXIII. und seine Revolution", Verlag Styria Graz 1966), ebenso Xavier Rynne, La revolution de Jean XXIII., Paris 1963. Und Yves Marsaudon, L'oecuménisme vu par un franc-maçon de tradition, Paris 1964, S. 26, erklärt: "De tout coeur, nous souhaitons la réussite de la 'Révolution' de Jean XXIII."

19) Von Yves Congar stammt die bekannte Feststellung, das Vaticanum II stelle eine Art "Oktober-Revolution für die Kirche" dar.

20) vgl. Yves Marsaudon, a.a.O., S. 125

21) Nach Edith Delamare, Contre la liturgie d'après-concile, Coll. Pour et contre, Nancy 1967, S. 4

22) vgl. dazu Michel Demange, Extravagances liturgiques et faux oecuménisme, Paris 1968, S. 107ff, wo eine in diesem Sinne lautende Rede des Erzbischofs Blomjus von Mwanza (Tanganjika) zitiert ist.

23) P.Hugo Weber SDB, Verderblicher Heilsoptimismus, in: Theologisches. Beilage der 'Offerten-Zeitung für die kath. Geistlichkeit Deutschlands', Nr. 51 Juli 1974, Sp. 1290

24) Arbeitsbuch zur Glaubensunterweisung: glauben-leben-handeln. Hrsg. von den deutschen Bischöfen, Freiburg/Br., 1969, S. 130. - Man wende nicht ein, die Zitate seien aus dem Zusammenhang gerissen oder es gäbe auch andere Sätze in diesem Werk, die orthodox klingen und nach denen müsse man die anderen interpretieren. Schließlich geht die geplante psychologische Wirkung gerade nicht auf größere und der Orthodoxie entsprechende Strenge, sondern auf "aggiornamento", auf Erleichterung, Bequemlichkeit und Sorglosigkeit. Und gerade die neue Katechese und Verkündigung lebt ja von ihrer Sorge um größere pastorale Effizienz d.h. von der Verführung zur Apostasie.

25) Arbeitsbuch ..., 31 - 25 bis) a.a.O., 43

26) a.a.O., 177

27) Weber, a.a.O., Sp. 1290

28) Arbeitsbuch...235

29) im Arbeitsbuch... zitiert S. 77

30) Arbeitsbuch...286

31) a.a.O., 36

32) a.a.O., 287

33) a.a.O., S. 43

34) Weber, a.a.O., 1290

35) Arbeitsbuch ... 280

36) a.a.O., S. 113

37) a.a.O., 122

38) a.a.O., 158

39) Schmaus, a.a.O., 50, r.Sp.

40) Arbeitsbuch...118

41) vgl. dazu die Artikelreihe von Franz Bader, Die Verfälschung der Wandlungsworte im Novus Ordo Missae, in "Einsicht" Jahrg. 1 - 1971/2, Nr. 2 ff

8) Dietrich von Hildebrand, a.a.O., 26 f.

9) Schmaus, a.a.O., S. 50 r.Sp.

10) Conc. Trid.sess. XXII. Decr. de Missa, DS 1740

11) Cat.Rom. II 4,24

12) Schmaus a.a.O., S. 50 r.Sp.

13) Hermes, a.a.O., S. 51 l.Sp. - Für Abbé de Nantes stellt die allgemeine Rezeption des neuen Meßordo trotz der auch von ihm als ungerechtfertigt angesehenen Verfälschung der Kelchformel ein entscheidendes Argument für den Glauben an die Gültigkeit der neuen Messe dar, den er selbst immer wieder öffentlich vertritt. CRC n.82 Juli 1974, S. 11f

14) W. Schamoni, Glaubensbewußtsein und Kirchenentfremdung, Paderborn 1958 S. 27

15) a.a.O., S. 31

16) Wo sind diese Theologen nur geblieben? Hier hat sich Schamoni offensichtlich arg getäuscht. Oder haben sie wie auch bei ihrer Ablegung des "Antimodernisteneides" und vielen anderen Dingen des Glaubens und der Sitten geheuchelt? Die konziliare "Wende um 180 Grad" (Küng) wäre dann verständlicher.

17) Schamoni, a.a.O., 31; und im Hinblick auf die theologische Qualifikation des traditionellen Heilspessimismus fährt er fort: "...und man dürfte aus diesem Grunde wirklich nicht sagen, daß eine Lehrentscheidung hierüber mit den res fidei et morum nichts zu tun habe. - Definiert ist in dieser Beziehung nichts...Wenn aber je ein Beweis für das Vorhandensein einer vom Magisterium ordinarium sanktionierten Auffassung geführt werden kann, dann scheint es der Fall zu sein bei der Lehre, daß viele verlorengehen." S. 31 f

18) Nach dem Tode Joh. XXIII. publizierte der Historiker E.E. Y.Hales ein Buch über das Pontifikat dieses Papstes mit dem Titel "Pope John and his Revolution" (dt. "Die große Wende, Johannes XXIII. und seine Revolution", Verlag Styria Graz 1966), ebenso Xavier Rynne, La revolution de Jean XXIII., Paris 1963. Und Yves Marsaudon, L'oecuménisme vu par un franc-maçon de tradition, Paris 1964, S. 26, erklärt: "De tout coeur, nous souhaitons la réussite de la 'Révolution' de Jean XXIII."

19) Von Yves Congar stammt die bekannte Feststellung, das Vaticanum II stelle eine Art "Oktober-Revolution für die Kirche" dar.

20) vgl. Yves Marsaudon, a.a.O., S. 125

21) Nach Edith Delamare, Contre la liturgie d'après-concile, Coll. Pour et contre, Nancy 1967, S. 4

22) vgl. dazu Michel Demange, Extravagances liturgiques et faux oecuménisme, Paris 1968, S. 107ff, wo eine in diesem Sinne lautende Rede des Erzbischofs Blomjus von Mwanza (Tanganjika) zitiert ist.

23) P.Hugo Weber SDB, Verderblicher Heilsoptimismus, in: Theologisches. Beilage der 'Offerten-Zeitung für die kath. Geistlichkeit Deutschlands', Nr. 51 Juli 1974, Sp. 1290

24) Arbeitsbuch zur Glaubensunterweisung: glauben-leben-handeln. Hrsg. von den deutschen Bischöfen, Freiburg/Br., 1969, S. 130. - Man wende nicht ein, die Zitate seien aus dem Zusammenhang gerissen oder es gäbe auch andere Sätze in diesem Werk, die orthodox klingen und nach denen müsse man die anderen interpretieren. Schließlich geht die geplante psychologische Wirkung gerade nicht auf größere und der Orthodoxie entsprechende Strenge, sondern auf "aggiornamento", auf Erleichterung, Bequemlichkeit und Sorglosigkeit. Und gerade die neue Katechese und Verkündigung lebt ja von ihrer Sorge um größere pastorale Effizienz d.h. von der Verführung zur Apostasie.

25) Arbeitsbuch ..., 31 - 25 bis) a.a.O., 43

26) a.a.O., 177

27) Weber, a.a.O., Sp. 1290

28) Arbeitsbuch...235

29) im Arbeitsbuch... zitiert S. 77

30) Arbeitsbuch...286

31) a.a.O., 36

32) a.a.O., 287

33) a.a.O., S. 43

34) Weber, a.a.O., 1290

35) Arbeitsbuch ... 280

36) a.a.O., S. 113

37) a.a.O., 122

38) a.a.O., 158

39) Schmaus, a.a.O., 50, r.Sp.

40) Arbeitsbuch...118

41) vgl. dazu die Artikelreihe von Franz Bader, Die Verfälschung der Wandlungsworte im Novus Ordo Missae, in "Einsicht" Jahrg. 1 - 1971/2, Nr. 2 ff

42) Schott, Sonntagslesungen, Lesejahr C/I Freiburg 1970, S. 114

43) Einsicht 5/2 Juli 1972, S. 10

44) Schott, a.a.O., 210

45) Einsicht 5/2 August 1972, S. 11

46) Josef Schmid, Das Evangelium nach Markus, RNT 2 (Regensburg 1963, 5. Aufl.), S. 262f

47) a.a.O., 268

48) Schillebeeckx, Kirche und Menschheit, Concilium 1965, Heft Nr. 1. - Dazu und zum folgenden vgl. Julio Meinvielle, La Iglesia y el Mundo Moderno. El progresismo en Congar y otros teologos recientes, Ediciones Theoria, Buenos Aires 1966, bes. S. 85-149

49) Congar, Église et monde, Februar-Nr. der Zeitschrift Esprit 1965

50) Chenu, Consecratio mundi, Nouvelle Revue Théologique Juni 1964 , S. 608ff

51) Rahner, Schriften zur Theologie II (Einsiedeln 1962, 6. Aufl.): Die Gliedschaft in der Kirche nach der Lehre der Enzyklika Pius' XII. "Mystici Corporis Christi" III. Teil bes. 589 ff.

52) Thomas und Gertrude Sartory, In der Hölle brennt kein Feuer, München 1968, neu überarbeitet unter dem Titel: Nach dem Tod - die Hölle? München 1974, als Taschenbuch dtv 980

53) zitiert nach Patrick H. Omlor, Die Häresie des Ökumenismus, DZM 6/4 - Okt. 1970, S. 1030 mittl. Sp.

54) Omlor, a.a.O., 1030 mittl.-r.Sp.

55) Papst Vigilius bestätigte 543 die Verurteilung des Satzes: Si quis dicit aut sentit, ad tempus esse daemonum et impiorum hominum supplicium eiusque finem aliquando futurum, sive restitutionem et redintegrationem esse daemonum aut impiorum hominum, anathema sit. DS 411

56) Giovanni Papini, Der Teufel. Anmerkung für eine zukünftige Teufelslehre, Stuttgart 1955; das Buch wurde damals verboten und auf den Index gesetzt.

57) a.a.O., 309

58) a.a.O., 316

59) a.a.O., 311

60) a.a.O., 315

61) a.a.O., 316

62) J. Maritain, Approches sans entraves, Fayard, Paris 1973, S. 28

63) a.a.O., 30

64) R.-Th. Calmel OP, Extravagances maritainiennes, Itinéraires 181 (März 1974) S. 192

65) J. Maritain, Der Bauer von der Garonne. Ein alter Laie macht sich Gedanken, München 1969, S. 14

66) vgl. Paul VI.: "...Wir müssen die Kirche der Liebe er-streben..." Anspr. bei d. Eröffnung d. 2. Sitzungsperiode des II. Vat.Konzils. - vgl. Franz Graf von Magnis, Pater Riccardo Lombardi S.J., Kirche hat Zukunft DT 55/25 - 9.5.1972 und: "Kirche hat Zukunft" - Lebenshilfe, DT 61-62/ 25 vom 23./4.5.1972

67) P. Werenfried van Straaten, Jahresbericht 1973, Spezial-Nr. des "Echo der Liebe" Nr. 4 - Juni 1974, S. 32

68) Arbeitsbuch ... 283 unten

69) vgl. Anm. 66

70) Das Vaticanum I hat in seiner Dogmatischen Konstitution "Dei Filius" De fide catholica vom 24.4.1870 bereits eine solche gnostisch-modernistisch-progressistische Auffassung mit dem Bann belegt: Si quis dixerit, fieri posse, ut dogmatibus ab Ecclesia propositis aliquando secundum progressum scientiae sensus tribuendus sit alius ab eo, quam intellexit et intelligit Ecclesia, anathema sit. DS 3043

71) vgl. Vaticanum II, Konst. "Gaudium et spes" art. 12

72) vgl. Arbeitsbuch...S.36 f: "Der Mensch ist Gottes Geschöpf... Er ist 'Gottes Bild'. Im Psalm 8 heißt es von ihm: Nur wenig hast du ihn unter Gott gestellt...Nur wenig hast du ihn unter Gott gestellt, kröntest ihn mit Ehre und Herrlichkeit..." - Und in der Präfation einer Messe (Motiv: Gemeinsame Arbeit am Reiche Gottes) des Lehrerkollegiums der von Herz-Jesu-Priestern geleiteten Privatschule Kolleg St. Sebastian in Stegen über Freiburg sollten alle (!) sprechen: "...Der Mensch mit seiner Kraft, mit seinem Leib und Geist ist die Idee Deiner Gedanken, das Werk Deiner Hände. Nur ein wenig hast Du ihn unter Dich gestellt: Du hast ihn zum Partner gewählt, hast ihm diese Welt übergeben und anvertraut als Mitverantwortlicher. Des Menschen Arbeit ehrt Dich, sein Spiel erfreut Dich. Du willst, daß der Mensch sein Vergnügen und sein Glück hat..." Die "Eucharistiefeier" fand statt am 11.5.1974 als Konzelebration mit dem Ordensgeneral und deutschen Provinzial der Herz-Jesu-Priester.

73) vgl. Bischof Dr. Rudolf Graber, Athanasius und die Kirche unserer Zeit, Abensberg 1973, S. 35; zum ganzen: Pierre Virion. Mystère d'iniquité, Saint-Céneré 1967, 3. Aufl.

74) Schmaus, "Für alle" oder "für viele", Der Fels 2/2 - Febr. 1971, S. 51, l.Sp.

75) Cantus ad processiones et benedictiones Ssmi Sacramenti, Advent "Rorate caeli" 3. Str.

Mängel in der Meßfeier

1) Der Fels 2. Jahrg. Nr. 8 vom August 1971, S. 255

2) Innozenz XI. verurteilte 1679 die entgegengesetzte These, DS 2101

3) Innozenz III. Epist. "Eius exemplo" an den Erzbischof von Taragona vom 18. Dez. 1208, DS 794 - Conc. Lat. IV. De fide catholica, DS 802 - vgl. Conc. Trid. De sacramento ordinis, DS 1764 u. 1771 - vgl. Nikolaus Gihr, Die hl. Sakramente der katholischen Kirche Bd. I (Freiburg/Br. ^{3}1918), S. 105

4) Conc. Flor. Decretum pro Armenis, DS 1312 - vgl. Gihr, a.a.O., 111f

5) M.J.Scheeben-Atzberger, Handbuch der kath. Dogmatik Bd. IV (Freiburg/Br. 1933), S. 504; Gihr, a.a.O., 113ff

6) Scheeben, a.a.O., 505

7) Conc. Flor. Decretum pro Armenis, DS 1312, 1321; Decretum pro Jacobitis, DS 1352 - Conc. Trid., De sacramento paenitentiae, DS 1671; u.a. - vgl. Gihr, a.a.O., 36ff u. 111; Patres S.J. Facultatum theologicarum in Hispania professores, Sacrae theologiae Summa, tom IV (Madrid ^{4}1962) tract. I thes. 3 n.26-34, pag. 24-32; Scheeben, a.a.O., 480f. Die Ausdrücke "physisches" und "metaphysisches Wesen" sind nicht im strengen Sinn zu nehmen; denn, wie Scheeben erklärt: "Beide Bestandteile sind an sich physischer Natur, constituieren aber nicht ein physisches, sondern ein moralisches Ganzes, weshalb sie auch bei der Spendung der einzelnen Sakramente nicht gerade in eine physische, wohl aber stets in eine moralische Verbindung gebracht werden müssen." Scheeben, a.a.O., 480; - wir Übernehmen hier die Bezeichnung der Zusammensetzung der Einfachheit halber für das Ganze.

8) Conc. Trid., Decretum de Eucharistia, DS 1639; symbolum rei sacrae et invisiblis gratiae forma visiblis. - vgl. Thomas

v.Aquin, S.Th. III 60, 2c: signum rei sacrae, inquantum est sanctificans hominem; III 69, 3c: quaedam sensibilia signa invisibilium rerum, quibus homo sanctificatur, u.a. - vgl. Patres. S.J. Fac.theol. in Hisp.prof., Sacrae Theologiae Summa, a.a.O., thes. 2 n.15-21, pag. 14-19

9) vgl. Raoul Naz, Traité de Droit Canonique, tom.I (Paris 1948) n.496, p.350-352; Felix M.Capello, Summa Iuris Canonici in usum Scholarum concinnata, Tom.I (Rom 1945) n.264,4., p.234; J.Brys, Juris Canonici Compendium, tom. I (Brügge 1947), n.277, p.287; H.Jone, Gesetzbuch der lat. Kirche. Erklärung der Kanones, Bd.I (Paderborn [2]1950) S.238

10) S.Th.III 64, 9c

11) a.a.O., 9 ad 1

12) In IV dist. 24 q. 1.a.2.q.3

13) S.Th.III 64, 8 ad 2; vgl. III 73, 3c

14) III 64, 8 ad 2

15) III 64, 7c

16) So der Redemptorist Viktor Schurr, Eucharistiefeier ohne Amtspriester? in: Theologie der Gegenwart 13 (1970) 49 f, 171f

17) Gonet, Clypeus Theologiae Thomisticae contra novos eius impugnatores, tom.VI (Paris 1876) S. 145, rechte Spalte

18) Leserbrief in "Neues Volk" vom 1. Mai 1974

19) S.Th.III 64, 9 ad 2

20) vgl. Anm. 18

21) vgl. Thomas v.A., S.Th.III 64, 8 ad 2: "Der Spender des Sakramentes handelt in der Person der ganzen Kirche, deren Diener er ist; in den Worten aber, die ausgesprochen werden, wird die Absicht der Kirche ausgedrückt, und diese genügt zum Vollzug des Sakramentes, wenn nicht das Gegenteil nach außen kundgegeben wird von Seiten des Spenders..."